

## **Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Vogelsberg (Hessen)**

**Regina Daub**

**Arbeitsberichte des Bereichs Agrarökonomie**

**07/2008**

Regina Daub ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts. Die vorliegende Fallstudie entstand im Rahmen der Evaluierung der Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten Gebieten für den Zeitraum 2000 bis 2006, die am Institut für alle deutschen Bundesländer, die diese Maßnahme anbieten, durchgeführt wurde.

Adresse: Institut für Ländliche Räume

Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI), Bundesforschungsinstitut für  
Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Bundesallee 50

D-38116 Braunschweig

Telefon: (+49) (0)531 596 5517

E-mail: [regina.daub@vti.bund.de](mailto:regina.daub@vti.bund.de)

Die *Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie* stellen vorläufige, nur eingeschränkt begutachtete Berichte über Arbeiten aus dem Institut für Betriebswirtschaft, dem Institut für Ländliche Räume und dem Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik des Johann Heinrich von Thünen-Instituts dar. Die in den Arbeitsberichten aus der vTI-Agrarökonomie geäußerten Meinungen spiegeln nicht notwendigerweise die der Institute wider. Kommentare sind erwünscht und sollten direkt an die Autoren gerichtet werden.

Der vorliegende Arbeitsbericht kann unter

[http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/bereich/ab\\_07\\_2008.de.pdf](http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/bereich/ab_07_2008.de.pdf) kostenfrei heruntergeladen werden.



## Zusammenfassung

Ziel dieser Fallstudie im Landkreis Vogelsberg in Hessen ist es, die Wirkung der Ausgleichszulage auf verschiedene Bereiche der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes in einem „typischen“ benachteiligten Gebiet vertieft zu untersuchen. Dazu wurden vorhandene Statistiken, relevante Literatur und die Daten des Testbetriebsnetzes ausgewertet sowie Befragungen mit Landwirten und Experten durchgeführt. Anhand einer schriftlichen Befragung von Beratern aus strukturell ähnlichen Landkreisen wurde die Übertragbarkeit der Fallstudienresultate geprüft und alle Resultate wurden anschließend auf einem Workshop mit den für die Ausgleichszulage zuständigen Fachreferenten der und des Bundes diskutiert.

Ergebnis der Fallstudie war, dass zum Zeitpunkt der Untersuchung die Ziele der Ausgleichszulage in der Fallregion insgesamt erreicht wurden. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Ausgleichszulage zeigte sich, dass die Benachteiligung in der Fallregion aus der Steilheit der Böden und der geringen Bodenqualität resultiert. Es wird deshalb vorgeschlagen, diese Kriterien stärker bei der Festsetzung der Prämienhöhe zu berücksichtigen, bzw. einzelne Flächen stärker zu berücksichtigen. Eventuell könnte so auch die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage verbessert werden.

**JEL:** P 25, Q15, Q 18

**Schlüsselwörter:** benachteiligte Gebiete, Ausgleichszulage, Fallstudie

## Summary

The aim of this case study was to further analyse the impact of the compensatory allowance at different fields of agriculture and rural development in a “typical” less favoured area, the region, *Vogelsberg* in Hesse. Available statistics, relevant literature and data obtained from the German Test Farm Network (*Testbetriebsnetz*) were analysed, and interviews held with farmers and experts. At a later date, another survey was conducted with agricultural consultants in structurally similar regions to verify the transferability of the case study results. Finally, all results were presented and discussed in a workshop with experts on state and federal level.

Overall, the objectives of the compensatory allowance for Less Favoured Areas were achieved in the case study region. With regard to the design of the compensation payments, it was shown that the disadvantages in the case region resulted from the soil quality. For this reason, it is recommended to consider this criteria more strongly in setting premium levels. The compensation impact of the supplements could probably be thus improved.

**JEL:** P 25, Q15, Q 18

**Keywords:** Less Favoured Areas, Compensatory Allowance, Case study





## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                               |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Zusammenfassung/Summary</b>                                                                | <b>I</b>  |
| <b>1 Einleitung</b>                                                                           | <b>1</b>  |
| <b>2 Methodische Vorgehensweise</b>                                                           | <b>5</b>  |
| <b>3 Landesspezifische Zielsetzung</b>                                                        | <b>9</b>  |
| <b>4 Situationsbeschreibung der Untersuchungsregion</b>                                       | <b>11</b> |
| 4.1 Hinsichtlich der geographischen Rahmenbedingungen im<br>Landkreis Vogelsberg (Hessen)     | 11        |
| 4.2 Hinsichtlich der Gebietskategorie                                                         | 13        |
| 4.3 Hinsichtlich der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ)                                | 13        |
| 4.4 Hinsichtlich HNV-Gebieten und Natura-2000-Gebieten                                        | 15        |
| 4.5 Hinsichtlich der natur- und landschaftsräumlichen Gliederung                              | 16        |
| <b>5 Landwirtschaftliche und sozioökonomische Situation</b>                                   | <b>21</b> |
| 5.1 Bevölkerung und Beschäftigung                                                             | 21        |
| 5.2 Bedeutung der Landwirtschaft                                                              | 22        |
| 5.3 Landnutzung und landwirtschaftliche Betriebe                                              | 23        |
| 5.4 Regionalwirtschaft: Möglichkeiten der Diversifizierung                                    | 26        |
| <b>6 Ausgestaltung und Inanspruchnahme der Maßnahme</b>                                       | <b>29</b> |
| <b>7 Ergebnisse der Fallstudie – Wirkungen der Ausgleichszulage</b>                           | <b>33</b> |
| 7.1 Beitrag der Ausgleichszulage zum Ausgleich der<br>Einkommensunterschiede                  | 35        |
| 7.1.1 Gründe für Einkommensdifferenzen                                                        | 39        |
| 7.1.2 Bedeutung der Ausgleichszulage für das Einkommen                                        | 42        |
| 7.1.3 Verwendung der Ausgleichszulage                                                         | 44        |
| 7.1.4 Außerlandwirtschaftliches Einkommen/Diversifizierung                                    | 45        |
| 7.1.5 Fazit                                                                                   | 46        |
| 7.2 Beitrag der Ausgleichszulage zu einer dauerhaften Nutzung<br>landwirtschaftlicher Flächen | 48        |
| 7.2.1 Entwicklung der Betriebe und der Flächennutzung in den<br>letzten zehn Jahren           | 48        |

|               |                                                                                                        |            |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 7.2.2         | Einfluss der Ausgleichszulage auf die zukünftige Entwicklung der Betriebe                              | 55         |
| 7.2.3         | Entwicklung der Brachflächen/Aufgabe landwirtschaftlicher Nutzung                                      | 56         |
| 7.2.4         | Fazit                                                                                                  | 58         |
| 7.3           | Beitrag der Ausgleichszulage zu einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum           | 60         |
| 7.3.1         | Regionalwirtschaftliche und beschäftigungspolitische Bedeutung der Landwirtschaft                      | 60         |
| 7.3.2         | Gesellschaftspolitische Bedeutung der Landwirtschaft                                                   | 61         |
| 7.3.3         | Außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten                                                          | 63         |
| 7.3.4         | Fazit                                                                                                  | 64         |
| 7.4           | Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt und zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft | 65         |
| 7.4.1         | Bedeutung von Agrarumweltmaßnahmen                                                                     | 66         |
| 7.4.2         | Mulchflächen aus naturschutzfachlicher Sicht                                                           | 68         |
| 7.4.3         | Fazit                                                                                                  | 69         |
| 7.5           | Beitrag der Ausgleichszulage auf den Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft                        | 70         |
| 7.5.1         | Das aktuelle landschaftliche Erscheinungsbild                                                          | 70         |
| 7.5.2         | Veränderungen im Landschaftsbild                                                                       | 72         |
| 7.5.3         | Bedeutung von Mulch- und Brachflächen für das Landschaftsbild                                          | 73         |
| 7.5.4         | Fazit                                                                                                  | 74         |
| <b>8</b>      | <b>Anpassungen und Veränderungen</b>                                                                   | <b>75</b>  |
| 8.1           | Anpassung der Landwirte an veränderte AZ-Zahlungen                                                     | 75         |
| 8.2           | Auswirkung der GAP-Reform                                                                              | 79         |
| 8.3           | Förderausgestaltung der Ausgleichszulage                                                               | 84         |
| 8.4           | Fazit                                                                                                  | 88         |
| <b>9</b>      | <b>Validierung und Übertragbarkeit</b>                                                                 | <b>91</b>  |
| <b>10</b>     | <b>Schlussbetrachtungen</b>                                                                            | <b>95</b>  |
| <b>11</b>     | <b>Zusammenfassung</b>                                                                                 | <b>97</b>  |
| <b>12</b>     | <b>Literaturverzeichnis</b>                                                                            | <b>103</b> |
| <b>Anhang</b> |                                                                                                        | <b>107</b> |

## Verzeichnis der Abbildungen

|                |                                                                                                                                                               |    |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 4.1: | Mittlere Lufttemperatur und mittlere Niederschlagshöhe pro Jahr                                                                                               | 11 |
| Abbildung 4.2: | Benachteiligtes Gebiet im Landkreis Vogelsberg                                                                                                                | 14 |
| Abbildung 4.3: | Klassifizierte Landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) auf Gemeindeebene im Landkreis Vogelsberg                                                             | 14 |
| Abbildung 4.4: | Überschneidung von HNV-Gebieten, Natura-2000-Gebieten und benachteiligten Gebieten im Landkreis Vogelsberg                                                    | 15 |
| Abbildung 4.5: | Potenzial der Landschaftsräume für das Landschafts- und Naturerleben für den Landkreis Vogelsberg                                                             | 17 |
| Abbildung 4.6: | Bedeutung der Landschaftsräume für den Arten- und Biotopschutz für den Landkreis Vogelsberg                                                                   | 18 |
| Abbildung 4.7: | Historische Kulturlandschaften im Landkreis Vogelsberg                                                                                                        | 19 |
| Abbildung 5.1: | Bevölkerungswanderung über die Grenze des Landkreises, differenziert nach Alter, von 1995 bis 2002                                                            | 21 |
| Abbildung 5.2: | Agrarstrukturelle Entwicklung im Landkreis Vogelsberg im Vergleich zum nicht benachteiligten und benachteiligten Gebiet in Hessen insgesamt von 1999 bis 2005 | 24 |
| Abbildung 5.3: | Flächennutzung im Landkreis Vogelsberg und Vergleich mit Nutzung in Hessen insgesamt (2005)                                                                   | 26 |
| Abbildung 7.1: | Einkommensunterschied zu Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete (Anzahl der Nennungen)                                                               | 38 |
| Abbildung 7.2: | Natürliche Nachteile aus Sicht der befragten Landwirte (Mehrfachnennungen möglich)                                                                            | 41 |
| Abbildung 7.3: | Landschaftsveränderungen aus Sicht der Landwirte in den letzten zehn Jahren (Anzahl der Nennungen)                                                            | 50 |
| Abbildung 7.4: | Agrarstruktureller Wandel in den letzten zehn Jahren aus Sicht der indirekt Betroffenen (n=5)                                                                 | 52 |
| Abbildung 7.5: | Faktoren, die die Entwicklung der befragten Betriebe am stärksten beeinflussen (Anzahl der Nennungen, Mehrfachnennungen waren möglich)                        | 56 |
| Abbildung 7.6: | Leistungen, für die die Landwirte von der Gesellschaft honoriert werden wollen (Anzahl der Nennungen, Mehrfachnennungen möglich)                              | 62 |

|                |                                                                                                                                    |    |
|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 7.7: | Aktuelle Bedeutung einiger ausgewählter Bestandteile für das Landschaftsbild (indirekt Betroffene n=5)                             | 71 |
| Abbildung 7.8: | Zukünftige Veränderung ausgewählter Landschaftsbestandteile nach Ansicht der indirekt Betroffenen (n=5)                            | 73 |
| Abbildung 8.1: | Langfristige produktionstechnische Betriebsanpassungen bei Wegfall der Ausgleichszulage                                            | 76 |
| Abbildung 8.2: | Anteil der Landwirte, die sich bereits mit der GAP-Reform beschäftigt haben                                                        | 80 |
| Abbildung 8.3: | Betriebsanpassung unter den neuen Rahmenbedingungen (Mehrfachnennungen möglich)                                                    | 82 |
| Abbildung 8.4: | Faktoren, die die Weiterbewirtschaftung des Betriebs beeinflussen getrennt nach Haupt- und Nebenerwerb (Mehrfachnennungen möglich) | 83 |

## Verzeichnis der Tabellen

|              |                                                                                                                                                                                                                                                                          |    |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 5.1: | Verteilung der Betriebe nach Betriebstypen im Landkreis Vogelsberg, 2003                                                                                                                                                                                                 | 25 |
| Tabelle 6.1: | Tatsächliche Höhe der Ausgleichszulage je Hektar LF (Grünland und Ackerland), gestaffelt nach LVZ für das Jahr 2004                                                                                                                                                      | 30 |
| Tabelle 6.2: | Entwicklung der Ausgleichszulage von 2001 bis 2005 im Landkreis Vogelsberg je Betrieb und Hektar                                                                                                                                                                         | 30 |
| Tabelle 7.1: | Struktur der befragten Betriebe im Landkreis Vogelsberg nach Betriebsform für ausgewählte Indikatoren                                                                                                                                                                    | 34 |
| Tabelle 7.2: | Gewinndifferenzen zwischen geförderten F-Betrieben im Landkreis Vogelsberg und nicht geförderten F-Betrieben in Hessen insgesamt (identische Betriebe) und Vergleich zwischen geförderten und nicht geförderten F-Betrieben in Hessen für verschiedenen Wirtschaftsjahre | 36 |
| Tabelle 7.3: | Betriebsergebnisse der Vergleichsgruppen im nicht benachteiligten Gebiet in Hessen für das Wirtschaftsjahr 2003/04                                                                                                                                                       | 38 |
| Tabelle 7.4: | Entwicklung der Betriebe in der Vergangenheit                                                                                                                                                                                                                            | 49 |
| Tabelle 7.5: | Weitere Entwicklung der Betriebe hinsichtlich der Hofnachfolge (Anzahl der Nennungen)                                                                                                                                                                                    | 53 |
| Tabelle 7.6: | Zukünftige Entwicklung der Betriebe (Mehrfachnennungen möglich, es antworteten 25 Landwirte)                                                                                                                                                                             | 54 |
| Tabelle 8.1: | Auswirkungen der Entkopplung der Direktzahlungen auf den Betrieb                                                                                                                                                                                                         | 80 |



## 1 Einleitung

Die Ausgleichszulage wird in Deutschland seit mehr als 25 Jahren als Instrument zur flächendeckenden Erhaltung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten eingesetzt. Sie wurde aus dem Bergbauernprogramm der EG entwickelt und auf bestimmte benachteiligte Gebiete ausgeweitet. Benachteiligte Gebiete sind Grenzertragsstandorte, auf denen aufgrund von erschwerten natürlichen Produktionsbedingungen die Tendenz zur Aufgabe der Landwirtschaft größer ist als in nicht benachteiligten Gebieten. Die erschwerten Produktionsbedingungen werden durch Höhenlage, Hangneigung, klimatische Voraussetzungen, Erreichbarkeit, aber auch durch eine geringe Bodenqualität verursacht.

Wegen ihrer speziellen Eigenschaften werden die benachteiligten Gebiete in die Gebietskategorien *Berggebiet*, *benachteiligte Agrarzonen* und *kleine Gebiete* unterschieden. Neben den schlechteren natürlichen Produktionsbedingungen sind benachteiligte Gebiete durch eine vergleichsweise geringe Bevölkerungsdichte gekennzeichnet. Die genauen Abgrenzungskriterien für benachteiligte Gebiete sind in der Richtlinie (EWG) 465/1986 des Rates festgelegt. Die benachteiligten Gebiete Deutschlands umfassen in Deutschland ca. 50 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der jeweilige Anteil variiert zwischen den Bundesländern.

In der VO (EG) 1257/1999 (Kapitel V Artikel 13) wird eine Förderung benachteiligter Gebiete mit folgenden Zielen angestrebt: „Gewährleistung des Fortbestandes der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum, Erhaltung des ländlichen Lebensraums, Erhaltung und Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen, die insbesondere den Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen.“ Die Fördergrundsätze der GAK nehmen diese Ziele auf. Eine Präzisierung und Anpassung der Ziele an die spezifischen Bedingungen in den benachteiligten Gebieten der Regionen erfolgt auf Länderebene durch die entsprechenden Landesrichtlinien. In der Landesrichtlinie werden die EU- und GAK-Ziele unter Gesichtspunkten des Landes ausformuliert, konkretisiert und gegebenenfalls durch regionalspezifische Ziele ergänzt. Im Plan zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in Bayern ist die Förderlogik wie folgt zusammen gefasst: „Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sollen der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit die Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum gewährleistet sowie der ländliche Lebensraum erhalten werden“.

Seitens der EU ist eine Evaluation der Programme zur Entwicklung der ländlichen Räume (EPLR) und deren Maßnahmen vorgesehen. Für die Programme 2000 bis 2006 wurde diese Evaluation für die Maßnahme „Förderung von Betrieben in benachteiligten Gebieten -

Ausgleichszulage“ von der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)<sup>1</sup> für alle deutschen Bundesländer, die diese Maßnahme anbieten, vorgenommen. Im Zuge der Evaluation wurden jeweils drei Berichte erstellt, die Zwischenbewertung im Jahr 2003 (BERNHARDS et al., 2003a und 2003b), die Aktualisierung der Halbzeitbewertung im Jahr 2005 (PLANKL et al., 2005a und 2005b) und eine Ex-post-Bewertung nach Abschluss der Programmzeitraums im Jahr 2008. Die Bewertungen orientieren sich an dem von der EU-Kommission herausgegebenen Bewertungsleitfaden für die Evaluierung (EU-Dokument VI/12004/00 endg. (Teil D)).

Bereits zur Zwischenbewertung im Jahr 2003 wurden als methodisches Element der Bewertung Fallstudien eingeführt. Zunächst wurde anhand einer Pilotfallstudie im Landkreis Freyung-Grafenau im Bayerischen Wald (BERNHARDS et al., 2003c) überprüft, welche Fragestellungen und welche Methoden sich für die Untersuchungen mittels einer Fallstudie eignen. Im Rahmen der Ex-post-Bewertung wurden dann vier weitere Fallstudien durchgeführt, um die überwiegend auf massenstatistischen Auswertungen basierenden Länderberichte durch Untersuchungen auf kleinräumiger Ebene und durch neue Untersuchungsmethoden zu ergänzen. Es wurden Fallregionen ausgewählt, die typische benachteiligte Gebiete abbilden und sich auf andere Regionen in Deutschland übertragen lassen. Alle Fallstudien wurden mit ähnlicher Methodik und zu ähnlichen Fragestellungen durchgeführt. Ziel der Fallstudien war es, die gewonnen Erkenntnisse in die zu erstellenden Ex-post-Berichte der Länder integrieren zu können.

Entsprechend den mit der Pilotfallstudie gewonnen Erkenntnissen wurden die Fallstudien dann so konzipiert, dass mit ihrer Hilfe die Auswertungen der Sekundärdaten, wie der amtlichen Agrarstatistik, der regionalen Wirtschaftsstatistik, den Finanz- und Förderdaten, der Testbetriebsstatistik etc. durch qualitative und quantitative Primärdaten verstärkt werden. Notwendigkeit dafür ist die Tatsache, dass sich die lokalen Gegebenheiten und Verhältnisse auf Basis ausschließlich dieser Statistiken nur unzureichend abbilden lassen: Viele der Daten sind zu hoch aggregiert, fehlen auf kleinräumiger Ebene ganz oder sind nicht repräsentativ; inhaltlich bedeutende Variablen oder Indikatoren sind in den amtlichen Statistiken teilweise überhaupt nicht verfügbar.

Neben einer besseren Abbildung der realen Gegebenheiten vor Ort ist es erklärtes Ziel der Fallstudien, ein Meinungsbild betroffener Landwirte und landwirtschaftlicher Berater, von indirekt betroffenen Experten wie Bürgermeistern, Landschaftspflegern, Naturschützern

---

<sup>1</sup> Damals wurde das Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume (BAL) beauftragt. In Folge einer internen Umstrukturierung übernahm das Institut für Ländliche Räume (LR) der FAL die Evaluation. Aufgrund der Neustrukturierung der landwirtschaftlichen Ressortforschung gingen die agrarökonomischen Institut zum 01.01.2008 in das neu gegründete Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI) ein. Für die Evaluation der Ausgleichszulage ist noch immer das Institut für Ländliche Räume zuständig.

sowie von Mitarbeitern der regionalen Wirtschaftsförderung und des Tourismusverbandes einzufangen. Erwartet werden daraus inhaltlich ergänzende Informationen zur Aufrechterhaltung landwirtschaftlicher Produktion und zur Erfassung der Einkommens- und Lebenssituation von Landwirten sowie Hinweise zu den Leistungen der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten für die Allgemeinheit.

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Einflusses der GAP-Reform auf die landwirtschaftlichen Betriebe und deren Produktion sowie in Anbetracht einer rege auf politischer Ebene geführten Diskussionen über eine Kürzung und zum Teil auch Abschaffung der Ausgleichszulagenförderung für benachteiligte Gebiete, wird der Analyse tatsächlicher und potenzieller Anpassungsreaktionen seitens der Landwirte in wesentlichem Umfang Raum in der Fallstudie gegeben.



## 2 Methodische Vorgehensweise

Die Durchführung von flächendeckenden Fallstudien in allen Bundesländern ist aus finanziellen wie auch zeitlichen Restriktionen nicht möglich. Darüber hinaus ist es wegen ähnlicher Verhältnisse in einigen Bundesländern nicht sinnvoll, in jedem Bundesland eine Fallstudie durchzuführen. Umso größer war die Bedeutung, die der Auswahl der Untersuchungsregionen beigemessen wurde. Ging es doch grundsätzlich darum, die darin gewonnenen Ergebnisse möglichst auf andere, ähnlich strukturierte Regionen übertragen zu können. Die Auswahl der Fallregionen erfolgte entsprechend pragmatisch und anhand geographischer, wirtschaftlicher, sozioökonomischer und agrarstruktureller Auswahlkriterien. Dabei war es besonders wichtig, die verschiedenen benachteiligten Gebietskategorien sowie bestimmte Förderkonditionen mit einfließen zu lassen. Nach einer Vorauswahl der Untersuchungsregionen durch den Evaluator wurde die Auswahl der Fallregionen mit Rücksprache der Bundesländer vorgenommen. Um die Bedeutung der Maßnahme Ausgleichszulage für die Kulturlandschaft berücksichtigen zu können, fanden bei der Auswahl der Fallregionen auch Unterschiede im Tourismusaufkommen ebenfalls Berücksichtigung.

Entsprechend dieser Vorgehensweise soll der Landkreis Vogelsberg als Fallregion gleichzeitig auch stellvertretend für landwirtschaftlich genutzte Flächen in Mittelgebirgslage innerhalb der *Benachteiligten Agrarzone* stehen, die einen hohen Grünlandanteil aufweisen, teilweise touristisch erschlossen sind und die Kulturlandschaft somit eine besondere Bedeutung, vor allem für die Naherholung, darstellt. Da der gesamte Landkreis sehr heterogen ist und auch zum Teil über nicht benachteiligte Gemeinden verfügt, konzentriert sich die Fallstudie auf die Gemeinden mit benachteiligten Gebieten im Süden des Landkreises und hier besonders auf die Region *Hoher Vogelsberg*.

Neben dem Landkreis Vogelsberg wurden vier weitere Fallregionen in ganz Deutschland ausgewählt:

1. *Altmarkkreis Salzwedel* (Sachsen-Anhalt), stellvertretend für standortschwache Roggenanbaugebiete mit Grünlandanteil in *Benachteiligten Agrarzonen* der neuen Bundesländer, die teilweise touristisch erschlossen sind, eine starke agrarische Prägung haben und durch wenig prosperierende Industrie über eine relativ ungünstige allgemeine Wirtschaftslage verfügen sowie eine ungünstige demographische Entwicklung aufweisen
2. Landkreis *St. Wendel* (Saarland), steht stellvertretend für landwirtschaftlich genutzte Flächen innerhalb von *Kleinen Gebieten* der alten Bundesländer, die eine hohe Bevölkerungsdichte aufweisen und teilweise touristisch erschlossen sind.
3. Landkreis *Oberallgäu* (Bayern), steht stellvertretend für eine Berggebietsregion in den alten Bundesländern, die touristisch voll erschlossen ist, über eine günstige allgemeine Wirtschaftslage und eine positive demographische Entwicklung verfügt.

4. Harzregion mit den Landkreisen *Osterode/Harz* und *Goslar* (beide Niedersachsen), steht stellvertretend für benachteiligte Mittelgebirgsregionen ohne Ausgleichszulage im *Kleinen Gebiet*, touristisch erschlossen, mit mittelmäßiger bis schwacher allgemeiner Wirtschaftssituation und abnehmender demographischer Entwicklung. In Niedersachsen wurde die Ausgleichszulagenförderung bereits 1996 ausgesetzt. Die Fallregion Westharz wurde in die Untersuchung aufgenommen, um einen tatsächlichen Mit-Ohne-Vergleich zwischen gefördertem und nicht gefördertem benachteiligtem Gebiet in Mittelgebirgen darstellen zu können.

Alle fünf Fallstudien wurden in einem Zeitraum von Februar bis Oktober 2006 durchgeführt. Mit der Fallstudie aus Freyung-Grafenau (Bayern) und der im Zuge der Programmevaluation in Baden-Württemberg erstellten Fallstudie für das Schwarzwald-Kinzigtal stehen insgesamt sieben Fallstudien für die Beurteilung der Ausgleichszulage in Deutschland zur Verfügung. Letztere beiden Fallstudien wurden jedoch zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt und weichen zumindest für die baden-württembergische Studie methodisch stark von den anderen Studien ab.

Für einen maximalen Informations- und Erkenntnisgewinn finden in den Fallstudien verschiedene methodische Elemente Anwendung: Expertengespräche mit verschiedenen Akteursgruppen bilden anhand eines jeweils einheitlichen Gesprächsleitfadens einen wesentlichen Grundstein des Vorgehens. Leitfaden gestützte Einzelinterviews wurden im Landkreis Vogelsberg bei den Bürgermeistern der Gemeinden Herbstein, Freiensteinau und Ulrichstein sowie bei Vertretern des Naturschutzverbandes und der Naturschutzbehörde durchgeführt. Außerdem fanden Interviews bei zwei Vertretern des Amtes für den Ländlichen Raum, Abteilung Landwirtschaft, statt, die auch als landwirtschaftliche Berater im Landkreis Vogelsberg tätig sind. Da die Befragung von Anwohnern in der Pilotfallstudie Freyung-Grafenau nicht den erwarteten Informationsgewinn erbrachte, wurde auf dieses methodische Element bei den aktuellen Fallstudien verzichtet.

Neben den Expertengesprächen lag das Hauptaugenmerk in dieser Fallstudie bei den mündlichen Interviews von Landwirten. Diese Interviews wurden anhand eines Fragebogens durchgeführt, der weitestgehend standardisiert war (vgl. Anhang). Ausgewählt wurden die zu befragenden Landwirte über einen Stichprobenplan. Dieser spiegelte im Verhältnis die Verteilung aller im benachteiligten Gebiet des Vogelsbergkreises wirtschaftenden Betriebe hinsichtlich ihrer Betriebsformen, der Größenklassen und des Erwerbscharakters (unterschieden nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben) wider, so dass bei ausgeglichenem Antwortverhalten jede Gruppe entsprechend ihrer Bedeutung vertreten sein sollte. Auf diese Weise wurden 45 Betriebe vom Amt für ländliche Räume (ALR) Alsfeld herausgesucht, von denen mit 25 Betrieben ein Termin für die Befragung ausgemacht wurde. Ohne die hilfreiche Unterstützung vom Amt für Ländliche Räume in Alsfeld und

dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV) wäre diese Untersuchung in dieser Form nicht möglich gewesen.

In den verbleibenden Fallstudien im Altmarkkreis Salzwedel, im Landkreis St. Wendel und im Oberallgäu erfolgte die Befragung der Landwirte auf postalischem Weg. In diesen Landkreisen fanden exemplarische Betriebsbesichtigungen bei mindestens zwei Betrieben pro Region statt, um so einen Eindruck über die Verhältnisse auf den landwirtschaftlichen Betrieben vor Ort zu gewinnen.

In den niedersächsischen Landkreisen erfolgte hingegen wiederum eine mündliche Befragung der Landwirte, da dort durch das Wegfallen der Förderung vor über zehn Jahren eventuell Erläuterungen zu Fragen erfolgen mussten. Dies wäre in einer postalischen Befragung nicht möglich gewesen.

Darüber hinaus wurden für die Fallstudien auch verschiedene sekundärstatistische Datenquellen herangezogen und speziell für den Landkreis ausgewertet. Hierbei handelt es sich um Daten der amtlichen Agrar- und Regionalstatistik, einzelbetriebliche Buchführungsdaten von Betrieben des Testbetriebsnetzes sowie um Informationen aus weiteren Literaturquellen.

Die Ergebnisse wurden ferner durch Einholung weiterer Expertenmeinungen validiert und auf einem von der FAL organisierten Workshop mit den AZ-Referenten diskutiert und auf Plausibilität geprüft.



### 3 Landesspezifische Zielsetzung

Aus dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) für den Zeitraum 2000 bis 2006 gemäß der VO (EG) Nr. 1257/99 des Landes Hessen geht hervor, dass für die Gewährung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten neben den Zielen, wie sie sich aus der EU-Verordnung und aus den GAK-Fördergrundsätzen ableiten, besonders die Tatbestände der Grünlandbewirtschaftung sowie die Haltung von Raufutterfressern im Vordergrund stehen. Diese Aspekte sind von besonderer Bedeutung für die Erhaltung der Kulturlandschaft in benachteiligten Mittelgebirgslagen. Laut EPLR ist besonders zu berücksichtigen, dass sich die mit der Ausgleichszulage verbundene Förderung der Bewirtschaftung auch in dieser Hinsicht für die Gesamtgesellschaft kostengünstiger darstellt als eine gärtnerische Landschaftspflege.<sup>1</sup>

Neben diesen landesspezifischen Zielen gibt es laut der hessischen Richtlinie für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten das Ziel der Förderung einer standortgerechten Landbewirtschaftung zu sichern. Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sollen

- der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit die Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum gewährleistet,
- der ländliche Lebensraum erhalten sowie
- nachhaltige Bewirtschaftungsformen, die insbesondere Belange des Umweltschutzes Rechnung tragen, erhalten und gefördert werden.

Für die Bewertung der Ausgleichszulage ist die Überprüfung definierter und quantifizierter Ziele eine wichtige Vorbedingung. Zur Halbzeitbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten wurde durch die Zentralevaluatoren der FAL daher zum Zweck der Bewertung der Ausgleichszulage eine detaillierte Zielanalyse für das Land Hessen durchgeführt. Das Land hat in diesem Zusammenhang verschiedene Ziele benannt und partiell Zielindikatoren vorgeschlagen, anhand derer die Wirkung der Ausgleichszulage untersucht werden sollte. Demnach soll die Ausgleichszulage in Hessen

- einen Beitrag zur Stabilisierung des Einkommens  
(insbesondere für kleine Unternehmen) leisten, (++)
- die Beibehaltung der Bewirtschaftung gewährleisten, (+++)
- den Strukturwandel in der Landwirtschaft verlangsamen, (++)
- zu einer Verminderung des Drucks auf dem Arbeitsmarkt führen, (++)

---

<sup>1</sup> Vgl. Entwicklungsplan für den ländlichen Raum gemäß der VO (EG) Nr. 1257/99 des Landes Hessen, S. 106.

- ermöglichen, dass die Betriebe bis in das Rentenalter bewirtschaftet werden, (++)
- den Erhalt und die Förderung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen sichern (++)
- und zum Erhalt der Kulturlandschaft beitragen. (+++)

Das Land wurde im Zuge dieser Abfrage zu den Zielen dazu aufgerufen, durch die Wichtung die Relevanz der Ziele zu benennen. Die Relevanz ist in Form von Plus-Zeichen hinter den einzelnen Punkten angegeben. Die Relevanz steigt mit zunehmender Anzahl an Pluszeichen wobei ein Pluszeichen für „weniger wichtig“ und drei für „sehr wichtig“ steht. Bei der Gewichtung der Ziele lag ein dreistufiges Bewertungssystem zu Grunde.<sup>2</sup> Für die Aktualisierung der Halbzeitbewertung wurden diese Ziele erneut abgefragt. Es haben sich im Land dahingehend keine Änderungen ergeben, so dass der Zielkatalog nach wie vor Gültigkeit besitzt. Regionale Differenzierung oder Unterschiede in der Zielgewichtung je nach benachteiligter Gebietskategorie wurden im Zuge der Zielanalyse, bedingt durch die Dominanz der *Benachteiligten Agrarzone*, in Hessen nicht genannt.

Anhand dieser Ziele wurde in den bislang vorliegenden Berichten der Halbzeitbewertung sowie der aktualisierten Halbzeitbewertung die Wirkung der Ausgleichszulage bewertet.

In der Fallstudie wurden dagegen Schwerpunkte gesetzt, um die spezifischen Fragestellungen und Probleme dezidiert beleuchten zu können. Die Schwerpunkte sind:

- Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung aus ökologischer Sicht,
- Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung im Hinblick auf den Erhalt der landschaftlichen Attraktivität und des touristischen Potenzials der Region,
- Wirkungen anderer Fördermaßnahmen auf die Ziele der Ausgleichszulage (besonders Agrarumweltmaßnahmen) sowie
- alternative Einkommensmöglichkeiten: Eingeschränkte Möglichkeiten zur Diversifizierung, teilweise resultierend aus den klimatischen Bedingungen in Mittelgebirgsregionen.

---

<sup>2</sup> Siehe PLANKL (2003, S. 22).

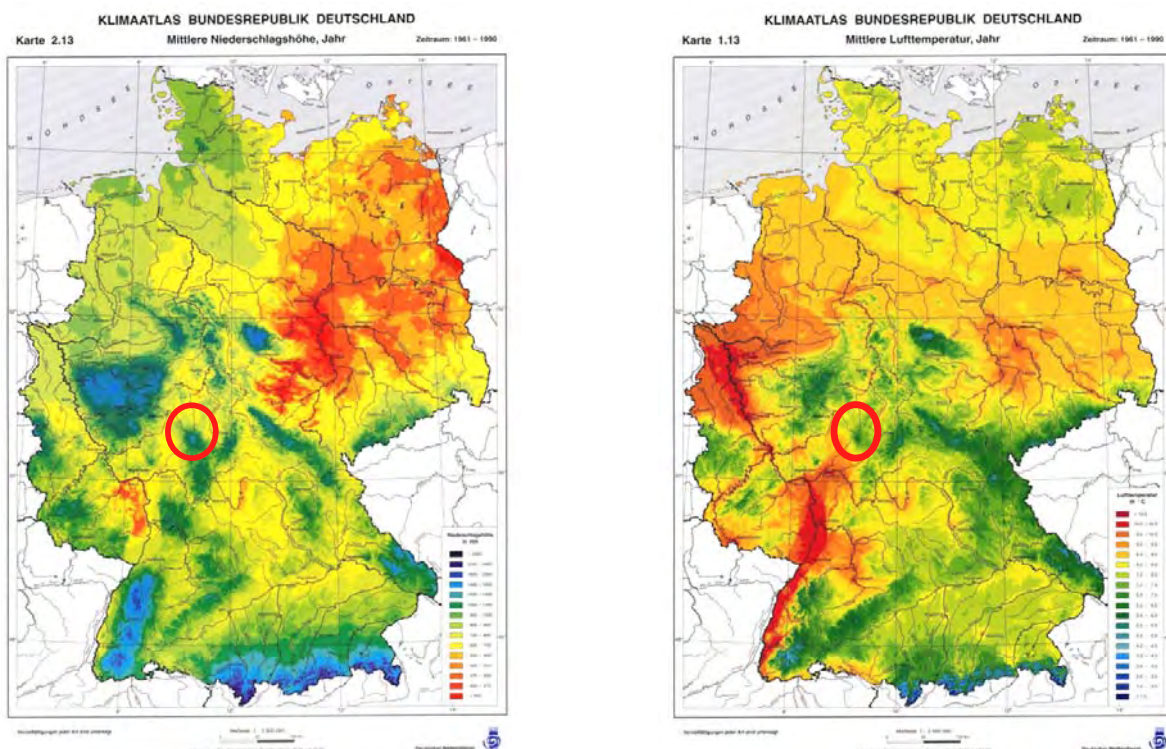
## 4 Situationsbeschreibung der Untersuchungsregion

Das Untersuchungsgebiet (der Landkreis Vogelsberg) liegt im Regierungsbezirk Gießen in der Region Mittelhessen zwischen dem Städtedreieck Gießen, Fulda (60 bis 100 km) und Frankfurt (70 km). Der Landkreis Vogelsberg erstreckt sich über eine Gesamtfläche von insgesamt 145.896 ha. Das entspricht ca. 7 % der gesamten Landesfläche Hessens. Der Landkreis besteht aus zehn Städten und neun Gemeinden mit insgesamt 188 Gemarkungen (vgl. KREISVERWALTUNG DES VOGELSBERGKREISES, 2005).

### 4.1 Hinsichtlich der geographischen Rahmenbedingungen im Landkreis Vogelsberg (Hessen)

Die Höhenlage erstreckt sich von 140 m über NN (nördlicher Teil) bis zu 774 m über NN (Taufstein im Südwesten des Landkreises). Die klimatischen Bedingungen sind durch Niederschlagsmengen zwischen 600 und 1.300 mm gekennzeichnet, die mittlere Jahrestemperatur ist von der Höhenlage abhängig und liegt zwischen 6 und 9° C. Der Landkreis Vogelsberg ist durch ein raues Klima geprägt. Die durchschnittliche Sonnenscheindauer beträgt pro Jahr zwischen 1.400 und 1.500 Stunden, was für Mittelgebirgslagen einen durchaus üblichen Wert darstellt (siehe Abbildung 4.1).

**Abbildung 4.1:** Mittlere Lufttemperatur und mittlere Niederschlagshöhe pro Jahr



Quelle: Klimaatlas der Bundesrepublik Deutschland 1961-1990, DWD.

Die Frühlingsvegetation (Belaubung von Bäumen) entwickelt sich in den Lagen über 400 m im *Hohen Vogelsberg* 2,5 bis 3 Wochen später als in den Nachbarlandkreisen Wetterau oder Gießen. Der Erntezeitpunkt liegt im Landkreis Vogelsberg ebenfalls deutlich hinter dem Erntezeitpunkt der Nachbarlandkreise außerhalb des benachteiligten Gebietes. Diese Daten über den Vegetationsverlauf stammen zwar von Untersuchungen Anfang des 20. Jahrhunderts, dennoch sind diese Informationen auch heute noch als Richtwerte gültig (vgl. WEISS, SPITZER, 1990).

Die klimatischen Bedingungen sind besonders auf dem *Hohen Vogelsberg* durch länger andauernde Schneebedeckung, Frost und Nebellagen sehr ungünstig.<sup>1</sup> Die Vegetationsdauer beträgt hier zwischen 190 und 210 Tagen. An den Randlagen des *Hohen Vogelsberges* ist die Vegetationsdauer länger. So wird an der Ostseite eine Vegetationszeit von 210 bis 215 Tagen und an der Südwestseite des *Oberen Vogelsberges* eine Vegetationszeit von bis zu 230 Tagen erreicht (vgl. WEISS, SPITZER, 1990, S. 8).

Der Vogelsberg ist das größte geschlossene Basaltareal Europas. Durch das heterogene Ausgangsgestein ergeben sich auch örtlich unterschiedliche Verhältnisse im Landkreis im Hinblick auf Bodenfruchtbarkeit, Bodenbearbeitungsfähigkeit und Bodennutzung und folglich auf die Ertragsbedingungen.

Bei den vorherrschenden Böden handelt es sich von Norden bis Südosten überwiegend um Basaltverwitterungsböden. Diese schweren Böden, teilweise mit Löss durchsetzt, sind zwar fruchtbar, dafür aber äußerst flachgründig. Im Westen und Süden des Landkreises dominieren Buntsandsteine als Ausgangsmaterial. Bei diesen Verwitterungsböden handelt es sich überwiegend um leichte Böden, die vorwiegend durch Wald genutzt werden (vgl. WEISS, SPITZER, 1990, S. 7).

Durch die stark unterschiedliche Ausgangslage erscheint der gesamte Landkreis hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung sehr heterogen. Während es sich bei den Gemeinden im Südosten des Landkreises um eine typische Region der *Benachteiligten Agrarzonen* handelt (flachgründige Böden, hängige Flächen), stellt sich im Nordwesten des Landkreises die Situation anders dar: Die Böden sind verhältnismäßig tiefgründig, die Landschaft ist eher flach, und durch die geringere Höhe über NN ist die Vegetationsperiode länger.

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu auch weitere Informationen unter:  
<http://www.bfn.de/03/landschaften/steckbrief.php?landschaftid=35100>  
Landschaftssteckbrief *Oberwald* im Anhang.

## 4.2 Hinsichtlich der Gebietskategorie

Hessen verfügt über insgesamt 394.464 ha (ASE, 2005) benachteiligtes Gebiet. Davon handelt es sich zum Großteil um Gebiete der Gebietskategorie *Benachteiligte Agrarzone* (390.087 ha), während der Rest *Kleines Gebiet* darstellt. Rund die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird in Hessen als benachteiligtes Gebiet eingestuft (HMULV, 2004). Trotz unterschiedlicher benachteiligter Gebietskategorien verzichtet Hessen auf eine gebietsspezifische Differenzierung bei der Förderung.

Das benachteiligte Gebiet des Landkreises Vogelsberg gehört zur Kategorie *Benachteiligte Agrarzone*. Aus dem Kartenausschnitt in Abbildung 4.2 ist ersichtlich, dass im Landkreis Vogelsberg 13 Gemeinden als vollständig benachteiligt eingestuft werden (hier dunkelgrün dargestellt), während die Gemeinden im Nordwesten entweder nicht benachteiligt (weiß dargestellt) oder nur als teilweise benachteiligt (hellgrün dargestellt) eingestuft werden.

## 4.3 Hinsichtlich der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ)

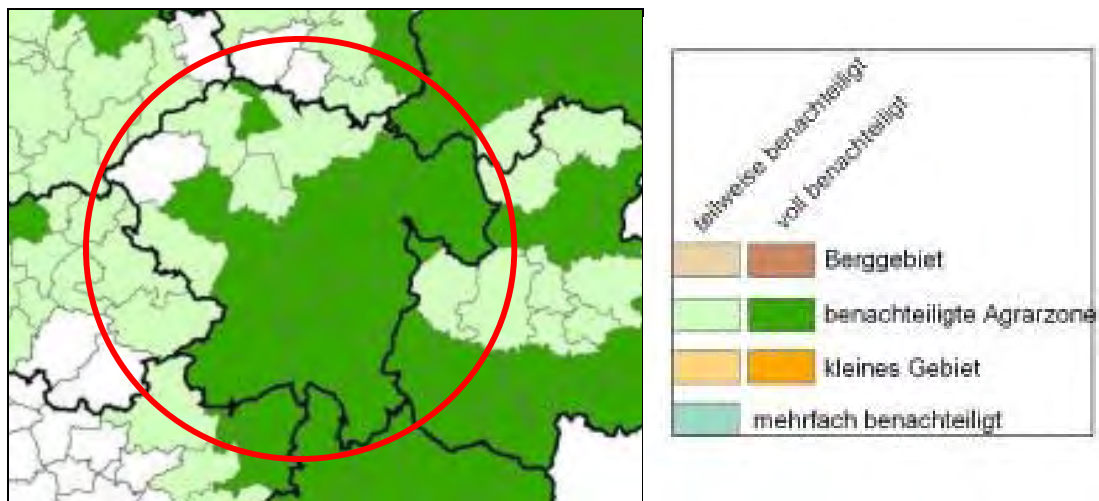
Die LVZ als Indikator der Bodenbewertung beschreibt die ungefähre Ertragsfähigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebes, basierend auf der im Jahre 1934 auf Grundlage des Gesetzes über die Bewertung des Kulturbodens durchgeführten Bodenschätzung. In die Berechnung der LVZ flossen Faktoren ein wie: Bodenfruchtbarkeit (Bodenpunkte), allgemeine Bodenbeschaffenheit, Bodenqualität, klimatischen Bedingungen, Bewässerung des Bodens, Nutzungsform, Betriebsgröße und die Entfernung der Flächen vom Betriebssitz.

Die LVZ der jeweiligen einzelnen Gemarkungen einer Gemeinde dient als wesentliches Abgrenzungskriterium für benachteiligte Gebiete. Die durchschnittliche LVZ im Landkreis Vogelsberg liegt bei 27,1.<sup>2</sup> Die Gemarkung Breungeshein (Stadt Schotten) hat mit einer LVZ von 5,3 die geringste, die Gemarkung Reuters (Kreisstadt Lauterbach) weist mit 38,3 die höchste LVZ in den teilweise benachteiligten Gemeinden auf. Außerhalb der benachteiligten Gebiete liegt die höchste LVZ bei 46,5 in der Gemarkung Münch-Leusel (Kreisstadt Lauterbach).

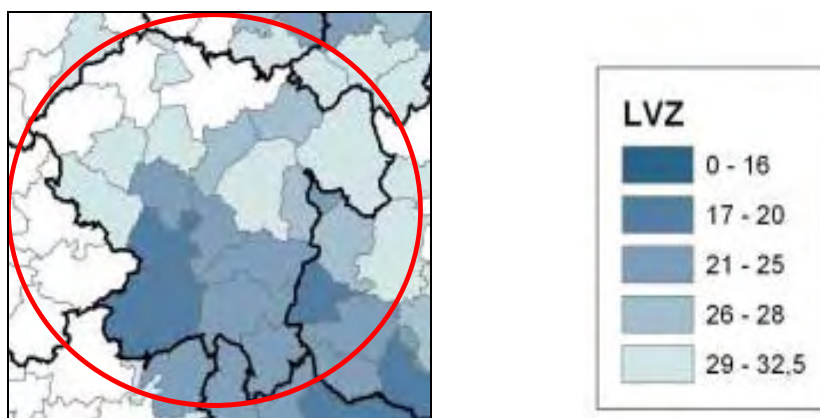
Ein Vergleich der benachteiligten Gebietskulisse (Abbildung 4.2) mit den Gemeinden entspricht ihrer LVZ (Abbildung 4.3) und zeigt eine wesentliche Übereinstimmung.

---

<sup>2</sup> Gewichtetes arithmetisches Mittel.

**Abbildung 4.2:** Benachteiligtes Gebiet im Landkreis Vogelsberg

Quelle: Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), Bundesallee 50, 38116 Braunschweig.

**Abbildung 4.3:** Klassifizierte Landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) auf Gemeindeebene im Landkreis Vogelsberg

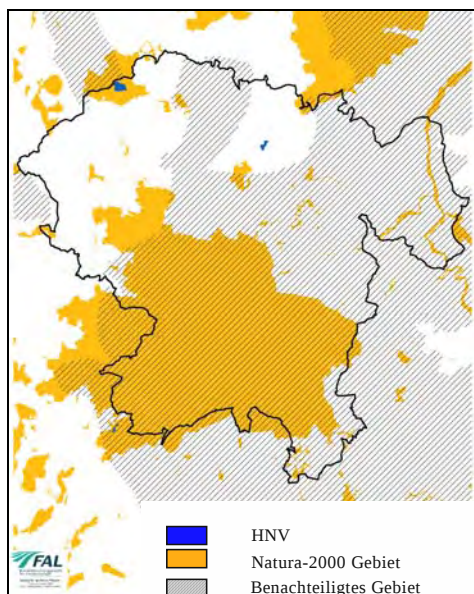
Quelle: Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), Bundesallee 50, 38116 Braunschweig.

#### 4.4 Hinsichtlich HNV-Gebieten<sup>3</sup> und Natura-2000 Gebieten

Der Landkreis liegt zu 100 % im Wasserschutzgebiet (Schutzzonen II und III). Damit sind verschiedenen Auflagen für die Landwirte verbunden. Diese ergeben sich aus dem Hessischen Wassergesetz. Zur Kompensation hieraus resultierender Einkommensnachteile wird den Landwirten eine Ausgleichszahlung gewährt.

68.491 ha der Gesamtfläche des Landkreises sind ferner als Natura-2000-Gebiet ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil von 47 %. Der Großteil des Natura-2000-Gebiets liegt in der *Benachteiligten Agrarzone*. Neben den Natura-2000-Gebieten zählen zwei kleine Gebiete im Landkreis zu besonders schützenswerten Gebieten. Bei diesen Gebieten handelt es sich um so genannte HNV-Gebiete. Diese befinden sich allerdings außerhalb der benachteiligten Gebiete (siehe Abbildung 4.4). Die Ausweisung dieser HNV-Gebiete hat für die darin wirtschaftenden Landwirte unter den derzeitigen agrarpolitischen Bedingungen noch keine Auswirkung. Hier bestehen keine Bewirtschaftungsauflagen.

**Abbildung 4.4:** Überschneidung von HNV-Gebieten, Natura-2000-Gebieten und benachteiligten Gebieten im Landkreis Vogelsberg



Quelle: Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), Bundesallee 50, 38116 Braunschweig.

<sup>3</sup> HNV = High Nature Value Farmland. Bei diesen Gebieten handelt es sich um landwirtschaftliche Gebiete mit hohem Naturschutzwert, der sich durch eine hohe Artenvielfalt auszeichnet. Diese Gebiete weisen sich durch das Vorhandensein von so genannten Zeigerarten aus. Bei den Zeigerarten handelt es sich sowohl um Pflanzen, als auch Insekten oder Vogelarten. Grundlage der Darstellung Indikator IRENA 26.

In den Natura-2000-Gebieten ist die Landbewirtschaftung beeinflusst. Die Natura-2000-Gebiete setzen sich zusammen aus den FFH-<sup>4</sup>, Vogelschutzgebieten und Kombinationsgebieten aus FFH- und Vogelschutzgebieten, wobei die Vogelschutzgebiete im Landkreis den größten Teil ausmachen. (Durch den Vogelsberg führt ein überörtlich bedeutsamer Vogelzugkorridor.) Die Bewirtschaftungsauflagen, die die Landwirte in diesen Gebieten einzuhalten haben, werden durch das Hessische Naturschutzgesetz (HeNatSchG) festgelegt. In Hessen werden den Landwirten keine Ausgleichszahlungen für Einkommensnachteile, die aus den Bewirtschaftungsauflagen resultieren, gewährt. Vielmehr werden Verstöße gegen diese Auflagen als Ordnungswidrigkeiten geahndet. In den FFH-Gebieten ist, bezogen auf die Schutzobjekte des jeweiligen Gebietes, die Sicherung des Status quo, der Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes gefordert. Für Vogelschutzgebiete gilt, dass "geeigneten Maßnahmen" zu ergreifen sind, um die Verschlechterung von Lebensräumen und die Störung von Arten (Tiere/Pflanzen, die in der Richtlinie aufgeführt werden), in den Gebieten zu vermeiden, sofern sich diese Störungen erheblich auswirken können.<sup>5</sup> Es gilt allgemein das *Verschlechterungsverbot*.

Für die Landwirte u. a. haben diese Bewirtschaftungsauflagen zur Folge, dass in diesen ausgewiesenen Gebieten bestimmte Mähtermine eingehalten werden müssen.

#### 4.5 Hinsichtlich der natur- und landschaftsräumlichen Gliederung

Der südliche Teil des Landkreises gehört ferner zum Naturpark<sup>6</sup> *Hoher Vogelsberg*. Dieser Naturpark erstreckt sich über 883 km<sup>2</sup> und reicht über die Landkreisgrenze hinaus bis in den benachbarten Landkreis Wetterau. Der Naturpark *Hoher Vogelsberg* ist Teil des Landschaftsschutzgebietes *Vogelsberg-Hessischer Spessart*.

---

<sup>4</sup> FFH-Gebiete: Die FFH-Gebiete werden auch als Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) bzw. Special Areas of Conservation (SAC) bezeichnet.

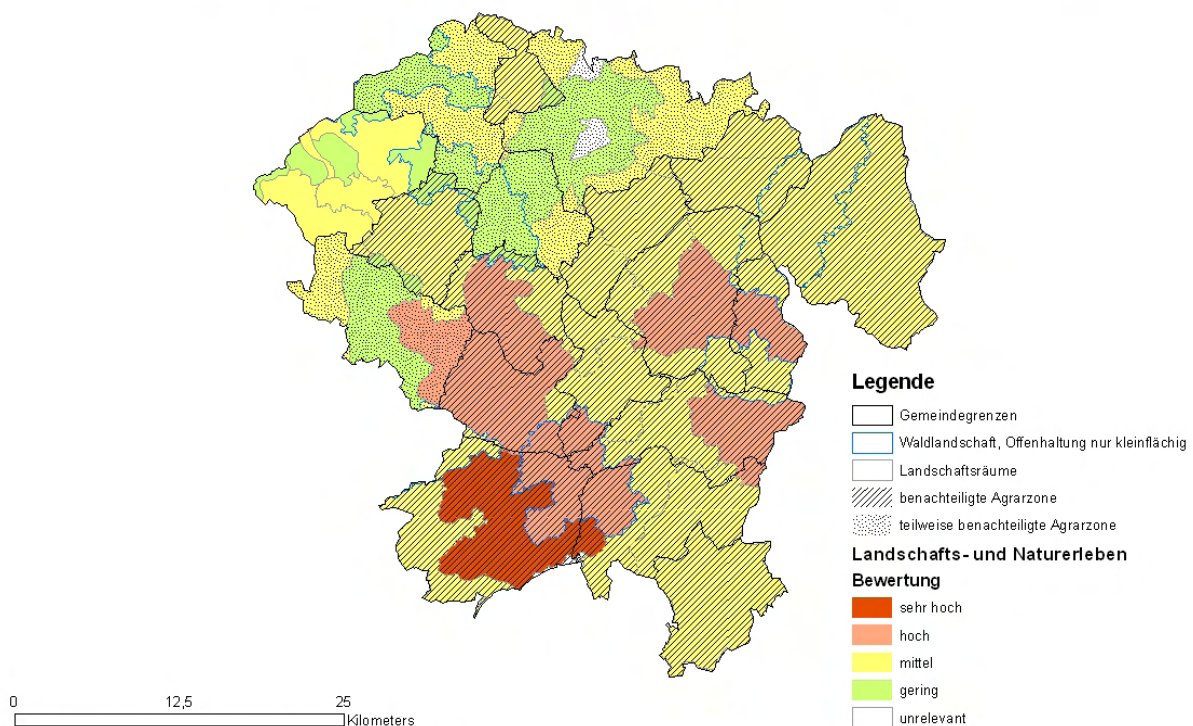
<sup>5</sup> Vgl. Grundsätze der FFH-Richtlinie bzw. Grundsätze der Vogelschutzrichtlinie unter [www.bfn.de](http://www.bfn.de).

<sup>6</sup> Als Naturparke werden großräumige Gebiete ausgewiesen, in denen neben dem Schutz der Natur gleichzeitig auch dem Erhalt der Kulturlandschaft und der nachhaltigen regionalen Entwicklung eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Sie sind keine Schutzgebiete im eigentlichen Sinn, denn es werden keine zusätzlichen Ge- und Verbote festgesetzt. Es gelten lediglich die Vorschriften für die der Landschafts- und Naturschutzgebiete, die in einem Naturpark liegen. Der Entwicklungs- und Entscheidungsspielraum der Gemeinden, Landwirte und Unternehmen werden demnach durch die Ausweisung eines Naturparks in keiner Weise beschränkt. Naturparke dienen der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzungen geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt. Sie sind in besonderer Weise für die Erholung geeignet und es wird ein nachhaltiger Tourismus angestrebt.

In diesem Landschaftsschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes bzw. das Landschaftsbild verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Der Landkreis Vogelsberg umfasst zwei Großlandschaften. Der Norden des Landkreises gehört zur Großlandschaft *Oberhessische Ackerlandschaft* und ist geprägt durch eine wenig abwechslungsreiche, intensive Ackernutzung, die auf eine ausgedehnte Flurbereinigung zurückzuführen ist. Sie umfasst im Wesentlichen das nicht benachteiligte Gebiet des Landkreises. Der Großteil des Landkreises gehört hingegen zur Großlandschaft *Vogelsberg*. Dieser Landschaftsraum ist geprägt durch ausgeprägte Waldungen, tiefe Feldflure und Stufenraine, die auf eine ehemalige Ackernutzung hindeuten. Diese Großlandschaft ist touristisch gut erschlossen und der Erholungswert der Landschaft kann überwiegend als hoch eingestuft werden (siehe Abbildung 4.5). Die Attraktivität der Landschaft ist bedingt durch vielseitige Wälder, Waldgrünland, zahlreiche Feldgehölze und Einzelbäume im Offenland sowie etliche alte Teiche und naturbelassene Bachläufe.<sup>7</sup>

**Abbildung 4.5:** Potenzial der Landschaftsräume für das Landschafts- und Naturerleben für den Landkreis Vogelsberg



Quelle: Eigene Darstellung, Daten vom Regierungspräsidium Gießen.

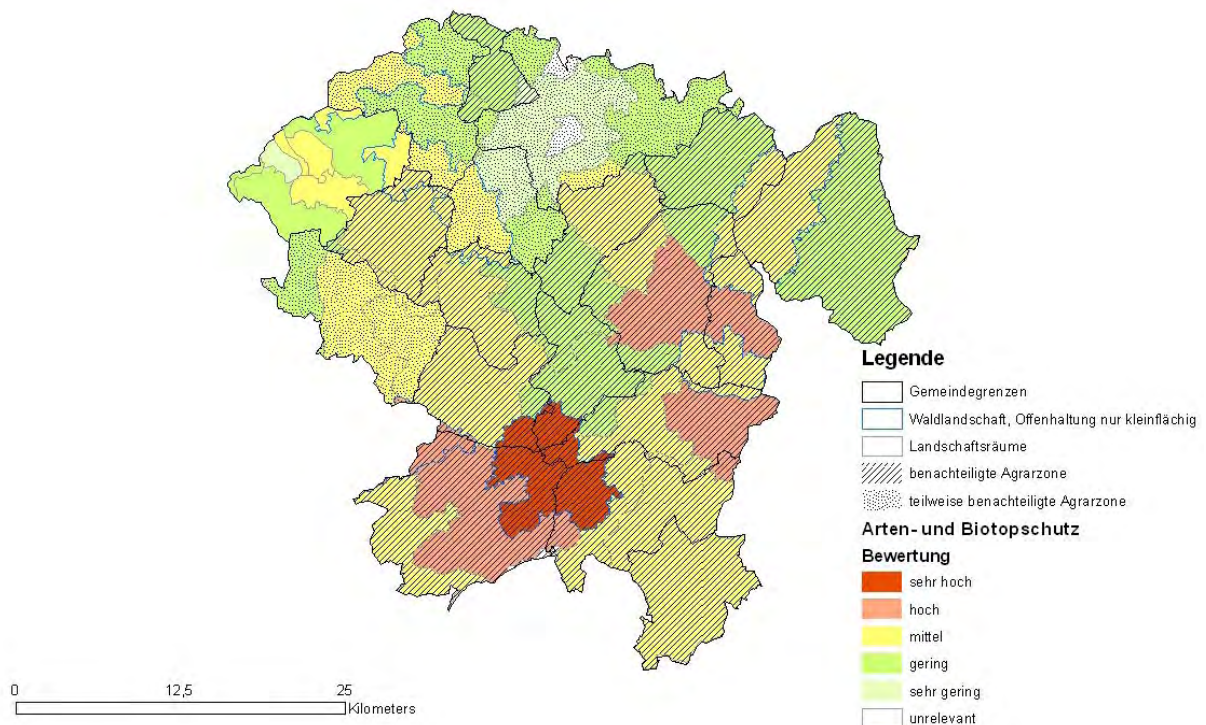
<sup>7</sup>

Quelle: REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIESSEN, OBERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (2004), S. 113.

Der Landschaftsraum zwischen Ulrichstein und Alsfeld wird aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen und der zahlreichen Windkraftanlagen als weniger attraktiv eingestuft.

Der Landkreis erreicht auch im Hinblick auf die Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz teilweise hohe Werte. Insgesamt ist der Landkreis Vogelsberg zum Teil sehr heterogen, was den Wert des Arten- und Biotopschutzes betrifft (siehe Abbildung 4.6). Von besonderer Bedeutung sind der Lauterbacher Forst, die Schottener Heckenlandschaft, der Oberwald und das Stockhausener Bergland.<sup>8</sup>

**Abbildung 4.6:** Bedeutung der Landschaftsräume für den Arten- und Biotopschutz für den Landkreis Vogelsberg



Quelle: Eigene Darstellung, Daten vom Regierungspräsidium Gießen.

Auffällig ist, dass sich die Gebiete, die sowohl aus Naturerlebnissicht als auch aus Arten- und Biotopschutzaspekten als wertvoll einzustufen sind, überwiegend im benachteiligten Gebiet mit einer niedrigen LVZ befinden. Der Teil des Landkreises, der sowohl aus Natur-

<sup>8</sup>

Quelle: REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIESSEN, OBERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (2004), S. 113.

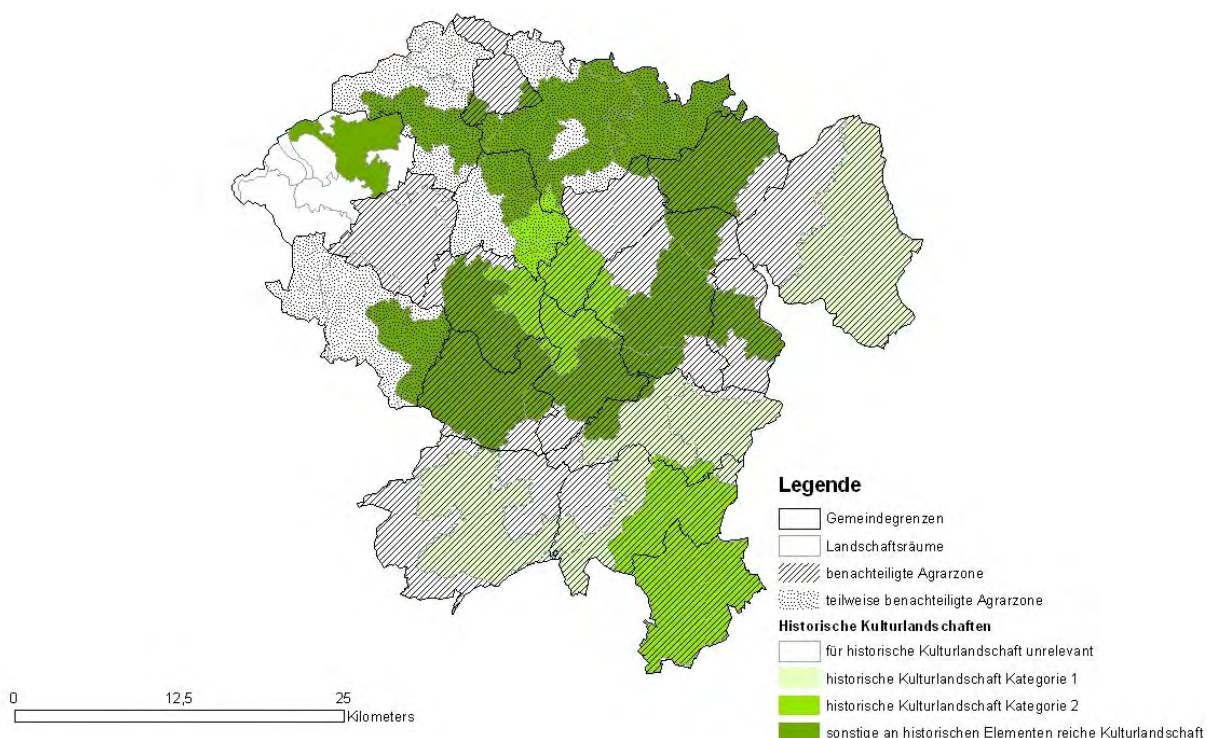
erlebnißsicht als auch aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes als irrelevant eingestuft wird, umfasst die Stadt Alsfeld im Norden des Landkreises.

Neben den bereits beschriebenen Landschaftsräumen verfügt der Landkreis Vogelsberg noch über vier historische Kulturlandschaften der Kategorie 1 und über zwei Kulturlandschaften der Kategorie 2. Historische Kulturlandschaften der Kategorie 1 zeichnen sich dadurch aus, dass sie aufgrund ihrer (kultur-) historischen Substanz sowie aufgrund ihrer hohen Landschaftsbildqualität „überregional“ (landesweit) bedeutsam sind. Der landschaftliche Gesamteindruck dieser gewachsenen Kulturlandschaften wurde seit 1950 nur wenig oder mäßig verändert.

Historische Kulturlandschaften der Kategorie 2 werden als „regional“ bedeutsam eingestuft. Teilbereiche der Landschaften sind jüngeren Datums und wurden beispielsweise durch Aufforstungen oder Flurbereinigungen stärker überformt als Landschaften der Kategorie 1.

Kulturlandschaften der Kategorie 1 befinden sich ausschließlich im benachteiligten Gebiet des Landkreises und auch die Kulturlandschaften der Kategorie 2 erstrecken sich ebenfalls überwiegend im benachteiligten Gebiet des Landkreises (siehe Abbildung 4.7).

**Abbildung 4.7:** Historische Kulturlandschaften im Landkreis Vogelsberg



Quelle: Eigene Darstellung, Daten vom Regierungspräsidium Gießen.

Ursachen für den überdurchschnittlich guten Erhaltungszustand liegen in den ungünstigen naturräumlichen Gegebenheiten und in der üblichen Realerbteilung. Dies hat dazu beigetragen, eine kleinbäuerliche Landwirtschaft zu bewahren, in der seit langer Zeit das Wirtschaften im Nebenerwerb üblich war.<sup>9</sup> Flurbereinigungsverfahren sind bislang nicht allorts durchgeführt worden. Daher sind diese kleinräumigen Strukturen noch in vielen Gemarkungen erhalten geblieben.

---

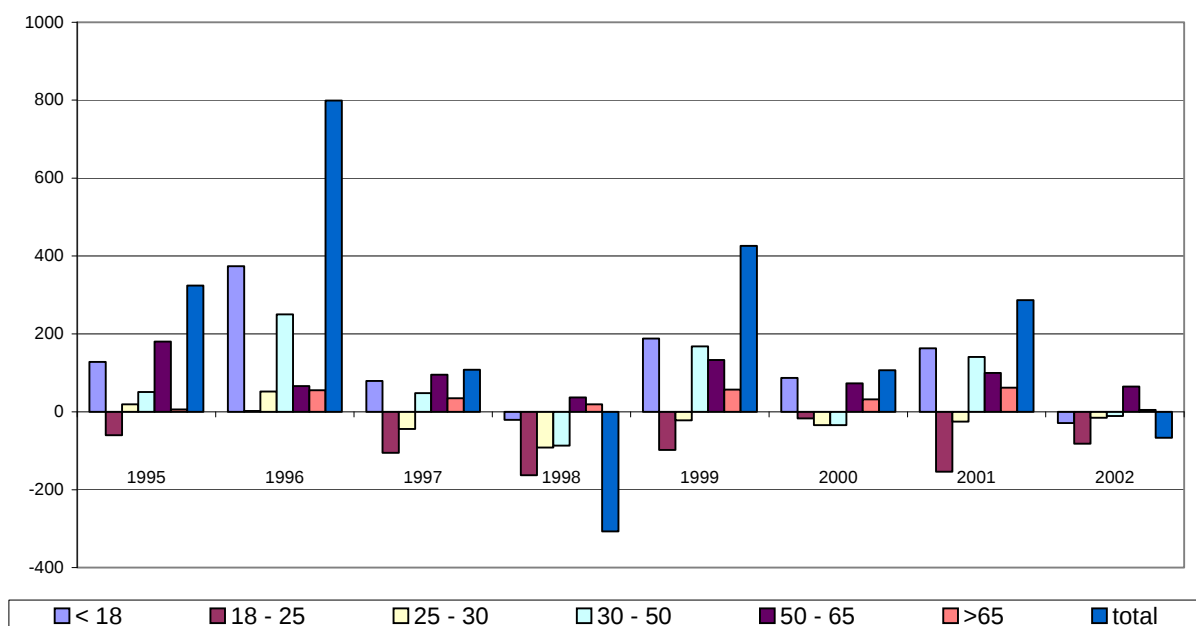
<sup>9</sup> Quelle: REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIESSEN, OBERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (2004), S. 133.

## 5 Landwirtschaftliche und sozioökonomische Situation

### 5.1 Bevölkerung und Beschäftigung

Bei dem Landkreis Vogelsberg handelt es sich um den drittgrößten, aber mit 77 Einwohnern je km<sup>2</sup> den am dünnsten besiedelten Landkreis Hessens. Damit erfüllt der Landkreis das für die Gebietsabgrenzung erforderliche sozioökonomische Abgrenzungskriterium einer Bevölkerungsdichte von maximal 100 Einwohnern je km<sup>2</sup>. Von 1995 bis 2005 hat der Landkreis Vogelsberg ca. 2 % der Bevölkerung verloren. Die Anzahl der Einwohner reduzierte sich von 1995 bis 2005 von 118.512 auf 116.718 Personen.<sup>1</sup> Hierbei handelt es sich um eine Bevölkerungsabnahme besonders bei jüngeren Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, während ein Zuzug von älteren Menschen in die Region zu verzeichnen ist (siehe Abbildung 5.1).

**Abbildung 5.1:** Bevölkerungswanderung über die Grenze des Landkreises, differenziert nach Alter, von 1995 bis 2002



Quelle: eigene Darstellung, EASYSTAT 2003.

Die Arbeitslosenquote (Arbeitslose, bezogen alle auf Erwerbstätige) lag im Landkreis Vogelsberg im Jahr 2004 bei 8,9 %, während für Hessen insgesamt 9,1 % ausgewiesen wurde.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> EASYSTAT 2003 und stala 2006b.

<sup>2</sup> EASYSTAT 2005.

Beschäftigungsmöglichkeiten bieten sich im Landkreis häufig in der Baubranche, aber auch im Garten- und Landschaftsbau sowie in kleinen und mittelständigen Handwerksunternehmen. Darüber hinaus bestehen Beschäftigungsmöglichkeiten in der metallverarbeitenden Industrie im regionalen Umkreis von Wetzlar und Gießen. Im Landkreis selbst ist die Anzahl größerer Firmen mit vielen Beschäftigten gering. Daher bestehen hohe Pendlerverflechtungen zu Nachbarlandkreisen, aber auch bis in den Raum Frankfurt hinein. Diese Pendlerverflechtungen tragen dazu bei, dass die Arbeitslosenquote im Landkreis etwas unter dem Durchschnitt liegt.

Mittelhessen insgesamt weist einen Auspendlerüberschuss nach Südhessen auf (Regionalplan Mittelhessen, 2001). Der Landkreis Vogelsberg weist einen negativen Pendlersaldo auf. So stehen am 30.06.2004 14.485 Einpendler 23.592 Auspendlern (über die Gemeindegrenze hinaus) gegenüber (Pendlersaldo -9.107) (vgl. stala2006c). Aus dem Raumordnungsbericht 2005 kann entnommen werden, dass die Pendler eher die umliegenden Mittelzentren wie bspw. Gießen, Wetzlar, Marburg, Fulda und Bad Heersfeld ansteuern. Die Pendlerverflechtungen nach Frankfurt fallen hingegen nicht so stark ins Gewicht.<sup>3</sup>

Der aktuelle Zukunftsatlas 2007 (vgl. Prognos 2007) verdeutlicht die allgemeine schlechte strukturelle und wirtschaftliche Situation des Landkreises Vogelsberg. Im Wettbewerb der Regionen Deutschlands um die Zukunftsfähigkeit wird dem Landkreis demnach ein hohes Risiko bescheinigt. Er schneidet bei dieser Bewertung als einer der am meisten gefährdeten Landkreise in Westdeutschland ab. Von 439 Kreisen und kreisfreien Städten insgesamt belegt der Landkreis Vogelsberg aktuell den Rang 365. Herangezogen wurden für den Vergleich Indikatoren der Themenbereiche Demographie, soziale Lage und Wohlstand, Arbeitsmarkt sowie Wettbewerb und Innovation.

## 5.2 Bedeutung der Landwirtschaft

Gemessen an makroökonomischen Indikatoren gesehen ist die Bedeutung der Landwirtschaft für die regionale Wirtschaft eher gering.<sup>4</sup> Dies ist am Anteil der Bruttowertschöpfung<sup>5</sup> des landwirtschaftlichen Sektors an allen Wirtschaftsbereichen zu erkennen. Dieser betrug im Jahr 1995 im Landkreis Vogelsberg noch 1,9 % und sank im Jahr 2003 auf knapp 1,8 %.<sup>6</sup> Im Vergleich zum Landesdurchschnitt Hessens ist dieser Wert jedoch

---

<sup>3</sup> Siehe Raumordnungsbericht des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung 2005, Bericht 21, S. 81.

<sup>4</sup> Selbst bei der unter Berücksichtigung der vor- und nachgelagerten Bereiche angenommenen 7-fachen Wertschöpfung (vgl. Agrarbericht der Bundesregierung 2000).

<sup>5</sup> Es handelt sich hier um die Bruttowertschöpfung zu Herstellerpreisen.

<sup>6</sup> Vgl. DESTATIS (2005), Daten aus dem Jahr 2003, Statistik Regional, CD.

überdurchschnittlich hoch. Dieser lag im Jahr 1995 in Hessen bei 0,7 %, bzw. im Jahr 2003 bei 0,6 %.

Im Landkreis Vogelsberg sind ferner im Jahr 2004 rund 62 % der Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich tätig, 32 % im produzierenden Gewerbe und rund 6 % im land- und forstwirtschaftlichen Bereich. In Hessen insgesamt sind 1,5 % der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Damit hat der Landkreis Vogelsberg weit mehr Beschäftigte im Bereich Landwirtschaft als alle anderen Landkreise.

### 5.3 Landnutzung und landwirtschaftliche Betriebe

Im Landkreis Vogelsberg gibt es im Jahr 1999 noch 2.332 landwirtschaftliche Betriebe (ASE, 1999). Die durchschnittliche Betriebsgröße lag bei 28 ha LF. Rund 70 % der Einzelunternehmen im Landkreis werden im Jahr 1999 im Nebenerwerb bewirtschaftet.

Laut der Agrarstrukturerhebung 2005 hat sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe seit 1999 um ca. 26 % auf 1.728 reduziert (siehe Abbildung 5.2). Obwohl sich die Anzahl der Betriebe derart verringert hat, hat die LF insgesamt kaum abgenommen (-0,8 %). Dies liegt im Strukturwandel in der Landwirtschaft allgemein begründet. Die Flächen weichen der Betriebe werden von wachstumswilligen Betrieben aufgenommen. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt 2005 bei 37 ha LF. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt in Hessen insgesamt bei 32,8 ha LF im Jahr 2005.

Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe hat sich im Landkreis auf 66 % im Jahr 2003 reduziert, liegt aber immer noch oberhalb des hessischen Durchschnitts (62,9 %). Zum Vergleich liegt der Anteil der im Nebenerwerb geführten Betriebe im benachteiligten Gebiet insgesamt in Hessen bei 63,8 %.<sup>7</sup>

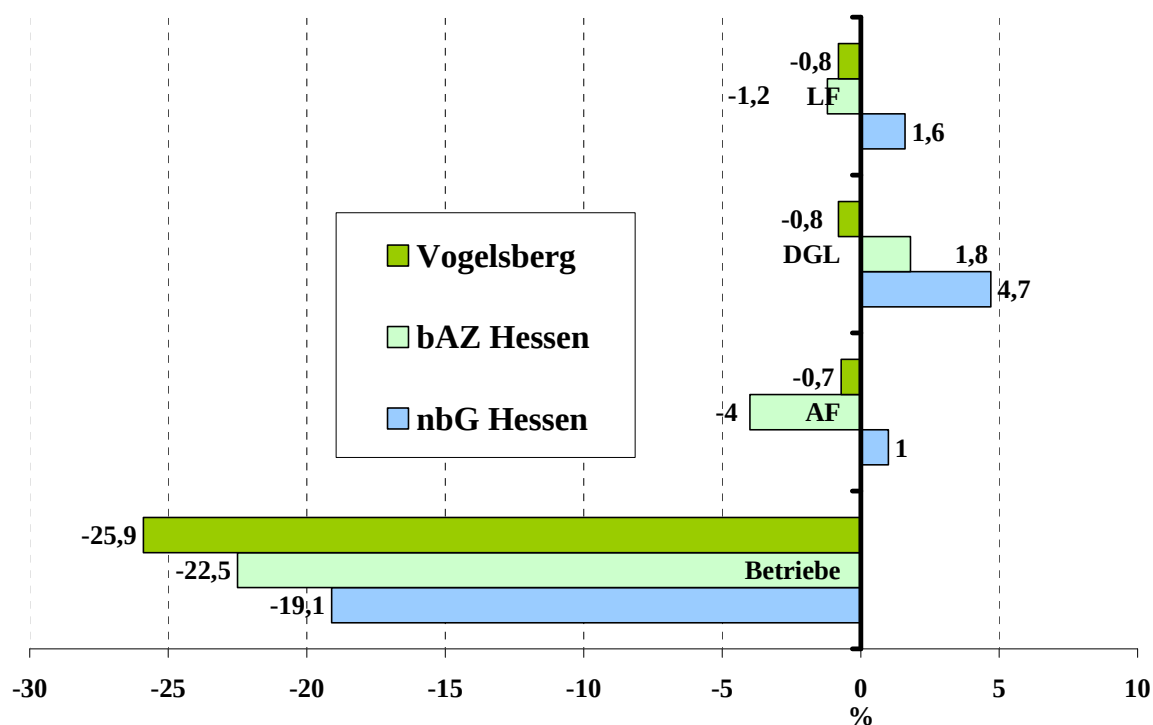
Im Landkreis Vogelsberg ist der Strukturwandel schneller vorangegangen als im nicht benachteiligten Gebiet in Hessen, aber auch etwas schneller als in der *Benachteiligten Agrarzone* in Hessen insgesamt. Im nicht benachteiligten Gebiet ging die Zahl der Betriebe um 19 % zurück, während der Rückgang im benachteiligten Gebiet in Hessen bei 22,5 % lag.

Der Rückgang der LF war allerdings im Landkreis Vogelsberg geringer als im gesamten benachteiligten Gebiet in Hessen. Große Unterschiede bei der Entwicklung von Ackerland und Dauergrünland sind im Landkreis Vogelsberg nicht feststellbar. Das Verhältnis von Ackerland zu Dauergrünland ist sehr ausgewogen.

---

<sup>7</sup> Vgl. ASE, 2003.

**Abbildung 5.2:** Agrarstrukturelle Entwicklung im Landkreis Vogelsberg im Vergleich zum nicht benachteiligten und benachteiligten Gebiet in Hessen insgesamt von 1999 bis 2005



| Landkreis Vogelsberg | Einheit | Veränderung<br>99-05 | 1999  | 2003  | 2005  |
|----------------------|---------|----------------------|-------|-------|-------|
| LF insg.             | ha      | -512                 | 64598 | 63720 | 64086 |
| Dauergrünland        | ha      | -276                 | 33279 | 32743 | 33003 |
| AF                   | ha      | -229                 | 31267 | 30929 | 31038 |
| Betriebe             | Anz.    | -604                 | 2332  | 1908  | 1728  |
| Wald (00-04)         | ha      | 262                  | 56415 |       | 56677 |

Quelle: eigene Darstellung, ASE 1999, 2003, 2005.

Bei einem Großteil der Betriebe handelt es sich sowohl 1999 als auch 2003 um *Futterbaubetriebe*.

2003 gelten ca. 50 % der Betriebe als Futterbaubetriebe, während ca. 20 % der Betriebe den Marktfruchtbetrieben zugeordnet werden (siehe Tabelle 5.1).

Die Marktfruchtbetriebe befinden sich überwiegend in den nicht benachteiligten Gebieten im nordwestlichen Teil des Kreisgebietes. Dort prägt der Ackerbau das Landschaftsbild sehr stark, wie bereits in Kapitel 4.5 dargestellt wurde. In dieser Region erlangt auch die

Schweineproduktion, die für den Landkreis insgesamt wenig relevant ist (ca. 1 % der Betriebe), dennoch eine nennenswerte Bedeutung (vgl. TIETZ et al., 2005, S. 6).

**Tabelle 5.1:** Verteilung der Betriebe nach Betriebstypen im Landkreis Vogelsberg, 2003

|                    |       | <b>Futterbau-<br/>betriebe</b> | <b>Marktfrucht-<br/>betriebe</b> | <b>Gemischt-<br/>betriebe</b> | <b>Veredlungs-<br/>betriebe</b> |
|--------------------|-------|--------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|
| Anzahl der Betrieb | 1.908 | 960                            | 362                              | 543                           | 29                              |
| Angaben in (%)     | 100   | 50                             | 19                               | 27                            | 1                               |

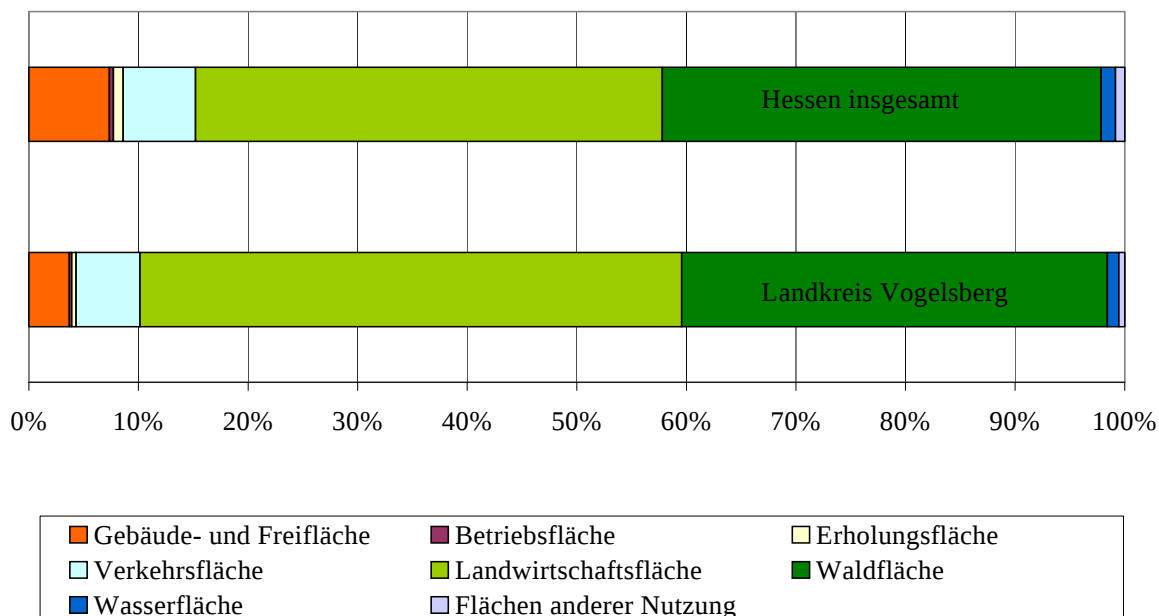
Quelle: EASYSTAT, 2003.

Ein Blick auf die Flächennutzung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe auf Gemeindeebene zeigt, dass aufgrund der heterogenen natürlichen Voraussetzungen im gesamten Landkreis die Flächennutzungen deutlich variieren. Aus den Auswertungen der allgemeinen Agrarstatistik auf Gemeindeebene für die Jahre 1999 und 2003 geht hervor, dass starke Streuungen innerhalb der Gemeinden vorliegen, was sowohl die Entwicklung des LF insgesamt als auch die Entwicklung der Betriebe anbelangt. In der Gemeinde Gemünden (Felda) liegt der Rückgang der Betriebe bei 33,3 %, in Freiensteinau, Antrifttal und Ulrichstein hingegen bei 21,7 bzw. 26,6 und 25,5 %. Alle vier Gemeinden sind voll benachteiligt. Insgesamt lässt sich kein einheitliches Bild abzeichnen, da in anderen voll benachteiligten Gemeinden der Strukturwandel deutlich langsamer abgelaufen ist. Auch in den teilweise benachteiligten Gemeinden im Landkreis Vogelsberg streuen die Werte. Die Gemeinde Homberg (als einzige nicht benachteiligte Gemeinde im Landkreis) weist ebenfalls einen Rückgang der Betriebe auf. Dieser liegt jedoch deutlich niedriger bei nur 16,3 %. Die Gemeindeauswertung macht deutlich, dass trotz der Ausgleichszulage der Strukturwandel in den voll und teilweise benachteiligten Gemeinden stärker abgelaufen ist als im Landkreisdurchschnitt und in der nicht benachteiligten Gemeinde.

Ein rasanterer Strukturwandel lässt sich im benachteiligten Gebiet auch bei der Flächenentwicklung (Rückgang der LF) und Waldzunahme auf Gemeindeebene im Landkreis Vogelsberg feststellen.

Eine Auswertung der allgemeinen Flächenstatistik zeigt, dass der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche an der Gesamtfläche des Landkreises Vogelsberg über dem Durchschnitt in ganz Hessen liegt, während der Anteil an Gebäude und Freiflächen deutlich niedriger ist als in Hessen insgesamt (siehe Abbildung 5.3). Dies spricht deutlich für die dünne Besiedlung und die niedrige Einwohnerzahl je km<sup>2</sup>, die bereits in Kapitel 5.1 dargestellt wurde.

**Abbildung 5.3:** Flächennutzung im Landkreis Vogelsberg und Vergleich mit Nutzung in Hessen insgesamt (2005)



Quelle: Eigene Darstellung, Statistisches Landesamt Hessen (stala2006a), Wiesbaden (Daten von 2005).

## 5.4 Regionalwirtschaft: Möglichkeiten der Diversifizierung

Da keine amtlichen Daten über die Nutzung von Diversifizierungsmöglichkeiten und Erwerbskombination in landwirtschaftlichen Betrieben des Landkreises Vogelsberg, aber auch für Hessen, insgesamt verfügbar sind, stützen sich die folgenden Aussagen teilweise bereits auf eigene Ergebnisse der Expertenbefragungen.

### *Tourismus*

Laut Hessischer Regionalstatistik (stala2005a) bieten weniger als 3 % der Einwohner Gästebetten an. Die durchschnittliche Verweildauer der Gäste liegt bei 2,6 Tagen und die Ankünfte je 1.000 Einwohner betragen 1.459. Damit liegt der Landkreis etwas über dem hessischen Mittel. Hessen insgesamt kommt auf eine durchschnittliche Verweildauer der Gäste von 2,4 Tagen. Der Landkreis Vogelsberg verfügte im Jahr 2004 über insgesamt 4.184 Gästebetten, mit ca. 92 Übernachtungen pro Bett. Seit 2002 hat sich zwar die Zahl der Gästebetten erhöht, aber die Übernachtungen pro Bett sind rückläufig. Die Gästeübernachtungen haben sich im Landkreis in den zwei Jahren um 9 % reduziert. Besonders betroffen ist die Stadt Ulrichstein. Hier haben die Übernachtungen um 63 % abgenommen. Insgesamt ist die negative Entwicklung im Tourismusbereich in den vollständig benachteiligten Gemeinden stärker als im Landkreisdurchschnitt (mit Ausnahme der Stadt Alsfeld, die als teilweise benachteiligt einzustufen ist).

Welchen Anteil der Urlaub auf dem Bauernhof am Tourismusaufkommen insgesamt einnimmt, kann aus keiner Statistik entnommen werden. Auf der Internetseite *Landurlaub in Hessen*<sup>8</sup> sind 19 landwirtschaftliche Betriebe mit Urlaub auf dem Bauernhof im Landkreis Vogelsberg gelistet. Diese Betriebe befinden sich überwiegend in den Gemeinden des Landkreises, die im Hinblick Landschafts- und Naturerleben positiv bis sehr positiv bewertet wurden (vgl. Kapitel 4.5). Wie hoch die Auslastung der Betten sowie die durchschnittliche Verweildauer der Gäste sind, ist nicht bekannt.

In den letzten Jahren wurden Qualifizierungsmaßnahmen für Tourismusfachkräfte über den europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Seit 2006 verfügt der Landkreis Vogelsberg über ein LEADER+ gefördertes Tourismuskonzept.<sup>9</sup> Es ist daher möglich, dass die Bedeutung des Landtourismus im Landkreis weiter zunimmt. Dies könnte dann dazu führen, dass über die Tourismusschiene die Möglichkeiten der Direktvermarktung noch besser ausgebaut werden könnten und darüber die Einkommen der Landwirte verbessert werden könnten. Unter diesen Umständen könnte die Bedeutung des Landkreises als Urlaubsregion in den nächsten Jahren steigen. Dies hängt jedoch auch von weiteren die Tourismusnachfrage steuernden Einflüssen ab (zum Beispiel Angebote andere Regionen, demographischer Wandel usw.) und ist schwer zu prognostizieren.

Durch die Nähe zum Großraum Frankfurt aber auch Gießen/Wetzlar spielt in dieser Region zudem die Naherholung eine wichtige Rolle.

Wie ausbaufähig der Betriebszweig Urlaub auf dem Bauernhof tatsächlich ist, bleibt abzuwarten. Zurzeit hat der Landtourismus nach Einschätzung der Tourismusexpertin im Landkreis Vogelsberg noch keine Lobby.

### **Energieerzeugung**

Das Betreiben oder die Belieferung von *Biogasanlagen* als eine weitere Möglichkeit zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe wird von befragten Landwirten und Beratern als unterschiedlich eingestuft. Hier spielt die Lage der Hofstelle eine entscheidende Rolle. Betriebe im Süden des Landkreises (*Hoher Vogelsberg*) haben allein durch die natürlichen Bedingungen (Temperatur, Sonnenscheindauer, Niederschlag) nur geringe Möglichkeiten, den Maisanbau derart zu intensivieren, dass sich der Bau großer Biogasanlagen rechnen würde. Im nördlichen Teil des Landkreises stehen die Chancen allein durch günstigere klimatische Bedingungen und anderer Bodenverhältnisse eher besser.

---

<sup>8</sup> Siehe unter: <http://www.landurlaub-hessen.de>.

<sup>9</sup> Vgl. Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Hessischen Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum, Kapitel 9, S.50.

Insgesamt ist der Anbau nachwachsender Rohstoffe im Landkreis Vogelsberg eher als unbedeutend zu bezeichnen. Nur 0,9 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche wurde im Jahr 2002 mit nachwachsenden Rohstoffen bestellt, während der gesamtdeutsche Durchschnitt bei 7,9 % liegt.

Über den Anbau schnellwachsender Bäume für Hackschnitzelanlagen liegen keine Zahlen vor. Beim Besuch in der Region fielen solche landwirtschaftlich genutzten Flächen nicht ins Auge und auch von Beratern werden sie nicht im Speziellen erwähnt.

Eine bessere Alternative stellt daher die Erzeugung von Energie mittels Photovoltaikanlagen dar. Durch das Energieeinspeisegesetz gewinnt dieser Wirtschaftszweig zunehmend an Attraktivität. Besonders weil der Arbeitsaufwand für den Landwirt sehr gering ist, sobald die Anlage in Betrieb genommen wurde.

### **Ökologischer Landbau**

Im Gegensatz zum unterdurchschnittlich geringen Anbau nachwachsender Rohstoffe ist der Anteil *ökologisch wirtschaftender Betriebe* im Vogelsberg deutlich höher als der gesamtdeutsche Durchschnitt. Im Jahr 2001 konnten 184 Betriebe ausgemacht werden, die auf 8.059 ha nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus wirtschaften. Das entspricht 8 % der Betriebe, bzw. 12,5 % der Fläche. Der gesamtdeutsche Durchschnitt liegt bei 4,3 % der Fläche. Diese Form der Bewirtschaftung kann den Landwirten durch höhere Erzeugerpreise ein zusätzliches Einkommen sichern. Durch die ohnehin häufig vorherrschende extensive Wirtschaftsweise in den benachteiligten Gebieten fällt offenbar den Landwirten die Umstellung auf eine Landbewirtschaftung nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus nicht besonders schwer.

### **Direktvermarktung**

Die *Direktvermarktung* bietet eine weitere Möglichkeit zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe. Allerdings findet im Landkreis Vogelsberg kaum Direktvermarktung statt. Dies trifft sowohl auf konventionell als auch auf ökologisch erzeugte landwirtschaftliche Produkte zu. Dies liegt laut Aussage von Experten zum einen daran, dass die Bevölkerung noch kein Bewusstsein für regionale Produkte entwickelt hat und dass die Absatzwege (z.B. nach Frankfurt/Main) für landwirtschaftliche Produkte zu weit sind.

*Gesamteinschätzung:* Im Landkreis Vogelsberg bestehen durchaus eine Reihe von Möglichkeiten, die rein landwirtschaftlichen Einkommen durch Diversifizierung und Erwerbskombination zu steigern. Ein Teil der Betriebe nimmt diese bereits in Anspruch. Allerdings dürfte klar sein, dass sich nicht jede Maßnahme für jeden Betrieb anbietet.

## 6 Ausgestaltung und Inanspruchnahme der Maßnahme

Der gesamte Landkreis Vogelsberg umfasst ca. 64.000 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche, von denen ca. 42.000 ha in der *Benachteiligten Agrarzone* und ca. 16.612 ha in der teilweise *Benachteiligten Agrarzone* liegen. 5.297 ha LF des Landkreises liegen im nicht benachteiligten Gebiet.<sup>1</sup> Für ca. 43.000 ha LF wurde im Jahr 2005 eine Ausgleichszulage gewährt. Im Rahmen der Aktualisierung<sup>2</sup> der Halbzeitbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten wurde der Versuch unternommen, eine Potenzialabschätzung hinsichtlich der Inanspruchnahme der Ausgleichszulage vorzunehmen. Danach werden in Hessen für rund 84 % der benachteiligten Flächen die Ausgleichszulage in Anspruch genommen.

Für den Vogelsberg kann eine genaue Potentialabschätzung nicht erfolgen, da nicht bekannt ist, wie groß der Anteil der benachteiligten LF in der teilweise *Benachteiligten Agrarzone* ist. Es ist aber davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme der Förderung im Landkreis Vogelsberg nicht niedriger ist als in Hessen insgesamt.

Die Höhe der Zahlung je Hektar LF wird in Hessen gemäß der Landesrichtlinie je 0,1 LVZ-Punkt gestaffelt. Laut Landesrichtlinie darf ein Wert von 50 € je ha Grünland bzw. 25 € je ha Ackerland nicht unterschritten werden. Der festgelegte Höchstbetrag je Hektar liegt laut Richtlinie von 2004 bei 146 € für Grünland mit einer LVZ unter 16. Dieser festgelegte Höchstbetrag wird allerdings nicht ausgezahlt. In Hessen besteht laut einer Formulierung in der Landesrichtlinie die Möglichkeit der Anpassung der Zahlungshöhe an die jeweilige Haushaltslage.

Tatsächlich werden auf Grünlandflächen mit einer LVZ von unter 16 im Jahr 2004 maximal 130 € Ausgleichszulage gewährt (siehe Tabelle 6.1).

Laut Landesrichtlinie zur Ausgestaltung der Ausgleichszulage (Richtlinie von 2004) darf der Gesamtbetrag der Ausgleichszulage 12.000 € je Unternehmen nicht übersteigen, im Falle einer Kooperation dürfen maximal 48.000 € pro Unternehmen ausgezahlt werden. Eine Auszahlung erfolgt erst dann, wenn 150 € pro Unternehmen und Antragsjahr erreicht werden.

---

<sup>1</sup> Quelle: EASYSTAT, Statistik Lokal.

<sup>2</sup> Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2002-2004 in Hessen.

**Tabelle 6.1:** Tatsächliche Höhe der Ausgleichszulage je Hektar LF (Grünland und Ackerland), gestaffelt nach LVZ für das Jahr 2004

| LVZ | Grünland (€/ha) | Ackerland (€/ha) |
|-----|-----------------|------------------|
| 16  | 130,0           | 54,0             |
| 17  | 124,3           | 51,9             |
| 18  | 118,6           | 49,8             |
| 19  | 112,9           | 47,7             |
| 20  | 107,2           | 45,6             |
| 21  | 101,5           | 43,5             |
| 22  | 95,8            | 41,4             |
| 23  | 90,1            | 39,3             |
| 24  | 84,4            | 37,2             |
| 25  | 78,7            | 35,1             |
| 26  | 73,0            | 33,0             |
| 27  | 67,3            | 30,9             |
| 28  | 61,5            | 28,8             |
| 29  | 55,8            | 26,7             |
| 30  | 50,0            | 25,0             |

Quelle: Eigene Darstellung, Daten der Zahlstelle vom Amt für ländliche Räume in Alsfeld, Daten für 2004.

Tabelle 6.2 stellt die Entwicklung der Ausgleichszulage im Landkreis Vogelsberg für die Jahre 2001 bis 2005 dar.

**Tabelle 6.2:** Entwicklung der Ausgleichszulage von 2001 bis 2005 im Landkreis Vogelsberg je Betrieb und Hektar

|                                 | 2001   | 2002   | 2003   | 2004   | 2005   |
|---------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Geförderte Betriebe             | 1.426  | 1.360  | 1.440  | 1.389  | 1.421  |
| Geförderet Ackerfläche (ha)     | 13.239 | 11.922 | 13.326 | 12.576 | 12.563 |
| Gefördertes Dauergrünland (ha)  | 26.888 | 27.780 | 29.002 | 28.731 | 30.234 |
| Höhe der Zahlung je Betrieb (€) | 1.742  | 1.896  | 1.699  | 2.081  | 1.908  |
| Höhe der Zahlung je ha LF (€)   | 62     | 65     | 57     | 70     | 63     |

Quelle: Eigene Darstellung, Daten der Zahlstelle vom Amt für ländliche Räume in Alsfeld, 2005.

Da durch die Landesgesetzgebung die Möglichkeit besteht, nicht aufgewendete Haushaltsmittel aus anderen Bereichen der Agrarförderung in die Ausgleichszulage umzuschichten, können die Zahlungen von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich ausfallen. Im Durchschnitt wurden in den letzten fünf Jahren ca. 63 € pro ha LF gezahlt. Allerdings traten Schwankungen von 57 bis 70 € je ha auf.

Die Zunahme der geförderten Betriebe von 2002 auf 2003 ist mit der Aussetzung der Prosperitätsregelung zu erklären. Im Jahr 2002 schaffte das Bundesland Hessen wegen des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwand die Prosperitätsregelung ab, nach der Betriebe, die ein hohes zu versteuerndes Einkommen aufweisen, keine Ausgleichszulage erhielten. Dies betraf hauptsächlich Nebenerwerbslandwirte.

Der Rückgang der geförderten Betriebe von 2003 auf 2004 dürfte dem üblichen Strukturwandel zuzuschreiben sein. Die deutliche Zunahme der geförderten Fläche von 2004 auf 2005 ist durch die GAP-Reform zu begründen, da von 2004 auf 2005 wesentlich mehr Flächen gemeldet wurden, für die Zahlungsansprüche geltend gemacht werden konnten.



## 7 Ergebnisse der Fallstudie – Wirkungen der Ausgleichszulage

Wie in den vorangegangenen Kapiteln bereits ausführlich dargestellt wurde, kam in der Fallstudie ein breiter Methodenmix zur Anwendung. Entsprechend spiegeln sich in den Ergebnissen verschiedene Meinungen wider. In der Hauptsache werden die im Folgenden getroffenen Aussagen auf die statistischen Auswertungen der mündlichen Landwirtebefragung gestützt.

Die Auswahl der befragten Betriebe erfolgte zwar nach einem Stichprobenplan, jedoch ist aufgrund des Stichprobenumfangs eine ausreichende Repräsentativität nach Betriebsgruppen (Betriebsform, Wirtschaftsweise, Betriebsgröße) nicht voll gewährleistet. Die Antworten der befragten Landwirte werden bei Bedarf mit den Aussagen der befragten Experten und teilweise durch die Ergebnisse der Auswertung der Regional- und Agrarstatistik sowie den Ergebnissen der Testbetriebsdaten untermauert.

Bevor auf die Wirkungen der Ausgleichszulage eingegangen wird, soll zuvor ein Überblick über die Struktur der Betriebe der befragten Landwirte in Tabelle 7.1 gegeben werden.

Die Betriebe in der Stichprobe weichen im Hinblick auf die Betriebsgröße vom Landkreisdurchschnitt ab. Dieser liegt, wie bereits in Kapitel 5.3 dargestellt, im Jahr 2005 bei 32,8 ha LF. Kleinstbetriebe haben die Teilnahme an der Befragung eher verweigert. Auch ist es nicht gelungen, ausreichend Nebenerwerbslandwirte zur Teilnahme an einer mündlichen Befragung zu motivieren.

Die befragten Betriebe entsprechen zwar nicht dem Durchschnitt der Vogelsberger Agrarstatistik, aber in der ausgewählten Stichprobe sind nahezu alle Betriebsgrößen und -gruppen vertreten, so dass Aussagen zu wachsenden und weichenden Betrieben getroffen werden können.

Bei der nachfolgenden Darstellung der Ergebnisse werden **Schwerpunkte** gesetzt, um die für die Fallregion spezifischen Fragestellungen und Probleme dezidiert beleuchten zu können; gleichzeitig aber auch, um damit die Vergleichbarkeit zu ähnlich gelagerten Regionen zu vereinfachen.

Da in allen fünf Fallregionen der Landwirtschaft unterschiedliche Bedeutungen beigemessen werden (Bedeutung der Kulturlandschaft aus naturschutzfachlicher Sicht, Bedeutung der Landwirtschaft aus beschäftigungspolitischer Sicht, Bedeutung der Landwirtschaft für den Tourismus, etc.) und auch regional sehr unterschiedliche Ausgangssituationen vorliegen sowie Unterschiede in der Ausgleichszulagenförderung, wurde für jede der Regionen ein anderer Schwerpunkt in der Auswertung der Fragen gesetzt.

Der Fokus der Fallstudie Vogelsberg ist auf den Bereich Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung und dem daraus resultierenden Beitrag zum Erhalt und Sicherung der Kulturlandschaft gerichtet sowie auf den Beitrag der Ausgleichszulage auf die Aufrechterhaltung bzw. Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung zum Schutz der Umwelt.

**Tabelle 7.1:** Struktur der befragten Betriebe im Landkreis Vogelsberg nach Betriebsform für ausgewählte Indikatoren

|                                         |      | <b>Betriebe insgesamt</b> | <b>Haupterwerb</b> | <b>Nebenerwerb</b> |
|-----------------------------------------|------|---------------------------|--------------------|--------------------|
| befragte Betriebe insgesamt             | Stk. | 25                        | 17                 | 8                  |
| <i>Durchschnitt der Betriebe mit...</i> |      |                           |                    |                    |
| Rinder insgesamt                        | Stk. | 105                       | 128                | 26,6               |
| <i>davon:</i>                           |      |                           |                    |                    |
| Mutterkühe                              | Stk. | 20,6                      | 28,5               | 11                 |
| Milchkühe                               | Stk. | 42,6                      | 48,3               | 8,5                |
| Milchleistung/Kuh                       | kg   | 7.405                     | 7.409              | 4.500              |
| Flächen insgesamt                       | ha   | 77,8                      | 103,2              | 24                 |
| <i>davon:</i>                           |      |                           |                    |                    |
| Grünland                                | ha   | 51,6                      | 63,2               | 20,6               |
| <i>davon:</i>                           |      |                           |                    |                    |
| Wiesen                                  | ha   | 47,6                      | 53                 | 17,8               |
| Ackerland <sup>1)</sup>                 | ha   | 26,2                      | 50                 | 6                  |
| <i>davon:</i>                           |      |                           |                    |                    |
| Futterpflanzen                          | ha   | 5,2                       | 4,1                | 6,8                |
| Weizenanbau                             | ha   | 12,2                      | 13,7               | 1,5                |
| Roggenanbau                             | ha   | 2,1                       | 2,1                | 0                  |
| Maisanbau                               | ha   | 7,4                       | 7,4                | 0                  |
| Raps                                    | ha   | 23,3                      | 23,3               | 0                  |
| Sonstiges                               | ha   | 4                         | 4                  | 0                  |

Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Ausstattung der Betriebe wurden immer nur die Betriebe betrachtet, die bei den einzelnen Fragen Angaben gemacht haben. Daher übersteigt beispielsweise die Summe der einzelnen Fruchtarten die Höhe der durchschnittlichen Ackerfläche insgesamt.

Quelle: Eigene Erhebung.

## 7.1 Beitrag der Ausgleichszulage zum Ausgleich der Einkommensunterschiede

### *Einkommensunterschiede zwischen Betrieben in benachteiligten Gebieten und Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete*

Die Wirkung der Ausgleichszulage auf das Einkommen der Landwirte im Landkreis Vogelsberg kann einerseits durch die Auswertung der Testbetriebsdaten dargestellt werden, zum anderen können aber auch die Ergebnisse der Landwirtebefragung herangezogen werden. Die Befragungen der Landwirte im Landkreis Vogelsberg wurden mit dem Ziel durchgeführt, die Bedeutung der Ausgleichszulage für die Landwirte zu ermitteln und nicht, wie in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung, die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage im direkten Vergleich zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Betrieben zu analysieren. Indirekt für die Abschätzung der Kompensationswirkung war auch von Interesse, wie die Landwirte ihr Betriebseinkommen im Vergleich zu Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete sehen und worin ihrer Meinung nach die Gründe für niedrigere Betriebseinkommen in den benachteiligten Gebieten liegen. Unterstellt wird, dass die niedrigeren Gewinne der Betriebe in benachteiligten Gebieten aufgrund der natürlichen Nachteile entstehen, da die Produktionskosten höher sind und die Erträge geringer ausfallen.

Die aus früheren Untersuchungen abgeleiteten Ergebnisse sowie spezielle Ergebnisse der aktuellen Auswertung der Testbetriebe für die Fallstudienregion sollen zusammen mit den Befragungsergebnissen die Aussagen zur Einkommenslage stützen.

Aus den Testbetriebsauswertungen **identischer Futterbaubetriebe für Hessen insgesamt der Wirtschaftsjahre 2000/01, 2003/04 und 2005/06** geht hervor, dass vergleichbare Betriebe im benachteiligten Gebiet in allen drei betrachteten Wirtschaftsjahren deutlich niedrigere Gewinne je Betrieb erzielten als Futterbaubetriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete. Der um die Ausgleichszulage bereinigte Gewinn der benachteiligten Betriebe lag im Wirtschaftsjahr 2000/01 ca. 12.150 € niedriger als in der Vergleichsgruppe. Im Wirtschaftsjahr 2003/04 vergrößerte sich der Abstand zwischen den Betrieben innerhalb und außerhalb der benachteiligten Gebiete auf 14.800 € und steigerte sich im Wirtschaftsjahr 2005/06 sogar auf über 18.000 €. (siehe Tabelle 7.2). Trotz einer steigenden Ausgleichszulage bleibt es bei einer Zunahme der Gewinndifferenzen in den drei Wirtschaftsjahren.

Der Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn machte im Wirtschaftsjahr 2000/01 bei den Futterbaubetrieben in Hessen insgesamt 12 % aus. Im Wirtschaftsjahr 2003/04 liegt der Anteil bei 18 % und im letzten Jahr der Zeitreihen bei 17 %. Der Anteil an Betrieben, bei denen die Ausgleichszulage 50 bis 90 % der Gewinndifferenz ausgleicht, hat stetig abgenommen; dafür hat sich die Gruppe der Betriebe, deren Einkommensdifferenz zwischen 0

und 50 % kompensiert wird, vergrößert. Es scheint, dass die Wirkung der Ausgleichszulage zur Kompensation der Einkommensunterschiede immer geringer geworden ist.

Werden die Betriebsergebnisse von **geförderten identischen Futterbaubetrieben im Landkreis Vogelsberg** mit den Ergebnissen **identischer nicht benachteiligter Futterbaubetriebe in Hessen insgesamt** verglichen, fällt auf, dass die benachteiligten Betriebe im Wirtschaftsjahr 2000/01 deutlich geringere Gewinne je Betrieb und auch je Hektar LF erwirtschaften als die Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete (siehe Tabelle 7.2). Die Gewinndifferenz liegt trotz Ausgleichszulage bei 13.750 € je Betrieb, beziehungsweise bei 310 € je ha LF. Der hohe Einkommensunterschied beim Gewinn je Betrieb ist um so überraschender, da die Betriebe in den benachteiligten Gebieten deutlich mehr Fläche bewirtschaften, als die nicht benachteiligten. Die Einkommensunterschiede gemessen am um die Ausgleichszulage bereinigten Gewinn je Hektar LF schwanken zwischen 300 und 379 € und bleiben zu allen drei Beobachtungszeitpunkten bestehen. Bei einer durchschnittlichen Ausgleichszulage zwischen 56 und 73 € wird klar, dass sie nur einen Teil dieser Einkommensdifferenzen zu kompensieren vermag. Am durchschnittlichen Gewinn hat die Ausgleichszulage einen Anteil von 20 bis 26 %. Ihr Anteil an der Gewinndifferenz liegt bei nur 15 bis 22 %. Bei etwa 83 % der geförderten Betriebe gleicht die Ausgleichszulage damit weniger als 50 % der ermittelten Einkommensdifferenz aus.

**Tabelle 7.2:** Gewinndifferenzen zwischen geförderten F-Betrieben im Landkreis Vogelsberg und nicht geförderten F-Betrieben in Hessen insgesamt (identische Betriebe) und Vergleich zwischen geförderten und nicht geförderten F-Betrieben in Hessen für verschieden Wirtschaftsjahre

|                             | Gewinndifferenzen |            |            |                 |            |            |
|-----------------------------|-------------------|------------|------------|-----------------|------------|------------|
|                             | (in € je Betrieb) |            |            | (in € je ha LF) |            |            |
|                             | WJ 2000/01        | WJ 2003/04 | WJ 2005/06 | WJ 2000/01      | WJ 2003/04 | WJ 2005/06 |
| LK Vogelsberg               | -18.777           | -13.067    | -19.544    | -366            | -293       | -375       |
| F-Betriebe Hessen insgesamt | -15.391           | -18.566    | -22.349    | -225            | -265       | -302       |

Verwendete Indikator: AZ bereinigter Gewinn je ha LF und je Betrieb.

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der BMELV-Testbetriebsdaten.

Fälle von Überkompensation, bei denen das Einkommen bereits ohne Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten höher liegt als das vergleichbare Einkommen in den nicht benachteiligten Gebieten, sind bei den untersuchten Futterbaubetrieben des Landkreises Vogelsberg die Seltenheit. Die Ergebnisse sind auch anhand alternativer betrieblicher Einkommensgrößen relativ stabil. Beim Vergleich der geförderten mit den nicht geförderten

Betrieben anhand umfassenderer Einkommensgrößen, wie dem Gesamteinkommen des Betriebsinhaberehepaares oder dem verfügbaren Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie, besteht über den Gesamtzeitraum gesehen ebenfalls eine Einkommenslücke zu den nicht benachteiligten Betrieben. Während die Einkommensunterschiede beim Gewinn je Hektar LF zu Beginn des Untersuchungszeitraums im Vergleich zum Ende geringfügig von 366 auf 375 € zugenommen haben, hat sich der Unterschied beim Gesamteinkommen jedoch von 10.140 auf 7.700 € und beim verfügbaren Einkommen von 5.150 auf 3.630 € verringert.

Insgesamt machen die Ergebnisse deutlich, dass die Gewinne der identischen geförderten Betriebe im Landkreis Vogelsberg weniger stark schwanken als die der nicht geförderten Betriebe. Der Anstieg der Ausgleichszulage wird den bestehenden Einkommensunterschieden und deren Veränderung durchaus gerecht. Ein Vergleich der kleinräumigen Ergebnisse für den Landkreis Vogelsberg mit den Ergebnissen für das Bundesland Hessen macht deutlich, dass die Bedeutung und Wirkung der Ausgleichszulage offenbar regional stark streut, wobei die Entwicklungen insgesamt ähnlich sind. Diese Ergebnisse müssen allerdings sehr vorsichtig interpretiert werden, da der Stichprobenumfang mit sechs geförderten Testbetrieben des Betriebsbereichs Futterbau zu gering ist, um verlässliche Aussagen zu treffen. Die geförderten Testbetriebe entsprechen auch nicht den durchschnittlichen Betrieben im Landkreis. Mit durchschnittlich mehr als 90 ha LF liegen sie weit über dem Kreisdurchschnitt, der ja, wie bereits in Kapitel 5.3 dargestellt, deutlich kleiner ist und im Jahr 2005 bei ca. 37 ha LF je Betrieb lag. Mit den in der Befragung repräsentierten Haupterwerbsbetrieben besteht jedoch eine relativ gute Vergleichbarkeit, in Hinblick auf die Überprüfung des Einkommensbeitrages und der Flächenausstattung der Betriebe.

In der mündlichen Befragung der Betriebsleiter wurde der Versuch unternommen, anhand von Vergleichsgruppen die Einkommensunterschiede zwischen Betrieben im benachteiligten Gebiet zu Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete zu ermitteln. Dafür wurden den Landwirten in der Befragung die erzielten Einkommen von landwirtschaftlichen Unternehmen außerhalb der benachteiligten Gebiete in Hessen gezeigt (siehe Tabelle 7.3). Bei den Angaben der Referenzbetriebe handelte es sich um die Ergebnisse der Testbetriebsauswertungen für unterschiedlich große Futterbaubetriebe für das Wirtschaftsjahr 2003/04.

**Tabelle 7.3:** Betriebsergebnisse der Vergleichsgruppen im nicht benachteiligten Gebiet in Hessen für das Wirtschaftsjahr 2003/04

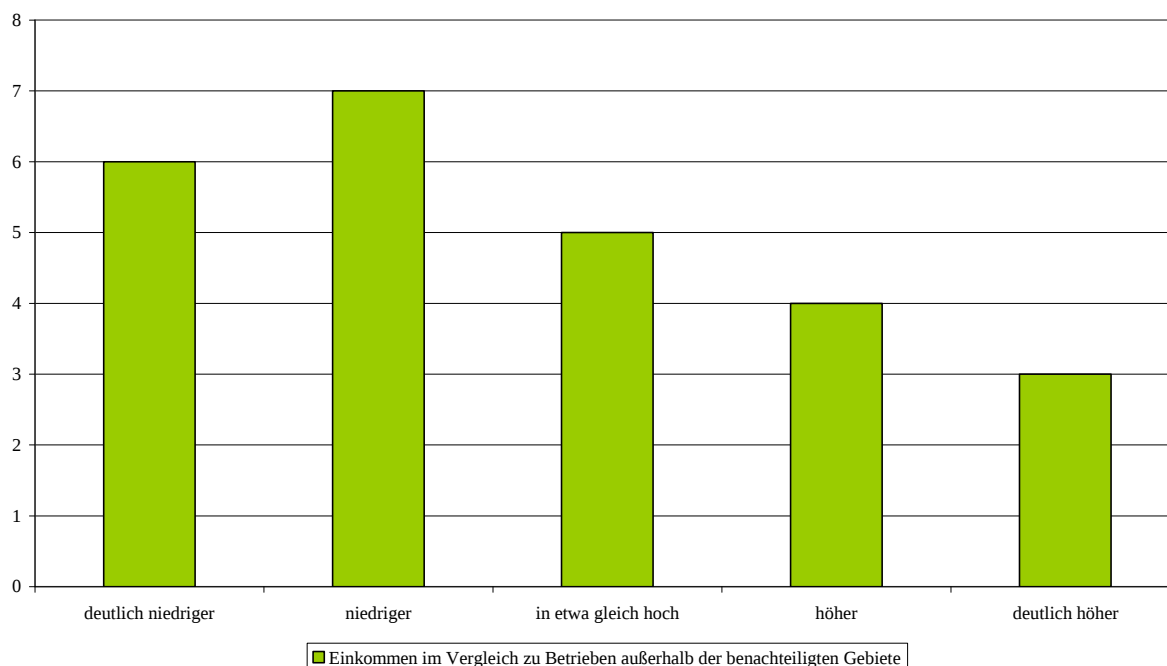
| Betriebsgruppe | Gewinn je Betrieb in € | Gewinn je ha LF in € |
|----------------|------------------------|----------------------|
| F 10 – 30 ha   | 2.728                  | 133                  |
| F 30 – 50 ha   | 11.382                 | 293                  |
| F 100 – 200 ha | 55.815                 | 442                  |
| F-NE           | 3.580                  | 140                  |

Quelle: Eigene Auswertungen anhand der Testbetriebsdaten für Hessen insgesamt.

Die Landwirte wurden in der Befragung gebeten anzugeben, in wie weit sich das von ihnen erzielte Einkommen von dem Betriebseinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe außerhalb des benachteiligten Gebietes in Hessen unterscheidet.

Die in Abbildung 7.1 dargestellten Antworten der Landwirte zeigen zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen dem Einkommen der befragten Landwirte und dem Gewinn je Betrieb außerhalb der benachteiligten Gebiete in Hessen.

**Abbildung 7.1:** Einkommensunterschied zu Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete (Anzahl der Nennungen)



Quelle: Eigene Erhebung, Vergleich zum Gewinn von Betrieben außerhalb benachteiligter Gebiete in Hessen nach Betriebsgröße (TB-Auswertung).

13 der befragten Landwirte erwirtschaften nach eigenen Angaben einen niedrigeren Gewinn als ihre entsprechende Vergleichsgruppe. Sieben Landwirte hingegen gaben an, höhere (bzw. deutlich höhere) Gewinne als die der Vergleichsgruppe zu erwirtschaften.

Bei den Betrieben, die niedrigere bzw. deutlich niedrigere Gewinne als die hessischen Vergleichsgruppen erwirtschaften, handelt es sich fast ausnahmslos um Haupterwerbsbetriebe. Bei genauerer Betrachtung fällt auf, dass hier besonders die überdurchschnittlich großen Betriebe mit 100 ha LF und mehr diese niedrigeren Gewinne erwirtschaften. Allerdings sind es auch gerade jene Betriebe, die in den letzten Jahren ein starkes Betriebswachstum zu verzeichnen hatten. Daher ist es gut möglich, dass die betrieblichen Gewinne durch Abschreibungen und Kredittilgungen so gering ausfallen. Daher wäre eine Betrachtung des Cashflows II besser, um die wirtschaftliche Situation (Stabilität und Liquidität) der Betriebe abzubilden, da der Gewinn unter diesen Umständen wenig Aussagekraft besitzt.

Die Gruppe der Betriebe, die höhere Gewinne als die Vergleichsbetriebe erwirtschaften, kann nicht näher charakterisiert werden, da diese Gruppe sehr heterogen ist und Betriebe aller Rechtsformen, Produktionsausrichtungen und Größenklassen beinhaltet. Hier kann die Betriebsleiterqualifikation unter anderem einen sehr starken Einfluss auf das Betriebsergebnis haben.

Da ein Großteil der Betriebe buchführungspflichtig ist (bis auf die Nebenerwerbslandwirte), konnte die Einschätzung durch die Landwirte relativ realistisch vorgenommen werden. Einige Landwirte belegten ihre Angaben auch durch das Vorlegen der letzten Steuerbescheide.

Die sehr stark streuenden Ergebnisse decken sich in groben Zügen mit den massenstatistischen Aussagen der Testbetriebsauswertungen, wonach für das Gros der Betriebe die Ausgleichszulage nicht ausreicht, um die Gewinnunterschiede zu den nicht benachteiligten Betrieben auszugleichen, während in einigen wenigen Fällen die Ausgleichszulage zu einer Überkompensation führen kann. Die Schwierigkeiten einer treffsicheren Ausgestaltung der Ausgleichszulage sind dabei zu berücksichtigen.

### **7.1.1 Gründe für Einkommensdifferenzen**

Geringere landwirtschaftliche Einkommen der im benachteiligten Gebiet wirtschaftenden Betriebe im Vergleich zu denen im nicht benachteiligten Gebiet kommen i. d. R. durch spezifische Probleme natürlicher Benachteiligung, aber auch wirtschaftlicher und sozio-ökonomischer Einflüsse zustande, die zu niedrigeren Erträgen und höheren Kosten führen. Mithilfe der vorliegenden Befragung wurde versucht zu analysieren, welche der Einfluss-

faktoren seitens der Landwirte und Berater als größte Einschränkung gesehen werden. Methodisch wurden dazu den Befragten im Fragebogen acht Antwortmöglichkeiten vorgegeben, von denen sie drei als die wichtigsten hervorzuheben hatten.

Aus den Antworten der 25 befragten Landwirte geht hervor, dass die Hauptursache für niedrigere Einkommen bedingt wird durch die natürlichen Nachteile, die im Landkreis vorherrschen. Darin waren sich alle Befragten einig. Weitere Ursachen wurden von elf Landwirten darin gesehen, dass durch die strukturellen Gegebenheiten (wie beispielsweise die Betriebsausrichtung und die Produktionsform) niedrigere Einkommen als außerhalb der benachteiligten Gebiete generiert werden. Fehler im Management der Betriebsführung wurden von drei Landwirten als Grund für ein niedrigeres Einkommen angegeben. Fehler in der Beratung wurden hingegen nicht als Grund für niedrigere Einkommen angegeben.

Die Angaben wurden auch durch die landwirtschaftlichen Berater bestätigt, wobei diese keine Fehler im Management sehen. Vielmehr sehen die Berater neben den strukturellen und natürlichen Nachteilen auch noch, dass die Einkommensnachteile aus den Naturschutzauflagen resultieren, die in den Natura-2000-Gebieten eingehalten werden müssen. Ferner sehen die Berater die niedrigeren Gewinne der Landwirte darin begründet, dass die Eigenkapitalausstattung der Betriebe geringer ist.

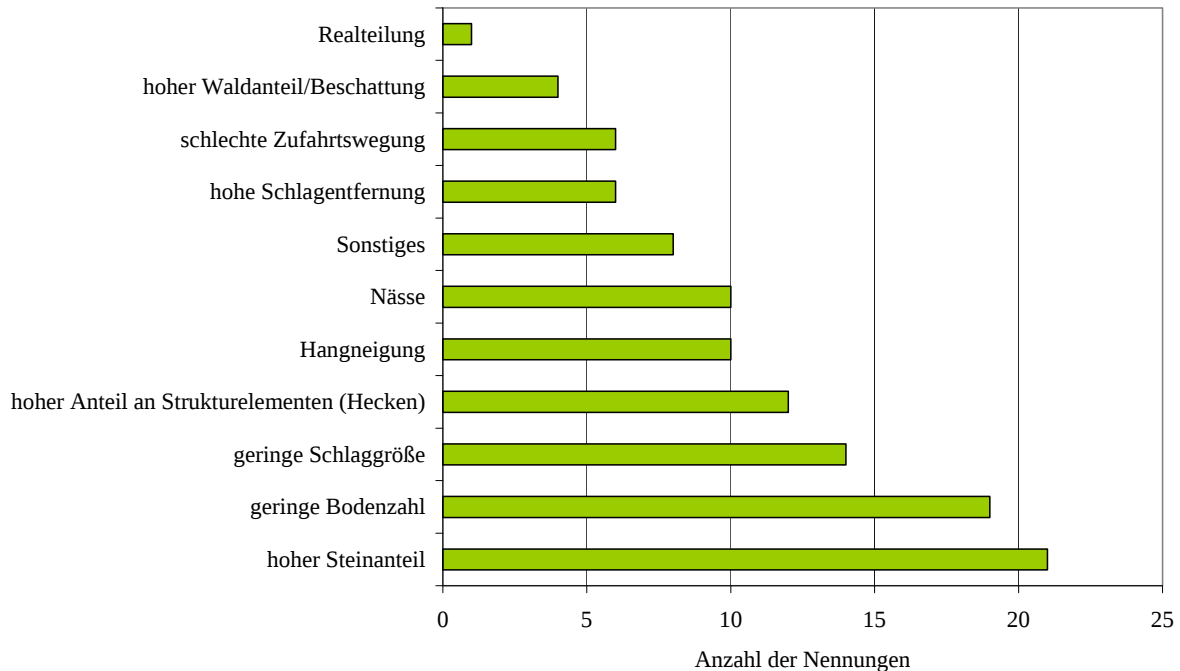
### ***Natürliche Nachteile***

Da als Hauptursache für niedrigere Einkommen die natürlichen Nachteile genannt wurden, soll dieser Aspekt im Folgenden näher betrachtet werden. Natürliche Nachteile als Hauptgrund für geringeres Einkommen bei Betrieben im benachteiligten Gebiet können sich durchaus unterschiedlich äußern. Zum einen bestehen Unterschiede zwischen einzelnen Regionen, zum anderen aber auch bereits auf einer viel kleinräumigeren Ebene, beispielsweise von Schlag zu Schlag.

Um zu ermitteln, wodurch sich im Landkreis Vogelsberg die natürlichen Benachteiligungen kennzeichnen lassen, wurden die Landwirte gebeten, aus zehn vorgegebenen Antwortmöglichkeiten, die aus ihrer Sicht in besonderem Maße die Produktion negativ beeinflussenden Nachteile herauszusuchen (vgl. Fragebogen, Frage 40). Bei den Antwortmöglichkeiten handelt es sich um ein Portfolio, das durch frühere Beraterworkshops zusammengetragen wurde. Mehrfachnennungen waren bei dieser Frage möglich.

Aus den Antworten der Landwirte geht hervor, dass die größten Benachteiligungen in der geringen Bodenzahl der Flächen und im hohen Steinanteil gesehen werden. Die hohe Steinigkeit lässt sich durch die in Kapitel 4.1 dargestellten geologischen Besonderheiten des Vogelsberges erklären: Die Böden sind sehr flachgründig und die vorherrschende Gesteinsart Basalt verwittert nur sehr langsam.

**Abbildung 7.2:** Natürliche Nachteile aus Sicht der befragten Landwirte (Mehrfachnennungen möglich, es antworteten 25 Landwirte)



Quelle: Eigene Erhebung.

Unterschiede zwischen den Antworten von Haupt- und Nebenerwerbslandwirten konnten nicht festgestellt werden.

Erstaunlich ist auf den ersten Blick, dass Hangneigung als natürliche Benachteiligung nicht öfter genannt wird, obwohl über 20 % der Flächen eine Hangneigung von mehr als 20 % aufweisen und darüber hinaus 35 % der Flächen immerhin eine Hangneigung zwischen 10 und 20 % haben. Die übrigen Flächen weisen Hangneigungen zwischen 5 und 10 % auf. Da es sich bei stark hängigen Flächen häufig um Viehweiden handelt, stellt sich die Benachteiligung in der Bewirtschaftung als nicht so bedeutend dar. Etwas höher bewertet werden negative Einflüsse durch den hohen Anteil an Strukturelementen, diese sind aber für den Erhalt des Kulturlandschaftsbildes von besonderer Bedeutung.

### ***LVZ als Gradmesser für die Benachteiligung***

Die LVZ spiegelt in der Regel die Ertragsfähigkeit der Böden wider. Wie bereits eingangs dargestellt, ist die LVZ im Landkreis niedrig und daher ist es nicht verwunderlich, dass der Punkt geringe Bodenzahl von den Landwirten häufig genannt wurde.

Die LVZ der befragten Betriebe liegt im Durchschnitt bei 21,6 Punkten, wobei die Nebenerwerbslandwirte eine geringfügig höhere LVZ aufweisen als die Haupterwerbsbetriebe.

Bei Nebenerwerbsbetrieben liegt die durchschnittliche LVZ bei 23,1 Punkten, während die Haupterwerbsbetriebe Böden mit einer LVZ von durchschnittlich 21,9 bewirtschaften. Dieser Wert liegt unterhalb des Kreisdurchschnitts, der, wie bereits in Kapitel 4.3 dargestellt, bei 27,1 liegt. Laut Auswertung der Fragebögen streut die LVZ der Betriebe teilweise sehr stark und zwar von durchschnittlich 21 bis 39. Der niedrigste angegebene LVZ-Wert lag bei 5,9, während der höchste bei einer LVZ von 60 lag. 19 der befragten Landwirte konnten Angaben zur Höhe der LVZ ihrer Flächen machen.

Allerdings gaben nur zehn der 25 befragten Landwirte (40 %) an, dass ihrer Meinung nach die LVZ das richtige Kriterium zur Messung der Benachteiligung sei. Neun Landwirte waren der Auffassung, dass durch die LVZ die Benachteiligung nicht richtig widerspiegelt werde, da beispielsweise die Parzellierung der Flächen, die Steinigkeit des Bodens sowie das Klima nicht hinreichend berücksichtigt wurden. Die übrigen Landwirte machten zu dieser Frage keine Angaben.

Darüber hinaus sollten die Landwirte Aussagen dazu treffen, wie sich die Benachteiligung auf ihren Flächen darstellt. Es galt anzugeben, ob alle Flächen gleichermaßen benachteiligt sind, oder ob Unterschiede zwischen den einzelnen Flächen bestehen und wenn ja, inwiefern. Bei der Auswertung der Fragebögen stellte sich heraus, dass zwölf Landwirte keine Unterschiede hinsichtlich der Benachteiligung ihrer Flächen feststellen können. Alle Flächen sind gleichermaßen benachteiligt. Elf Landwirte gaben hingegen an, dass durchaus Unterschiede zwischen einzelnen Schlägen bestehen und sie teilweise Flächen bewirtschaften, die sehr stark benachteiligt sind.

Die Berater wurden ebenfalls zur LVZ ihrer Beratungsbetriebe gefragt. Die Berater gaben an, dass die Durchschnitts-LVZ ihrer Beratungsregion bei 33 liegt. Damit schätzen sie die Bodenqualität etwas besser ein als das gewichtete arithmetische Mittel des Landkreises. Dieses liegt, wie bereits dargestellt, bei rund 27. Die Berater gaben an, dass kaum Unterschiede zwischen Grünland oder Ackerland bestehen würden. Die Berater teilen die Meinung der Landwirte, dass die Benachteiligung der einzelnen Flächen nicht hinreichend durch die LVZ abgebildet wird. Es bestehen laut Aussagen der Berater gerade zwischen Grünland und Ackerland Differenzen, was die Aussagekraft der LVZ anbelange. Die Berater sind der Auffassung, dass bei der Beurteilung die LVZ für Grünland überschätzt und Ackerland unterschätzt würde. Ihrer Meinung nach ist die Benachteiligung auf Grünland mit einer niedrigeren LVZ nicht so groß wie bei Ackerland.

### **7.1.2 Bedeutung der Ausgleichszulage für das Einkommen**

Wie eben gezeigt werden konnte, ist benachteiligtes Gebiet nicht gleich benachteiligtes Gebiet. Vielmehr können natürliche Standortnachteile einzeln oder auch kombiniert auf-

treten. Nicht alle dieser Nachteile wirken sich gleichermaßen den ertragsmindernd bzw. kostenerhöhend aus. Daher ist die Förderausgestaltung der Ausgleichszulage nie ganz optimal. Die Einkommenswirkung der Ausgleichszulage kann aus diesem Grund zwischen den Betrieben sehr verschieden sein.

Die Berater gaben an, dass die Ausgleichszulage durchschnittlich etwa 5 bis 10 % am Gewinn bei Haupterwerbsbetrieben ausmacht, während sie den Anteil der Ausgleichszulage bei Nebenerwerbsbetrieben noch geringer einschätzen. Hier liegt ihrer Meinung nach der Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn bei lediglich 5 %. Aus den Auswertungen der Testbetriebe im Landkreis Vogelsberg geht hervor, dass bei den sechs geförderten Betrieben für das Wirtschaftsjahr 2000/01 der Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn bei rund 20 % liegt, während der Anteil im Wirtschaftsjahr 2003/04 immerhin 23 % beträgt und sich im Wirtschaftsjahr 2005/06 auf 25 % erhöht. Bei den Testbetriebsdaten für die Vogelsberg-Betriebe ist der geringe Stichprobenumfang zu berücksichtigen. Bei der Auswertung aller hessischen Futterbaubetriebe ist der Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn zu allen drei Betrachtungszeiträumen niedriger und schwankt zwischen 12 % im Wirtschaftsjahr 2000/01 und 17 % im Wirtschaftsjahr 2005/06.

Die befragten Landwirte schätzen die Bedeutung der Ausgleichszulage am Gewinn deutlich höher ein als die Berater. Ihre Antworten entsprechen eher den Auswertungen der Testbetriebsdaten. Bei 60 % der Betriebe (15 Nennungen) liegt der Anteil der Ausgleichszulage zwischen 15 und 20 %, bei 12 % der Betriebe (drei Nennungen) macht die Ausgleichszulage jedoch über 20 % am Gewinn aus. Nur ein Landwirt gab an, dass die Ausgleichszulage nur einen mittleren Anteil am Gewinn bemisst (max. 10 %). Sechs Landwirte machten zu dieser Frage keine Angaben.

Obwohl der Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn teilweise gering ausfällt, waren sowohl die befragten Berater als auch ein Großteil der Landwirte der Ansicht, dass die Bedeutung der Ausgleichszulage für die Weiterbewirtschaftung des Betriebes als wesentlich hoch einzuschätzen ist. Ein strategisches Antwortverhalten an dieser Stelle ist nicht auszuschließen, um der Maßnahme eine höhere Bedeutung zukommen zu lassen.

Ferner gaben die Landwirte und Berater an, dass die Ausgleichszulage eine nicht unbedeutende Rolle für die Betriebsplanung spielt und zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung, der Rinderhaltung und einer extensiven Wirtschaftsweise beiträgt. Wenn von einem rein strategischen Antwortverhalten abgesehen wird, lässt dies auch die Vermutung zu, dass die Bedeutung der Ausgleichszulage demnach nicht immer aus betriebswirtschaftlicher Sicht zu beurteilen ist, sondern vielmehr das Vorhandensein der Zahlung den Landwirten ein Gefühl von Sicherheit vermittelt und dadurch die Weiterbewirtschaftung der Flächen und der Betriebe ermöglicht wird. Diesem Aspekt des Anpassungsverhaltens wird in Kapitel 7.3 näher nachgegangen.

### **Wahrnehmung der jährlichen Schwankungen**

Die Frage nach der Wahrnehmung der Schwankungen der Ausgleichszulagenhöhe wurde in den Fragebogen aufgenommen, da auf diese Weise ermittelt werden sollte, inwieweit die Landwirte die Ausgleichszulage als gesonderte Zahlungen reflektieren. Die Überlegung ging davon aus, dass Betriebe, bei denen die Ausgleichszulage eine hohe Bedeutung am Gewinn hat, sensibler auf veränderte Förderhöhen reagieren als Betriebe, bei denen die Ausgleichszulage nur eine untergeordnete Rolle spielt. Wie stark die jährlichen Schwankungen (nämlich bis zu 20 % in zwei Förderjahren) in der Höhe der Ausgleichszulage ausfallen können, wurde bereits in Kapitel 6 dargestellt.

Die Berater gaben an, dass die Schwankungen in der Höhe der Ausgleichszulage von den Landwirten nicht wahrgenommen werden. Sie selbst waren der Auffassung, dass die Höhe der Zahlung in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben ist. Dies entspricht auch den überwiegenden Angaben der Landwirte. Von den 25 befragten Landwirten gaben 15 an, dass die Zahlungen in den letzten fünf Jahren nahezu gleichbleibend hoch waren. Sechs der Landwirte gaben jedoch an, dass sie deutliche Schwankungen bis zu 25 % festgestellt haben. Davon bewirtschaften drei Landwirte ihren Betrieb im Nebenerwerb. Bei allen Betrieben, die deutliche Schwankungen in der Ausgleichszulagenhöhe feststellten, macht die Ausgleichszulage einen hohen bzw. sehr hohen Anteil am Gewinn aus. Damit wird die These für diese Betriebe bestätigt.

Die überwiegend fehlende Wahrnehmung der Schwankungen in der Förderhöhe lässt darauf schließen, dass die Zahlung der Ausgleichszulage eher *als eine Zahlung unter vielen* wahrgenommen wird. Gerade die Unterschiede zwischen den Jahren 2003 bis 2005 hätten deutlicher zur Kenntnis genommen werden müssen. Die Zahlungen je Hektar stiegen von 57 € im Jahr 2003 auf 70 € je Hektar im Jahr 2004 und sanken dann wieder ab auf 63 € im Jahr 2005 (siehe Tabelle 6.3). Die wirtschaftliche Situation der Betriebe war im Wirtschaftsjahr 2003/04 ohnehin vielfach angeschlagen. Gründe dafür lagen in der Maul- und Klauenseuche, in der BSE-Krise, in schlechten Milchpreisen und in der extremen Trockenheit. Bei den oftmals erzielten schlechten Betriebsergebnissen fielen Schwankungen in der Ausgleichszulagenhöhe darüber hinaus nicht vergleichbar ins Gewicht.

### **7.1.3 Verwendung der Ausgleichszulage**

Ein weiteres Indiz für die Bedeutung der Ausgleichszulage für die landwirtschaftlichen Unternehmen ist der Verwendungszweck des Fördergeldes. Um zu ermitteln, inwieweit die Landwirte das Geld in die Betriebsplanung einbeziehen, sollten sie daher aus einer Reihe von Antwortmöglichkeiten den Verwendungszweck auswählen, der auf ihren Betrieb am ehestens zutrifft.

Aus den Auswertungen der Fragebögen geht hervor, dass zwölf Landwirte der Ausgleichszulage keine spezielle Verwendung zuordnen. Neun Landwirte gaben an, dass sie die Ausgleichszulage für kleine Investitionen ausgeben oder zur Tilgung von Krediten nutzten. Vier dieser Landwirte führen ihren Betrieb im Nebenerwerb. Nur ein Landwirt gab an, dass die Ausgleichszulage gespart würde, was eine mittel- bis langfristige investive Entscheidung nicht ausschließt. Insgesamt bestätigt die Auswertung der Fragebögen die Annahme, dass die Landwirte die Ausgleichszulage eher als eine Zahlung von vielen ansehen. Dieser kumulative Beitrag ist jedoch nicht zu unterschätzen.

### 7.1.4 Außerlandwirtschaftliches Einkommen / Diversifizierung

Nachdem bereits in Kapitel 5.4 kurz auf die Bedeutung der Einkommensdiversifizierung im Landkreis Vogelsberg eingegangen wurde, soll dieser Aspekt an dieser Stelle etwas tiefer betrachtet werden.

#### ***Urlaub auf dem Bauernhof***

Eine Möglichkeit zur *Diversifizierung* und damit zur Verbesserung der Einkommenslage stellt die Aufnahme des Betriebszweigs *Urlaub auf dem Bauernhof* dar.

Durch die standortgemäße Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen im Landkreis stellt sich die Kulturlandschaft als attraktiv dar und bietet daher ein natürliches Potenzial für diesen Wirtschaftsbereich. Zwischen Landwirtschaft und Landtourismus bestehen Synergien, da durch eine kleinbäuerliche Landwirtschaft die Landwirtschaft erlebbar wird und Landwirte beispielsweise durch Kutschfahrten, Reiterausflüge und geführte Wanderungen den Urlaubern die Region näher bringen können. Als hemmend muss allerdings angesehen werden, dass die touristische Infrastruktur besonders im Hinblick auf Schlechtwetterangebote im Landkreis Vogelsberg deutliche Defizite aufweist (vgl. TIETZ et al., 2005, S. 15). Das jetzige Angebot ist eher bescheiden.

Aus Sicht des Tourismusverbandes werden die Chancen eher als schlecht eingestuft, den Landtourismus im Bereich *Urlaub auf dem Bauernhof* im Landkreis Vogelsberg weiter zu etablieren. Es handelt sich laut Ergebnissen einer anderen Fallstudie im Landkreis Vogelsberg eher um eine Marktnische, für die nicht jeder landwirtschaftliche Betrieb geeignet ist (vgl. TIETZ et al., 2005, S. 15). Generell wird vom Tourismusverband dem Urlaub auf dem Bauernhof speziell im Landkreis Vogelsberg nur eine mittlere Bedeutung im Verhältnis zu anderen Unterbringungsmöglichkeiten eingeräumt. Bis 2005 wurde von keinem landwirtschaftlichen Betrieb im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms die Möglichkeit von Förderungen im Bereich *Urlaub auf dem Bauernhof* in Anspruch genommen (vgl. ebenda). Das Problem wird von der Tourismus-Expertin aus der Region darin gesehen, dass der Landtourismus in Hessen allgemein keine Lobby hat und dass es schwierig ist,

große, die Nachfrage stimulierende Projekte zu akquirieren und „Leuchttürme“ zu entwickeln.

Die Berater wurden ebenfalls zur Bedeutung des Wirtschaftszweiges *Urlaub auf dem Bauernhof* für ihre Beratungsbetriebe befragt. Laut Aussagen der Berater bieten ca. 2 % der Landwirte im Landkreis *Urlaub auf dem Bauernhof* an. Diese Betriebe scheinen dann dieses Feld sehr intensiv zu betreiben, da laut Aussagen der Experten die durchschnittliche Bettenanzahl zwischen 15 und 20 liegt. Diese Betriebe erzielen mit ca. 250 Belegungstagen im Jahr sehr gute Ergebnisse. Von den befragten Landwirten bieten fünf Landwirte Gästebetten. Einer der befragten Landwirte gab an, dass hier seine Haupteinnahmequelle liege und der landwirtschaftliche Betrieb nur noch als Nebenerwerb geführt werde. Dieser Betrieb hat sich auf Reiterferien spezialisiert.

Allerdings muss bei der Beurteilung des Betriebzweiges *Urlaub auf dem Bauernhof* zur Einkommensdiversifizierung beachtet werden, dass die Einnahmen sehr unsicher sind und in erheblichem Maße von der Witterung abhängig sind und daher nicht als feste Einkommensquelle einkalkuliert werden können. Häufig entschließen sich Touristen gerade im Bereich *Urlaub auf dem Bauernhof* eher spontan. Daher ist ein Einplanen von eventuell benötigten Aushilfskräften zur Bewältigung der anfallenden Arbeiten (wie Kochen, Waschen, Putzen, aber auch Kinderbetreuung und Erarbeiten von Ferienprogrammen) mit Risiken verbunden.

Da der Naturerlebniswert im Landkreis Vogelsberg als hoch einzuschätzen ist und Landwirte aufgrund ihrer Ausbildung häufig über die notwendige Qualifikation verfügen, wäre auch für einige Betriebsleiter eine Diversifizierungsmöglichkeit im Bereich Landschaftsführer (zertifizierter Landschafts- oder Naturführer) vorstellbar. Da diese Stellen aber nur in großen Schutzgebieten und Naturparks nebenberuflich oder ehrenamtlich vergeben werden, kann dieses Feld nicht als wirkliche Einkommensalternative gesehen werden.

Eine höhere Bedeutung wird derzeit dem Reittourismus und der Pensionspferdehaltung zugewiesen; nicht allein wegen der Nähe zu Frankfurt. Das Reitwegenetz ist nach Aussagen von Landwirten und Beratern sehr gut ausgebaut (nicht zuletzt durch die Flurneuerungsverfahren und LEADER+ Aktivitäten). Hier sehen einige Landwirte weitere Möglichkeiten zur Diversifizierung.

### 7.1.5 Fazit

Einkommensnachteile von Betrieben in benachteiligten Gebieten gegenüber Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete im Landkreis Vogelsberg resultieren hauptsächlich aus den natürlichen Nachteilen. Hier spielen im Besonderen die hohe Steinigkeit und die

geringere Bodenqualität eine Rolle. Aber auch strukturelle Gründe wie beispielsweise die geringe Schlaggröße (häufig resultierend aus der Realernteilung), tragen zu niedrigeren Einkommen bei.

Die Ausgleichszulage hat für die meisten Betriebe eine mittlere bis hohe Bedeutung am Gewinn des landwirtschaftlichen Unternehmens. Auch bei einem geringen Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn ist nach Einschätzung sowohl der Berater die Weiterbewirtschaftung der Betriebe in sehr starken bis starkem Maße von der Zahlung der Ausgleichszulage abhängig.

Dies lässt sich aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht erklären, lässt aber darauf schließen, dass neben einem strategischen Antwortverhalten auch der psychologische Effekt zum Tragen kommt. Dieser Aspekt darf nicht unterschätzt werden, da neben der wirtschaftlichen Situation der landwirtschaftlichen Unternehmer auch die Zufriedenheit der Landwirte mit ihrer Gesamtsituation für die Weiterbewirtschaftung der Betriebe ausschlaggebend sein kann.

Ein vollständiger Ausgleich der Einkommensnachteile gegenüber nicht benachteiligten Betrieben in Hessen insgesamt erfolgt in den meisten Fällen nicht. Dies ergab sowohl die Landwirte- und Beraterbefragung als auch die Auswertung der Testbetriebsdaten für Futterbaubetriebe im Landkreis Vogelsberg. Damit die Fördermaßnahme Ausgleichszulage in Zukunft noch eine gewisse Wirkung auf das landwirtschaftliche Einkommen und damit auch auf die Ziele der Maßnahme entfalten kann, sollte sie nach Meinung der befragten Berater nicht noch weiter gekürzt werden. Die Aussagen und Einschätzungen zur eigentlichen Kompensationswirkung der Ausgleichszulage und damit auch zu möglicher Über- oder Unterkompensation sowie die Daten der identischen Testbetriebe zeigen ebenfalls, dass von einer weiteren pauschalen Reduzierung der Ausgleichszulage abzusehen ist.

Laut Aussagen der Berater planen die Landwirte die Ausgleichszulage in die Betriebsplanung ein, können in den meisten Fällen der Ausgleichszulage aber keine spezielle Verwendung zuordnen, was den Schluss zulässt, dass es sich bei dieser Förderung um eine Zahlung unter vielen handelt.

Diversifizierungsmöglichkeiten sind für Landwirte im Landkreis nur eingeschränkt gegeben. Gute Möglichkeiten werden im Bereich der Energiezeugung gesehen. Um im Bereich Landtourismus erfolgreich wirtschaften zu können, bedarf es vor allem einer besseren touristischen Infrastruktur, da hier Schlechtwetterangebote fehlen. Wenn aber durch das Greifen des Tourismuskonzeptes, das erst seit kurzer Zeit vorliegt, mehr Urlauber und Tagesgäste in die Region kommen, kann sich dadurch auch eine weitere Möglichkeit der Direktvermarktung für die Landwirte erschließen. Diese ist zurzeit auch nur sehr eingeschränkt möglich, da die Absatzwege zu den großen Ballungszentren zu weit sind. Ein

Markt für diese Produkte fehlt. Zurzeit sind die meisten Landwirte auf Gewinne aus der Landwirtschaft angewiesen, um ein zufriedenstellendes Haushaltseinkommen zu erwirtschaften. Einkommensalternativen sind nur wenig vorhanden.

Grundsätzlich sind vor dem Hintergrund, dass gerade bei Fragen zum Einkommen und zur Bedeutung der Ausgleichszulage auf das Einkommen auch immer wieder strategisch geantwortet wird, die gewonnenen Ergebnisse kritisch und sensibel zu bewerten.

## **7.2 Beitrag der Ausgleichszulage zu einer dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen**

Mit der Ausgleichszulage wird das zentrale Ziel *Offenhaltung der Landschaft durch die Bewirtschaftung der Flächen* verfolgt. Diesem Ziel der Ausgleichszulage misst das Land Hessen eine sehr hohe Bedeutung bei. Dadurch soll unter anderem die Attraktivität der Region erhalten werden. Nach der Interventionslogik der Förderung erfolgt durch den Ausgleich von Einkommensdifferenzen ein Anreiz zur Weiterbewirtschaftung auch schwer zu bearbeitender Flächen. Während sich bislang die Wirkungsanalyse dieses Ziels auf den Mit-Ohne-Vergleich von Flächen- und Betriebsdaten der amtlichen Agrarstatistik bezog, soll die Fallstudie den Fokus auf die Flächen- und Betriebsentwicklung aus Sicht von Landwirten, Beratern und indirekt Betroffenen, wie Bürgermeister etc., lenken. Damit soll es auch ermöglicht werden, die Gründe für eine mögliche Flächenaufgabe zu eruieren sowie das Anpassungsverhalten der Betriebsleiter auf veränderte wirtschaftliche Situationen einzuschätzen.

### **7.2.1 Entwicklung der Betriebe und der Flächennutzung in den letzten zehn Jahren**

Im Folgenden soll dargestellt werden, wie sich die befragten Betriebe im Landkreis Vogelsberg in der Vergangenheit hinsichtlich der Betriebsgröße (Flächen- und Milchquotenentwicklung), der Produktionsausrichtung und Investitionen entwickelt haben. Betrachtet werden die letzten zehn Jahre. Anhand dieser Ergebnisse können erste Einschätzungen über den Strukturwandel in der Landwirtschaft im Landkreis Vogelsberg erfolgen und Hinweise auf die Wirkung der Ausgleichszulage abgeschätzt werden.

Zur Untersuchung der Entwicklung der Betriebe in den letzten zehn Jahren wurden die Landwirte gebeten, die Entwicklung ihres Betriebes darzustellen. Die Ergebnisse dieser Frage sind in Tabelle 7.4 dargestellt.

**Tabelle 7.4:** Entwicklung der Betriebe in der Vergangenheit

|             | Entwicklung (Anzahl der Nennungen) |                   |                |             |
|-------------|------------------------------------|-------------------|----------------|-------------|
|             | stark gewachsen                    | langsam gewachsen | kaum verändert | geschrumpft |
| Betriebe    | 10                                 | 6                 | 4              | 5           |
| Anteil in % | 40                                 | 24                | 16             | 20          |

Quelle: Eigene Erhebung.

Aus der Auswertung der Fragebögen geht hervor, dass der überwiegende Teil der Betriebe in den letzten zehn Jahren gewachsen ist. Welchen Einfluss die Ausgleichszulage auf den Strukturwandel hat oder wie sich der Strukturwandel vollzogen hätte, wenn es die Ausgleichszulage nicht gäbe, kann nicht abgeschätzt werden.

Inwiefern und in welchem Umfang das Wachstum, bzw. das Schrumpfen der Betriebe vonstatten gegangen ist, konnte nicht ermittelt werden. Nach den Gründen der Veränderung wurde ebenfalls nicht explizit gefragt. In der Auswertung zeigte sich, dass bei den Betrieben, die in der Vergangenheit geschrumpft sind, es sich überwiegend um Nebenerwerbsbetriebe handelte.

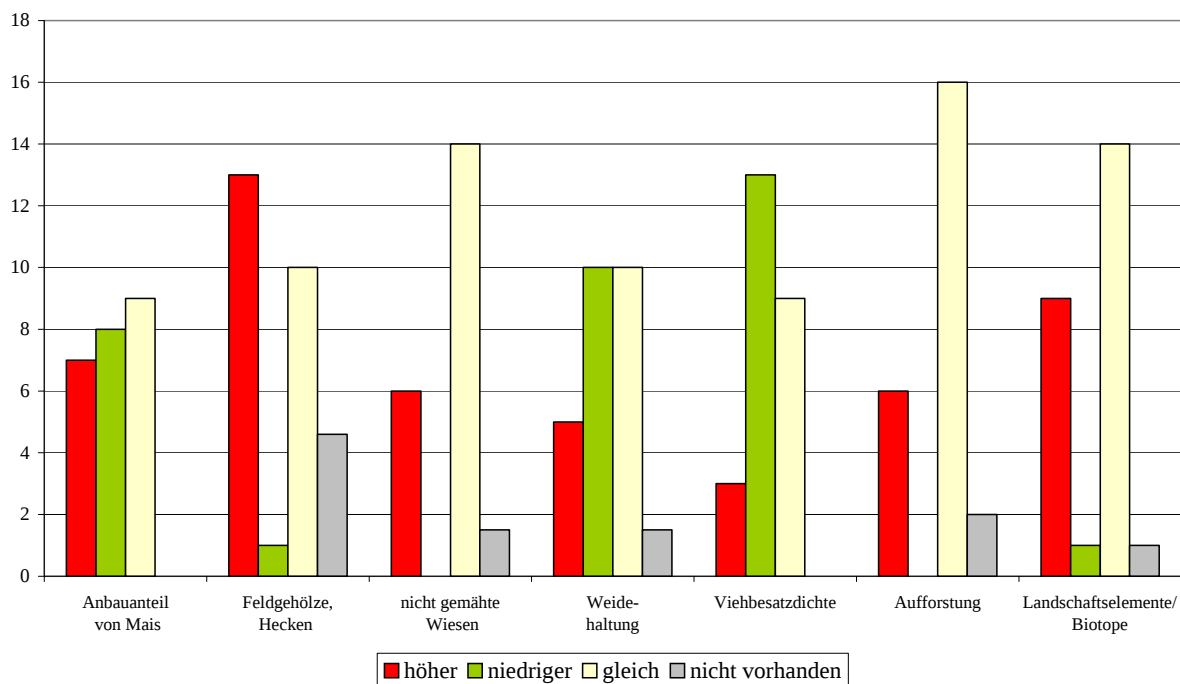
Für die Entwicklung der Betriebe kann der Generationenwechsel eine entscheidende Rolle spielen; gerade dann, wenn im Zuge der Hofübergabe der Betrieb vom Haupterwerb in den Nebenerwerb übergeht. Daher soll dieser Aspekt hier kurz beleuchtet werden. Die Hofübergabe hat bei den meisten dieser Betriebe in den letzten 10 bis 15 Jahren stattgefunden. Daher ist nicht auszuschließen, dass der Hofnachfolger aufgrund seiner außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit den Betrieb so umstrukturiert hat, dass er im Nebenerwerb zu führen ist. Dafür ist häufig eine flächenmäßige Betriebsverkleinerung oder das Aufgeben der Milchviehhaltung notwendig, da die Arbeitsbelastung zu groß wäre.

Bei den befragten Betrieben, die in der Vergangenheit stark gewachsen sind, handelt es sich ausschließlich um Haupterwerbsbetriebe. Die Betriebsgrößen liegen teilweise zwischen 80 und 380 ha. Diese Betriebe wirken sehr wettbewerbsfähig, auch unter den neuen Rahmenbedingungen (GAP-Reform). Ob hier die Ausgleichszulage den ihr sonst immer nachgesagten strukturkonservierenden Effekt hat, ist eher zweifelhaft.

Bedingt durch Entwicklungen der Betriebe hinsichtlich der Flächenausstattung oder Tierhaltung sind auch Änderungen in der Kulturlandschaft möglich. Nachdem die Landwirte zu einigen Aspekten der Entwicklung ihrer Betriebe befragt wurden, sollten sie auch zu möglichen Veränderungen ausgewählter Aspekte in der Landschaft in ihrer Gemeinde Angaben machen und einschätzen, wie sich diese in den letzten zehn Jahren verändert haben.

All diese Aspekte haben mehr oder weniger eine Relevanz für das Bild einer attraktiven Landschaft. Problematisch bei dieser Herangehensweise war, dass nicht immer klar war, auf welchen Raum sich die Landwirte bei ihren Antworten tatsächlich beziehen (Gemarkung, Gemeinde, Landkreis). Die Ergebnisse dieser Frage sind in Abbildung 7.3 dargestellt.

**Abbildung 7.3:** Landschaftsveränderungen aus Sicht der Landwirte in den letzten zehn Jahren (Anzahl der Nennungen, es antworteten 25 Landwirte)



Quelle: Eigene Erhebung.

Bei der Auswertung der Fragebögen wird deutlich, dass kaum Landschaftsveränderungen in den letzten zehn Jahren stattgefunden haben.

Die größten Zunahmen sind nach Angabe der Befragten bei Hecken und Feldgehölzen sowie anderen Landschaftselementen und Biotopen zu verzeichnen. Dies kann damit begründet werden, dass durch die Ausweisung des Naturparks und dem damit verbundenen Verschlechterungsverbot Hecken und Feldgehölze vermehrt unter Schutz gestellt wurden und die Landwirte zur Pflege dieser Landschaftselemente verpflichtet sind. Durch Flurbereinigungsmaßnahmen kann die Anzahl der Landschaftselemente in der Vergangenheit ebenfalls zugenommen haben.

Bei der Einschätzung der Entwicklung der Weidehaltung kommen die befragten Landwirte zu unterschiedlichen Ergebnissen. Auffällig ist, dass zehn Landwirte angaben, dass die

Weidehaltung abgenommen hat, wohingegen fünf Landwirte der Meinung waren, dass die Weidehaltung zugenommen habe.

Eine Zunahme der Weidehaltung wirkt sich positiv auf das landschaftliche Erscheinungsbild einer Region aus. Sollte die Zunahme der Weidehaltung auf die Ausgleichszulage zurückzuführen sein, wäre dies positiv anzumerken.

13 der befragten Landwirte sind der Meinung, dass die Viehbesatzdichte abgenommen habe, wohingegen eine Zunahme der Viehbesatzdichte von drei Landwirten angegeben wurde. In tendenziell extensiv bewirtschafteten Regionen ist eine Zunahme der Viehbesatzdichte nicht per se negativ zu bewerten. Aus kulturlandschaftlichen Aspekten kann dies sogar positiv bewertet werden, wenn dadurch auch die Weidehaltung zunimmt. Anders wäre eine Intensivierung der Viehhaltung zu bewerten, wenn dadurch der Anbau von Intensivfutterpflanzen wie beispielsweise Mais übermäßig ansteigen würde.

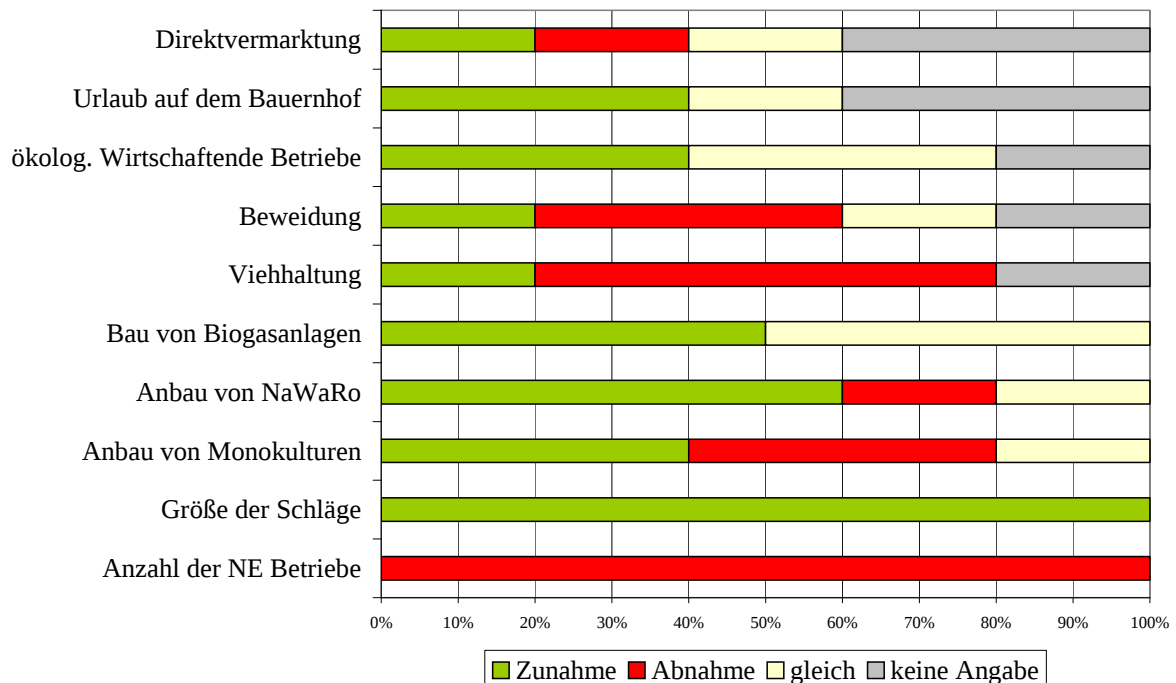
### ***Exkurs: Maisentwicklung auf Gemeindeebene***

Aus der Agrarstatistik geht hervor, dass im Landkreis Vogelsberg insgesamt die Silomaisfläche von 1999 bis 2003 sogar abgenommen hat (-24 ha). Allerdings muss beachtet werden, dass auf Gemeindeebene deutliche Unterschiede in der Entwicklung der Silomaisfläche bestehen. In einigen Gemeinden ist der Anbau von Silomais konstant oder rückläufig (bis -31,6 %), während in anderen Gemeinden sich der Anbau von Silomais sogar nahezu verdoppelt hat (z. B. in Ulrichstein). Da es sich bei den Zunahmen in Ulrichstein aber maximal um 28 ha handelt, kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine Zunahme der Silomaisfläche in der Gemeinde Ulrichstein dramatische Auswirkungen auf das Landschaftsbild oder die Umwelt hätte. Der Anteil der Silomaisfläche an der Gesamt-LF von Ulrichstein macht auch im Jahr 2003 nicht einmal 2 % aus.

Aus den Antworten der Landwirte zum Landschaftsbild wird deutlich, dass die Wahrnehmung von Veränderungen in der Landschaft sehr subjektiv erfolgt. Bedingt durch die Heterogenität der Untersuchungsregion und der klimatischen Bedingungen unterscheiden sich die einzelnen Landschaftsbestandteile in der jeweiligen Gemeinde deutlich. Dies zeigt, dass die Antworten regions-/gemeindespezifisch sind und nicht auf das gesamte benachteiligte Gebiet im Landkreis übertragen werden können.

Dieses Ergebnis bestätigt sich auch, wenn die Einschätzungen der indirekt betroffenen Experten, wie Bürgermeister und Naturschutzvertreter sowie Vertreter der regionalen Wirtschaftsförderung und des Tourismusverbandes, hinzugezogen werden. Diese sollten ebenfalls einige Aspekte des landwirtschaftlichen Strukturwandels und dessen Auswirkungen auf das landschaftliche Erscheinungsbild für die letzten zehn Jahre aus ihrer Sicht beschreiben. Das Ergebnis dieser Frage ist in Abbildung 7.4 dargestellt.

**Abbildung 7.4:** Agrarstruktureller Wandel in den letzten zehn Jahren aus Sicht der indirekt Betroffenen (n=5)



Quelle: Eigene Erhebung.

Einige der Befragten gaben an, dass die Viehhaltung und Beweidung zugenommen habe, während andere Experten in diesem Bereich Abnahmen registrierten. Zu ähnlich unterschiedlichen Einschätzungen kommen die Befragten beim Anbau von nachwachsenden Rohstoffen (besonders Mais) und beim Bau von Biogasanlagen. In diesen Bereichen ist es teilweise zur Konzentration in bestimmten Gemeinden des Landkreises gekommen. Die Angaben der Befragten decken sich mit den Auswertungen der Agrarstatistik auf Gemeindeebene (s. o. *Exkurs Maisentwicklung auf Gemeindeebene*).

Alle indirekt Betroffenen waren sich einig, dass die Größe der Schläge zugenommen und die Anzahl der Nebenerwerbslandwirte abgenommen hat. Ein Rückgang der Nebenerwerbslandwirte kann auch aus der amtlichen Statistik entnommen werden und wurde bereits in Kapitel 5.3 dargestellt.

### ***Zukünftige Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe bezogen auf die LF-Entwicklung unter c.p.-Bedingungen***

Wichtig für eine zukünftige Veränderung der Kulturlandschaft ist auch die weitere Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe. Hier spielen besonders mögliche produktionstechnische Veränderungen (wie beispielsweise eine Intensivierung der Wirtschaftsweisen, vermehrter Anbau von Mais, usw.), aber auch, wie bereits bei der Entwicklung der Betriebe-

be in der Vergangenheit dargestellt, die Hofweitergabe an zukünftige Generationen eine bedeutende Rolle. Daher soll diesem Aspekt der geplanten Hofnachfolge an dieser Stelle nachgegangen werden.

Die Betriebsleiter wurden gebeten, ihre Pläne bezüglich der Weiterführung ihrer Betriebe mitteilen, die sie unter den derzeitigen Rahmenbedingungen der Ausgleichszulage verfolgen. Die Antworten der Landwirte sind in Tabelle 7.5 dargestellt.

**Tabelle 7.5:** Weitere Entwicklung der Betriebe hinsichtlich der Hofnachfolge (Anzahl der Nennungen)

|                                          | Betriebe insgesamt |
|------------------------------------------|--------------------|
| keine Vorstellungen                      | 9                  |
| Betrieb weiterhin als HE führen          | 10                 |
| <i>darunter:</i>                         |                    |
| gesicherter Hofnachfolger vorhanden      | 3                  |
| kein gesicherter Hofnachfolger vorhanden | 12                 |
| Betrieb soll verkauft/verpachtet werden  | 8                  |
| Betrieb soll im NE weitergeführt werden  | 3                  |

Quelle: Eigene Erhebung.

Es fällt auf, dass auch Betriebsleiter, bei denen zum Zeitpunkt der Befragung keine gesicherte Hofnachfolge feststeht, trotzdem häufig die Antwort *Betrieb soll in der nächsten Generation im Haupterwerb weitergeführt werden* gegeben wurde. Dies lässt den Schluss zu, dass sich die Landwirte aus traditionellen Gründen eine Weiterführung des Betriebs wünschen. Ein Landwirt gab an, dass eine gesicherte Hofnachfolge vorliege. Die geplante Hofübergabe soll in 19 Jahren stattfinden. In diesem Fall scheint auch das Wunschenken des Betriebsleiters zu überwiegen, da hier nicht von einer gesicherten Hofnachfolge gesprochen werden kann. Interessant war, dass ein Nebenerwerbslandwirt angab, dass der Betrieb in der nächsten Generation im Haupterwerb weitergeführt werden soll. Für die Zukunft plant dieser Landwirt eine drastische Betriebsumstellung: Weg von der klassischen Landwirtschaft und verstärkte Produktion von Energie (Sonnenkollektoren und Bau eines Blockheizkraftwerks). Allerdings ist auch bei diesem Betrieb keine gesicherte Hofnachfolge vorhanden. Nach diesen sehr diffusen Äußerungen der Landwirte hinsichtlich der Hofweitergabe an nächste Generationen kann keine fundierte Einschätzung bezüglich zu erwartender Auswirkungen auf die Kulturlandschaft gegeben werden.

Auf die Frage, wie sich die Landwirte die zukünftige Entwicklung des Betriebes vorstellen, wurde deutlich, dass die Landwirte teilweise sehr unterschiedliche Pläne für die weitere Entwicklung ihrer Betriebe haben.

Die Antworten der Landwirte sind in Tabelle 7.6 dargestellt. Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich.

**Tabelle 7.6:** Zukünftige Entwicklung der Betriebe (Mehrfachnennungen möglich, es antworteten 25 Landwirte)

| Zukunftsoptionen                        | Anzahl der Nennungen |
|-----------------------------------------|----------------------|
| keine Vorstellungen                     | 5                    |
| Produktion intensivieren                | 8                    |
| Betrieb verstärkt extensiv ausrichten   | 4                    |
| Betrieb verstärkt ökologisch ausrichten | 1                    |
| Betriebszweig ausbauen                  | 7                    |
| in die Direktvermarktung gehen          | 1                    |
| Biogasanlage betreiben                  | 1                    |
| sonstiges                               | 12                   |

Quelle: Eigene Erhebung.

Acht der 25 Landwirte streben eine Intensivierung ihres Betriebes an, während vier Betriebsleiter ihre Betriebe eher extensiv ausrichten wollen. Bei den Betrieben, die intensiver wirtschaften wollen, handelt es sich um Milchviehbetriebe, die im Haupterwerb geführt werden und zu den überdurchschnittlich großen Betrieben im Landkreis gezählt werden müssen (Betriebsgröße 60, 80, 180 ha).

Diese Angaben deuten darauf hin, dass im Landkreis eher eine Spezialisierung der Betriebe zu erwarten ist, um weiterhin wettbewerbsfähig zu sein bzw. zu bleiben. Die Alternativen *Direktvermarktung* und *Urlaub auf dem Bauernhof* auszubauen, wurden nur von zwei Betriebsleitern gewählt, die auch jetzt schon in diesem Bereich aktiv sind.

Vier Landwirte gaben unter *Sonstiges* an, dass sie ihre Zukunft in der Erzeugung von Energie sehen. Hier spielt besonders die Stromerzeugung über Photovoltaikanlagen eine große Rolle und weniger das Betreiben einer Biogasanlage. Das Betreiben einer Biogasanlage ist nur für einen Landwirt eine Option. Die Erzeugung von Biogas aus Maissilage ist durch die klimatischen Bedingungen im benachteiligten Gebiet des Landkreises nur eingeschränkt möglich. Der Niederschlag ist teilweise zu hoch, die Temperatur zu niedrig und auch die Sonnenscheindauer entspricht nicht den Anforderungen des Mais.

Insgesamt sehen sowohl Berater als auch Vertreter des Naturschutzes im Bereich Energieerzeugung ebenfalls starkes Wachstumspotenzial für die Region. Hier liegt der Fokus auf Photovoltaikanlagen oder teilweise auch im Windenergiebereich.

Es könnten sich daher drei große Betriebsgruppen im Landkreis herauskristallisieren: ein intensiv bewirtschaftete Milchviehbetriebe im Haupterwerb neben extensiv bewirtschafteten Mutterkuhbetrieben im Nebenerwerb und eine dritte Gruppe, die sich auf die Erzeugung regenerativer Energien spezialisiert.

### 7.2.2 Einfluss der Ausgleichszulage auf die zukünftige Entwicklung der Betriebe

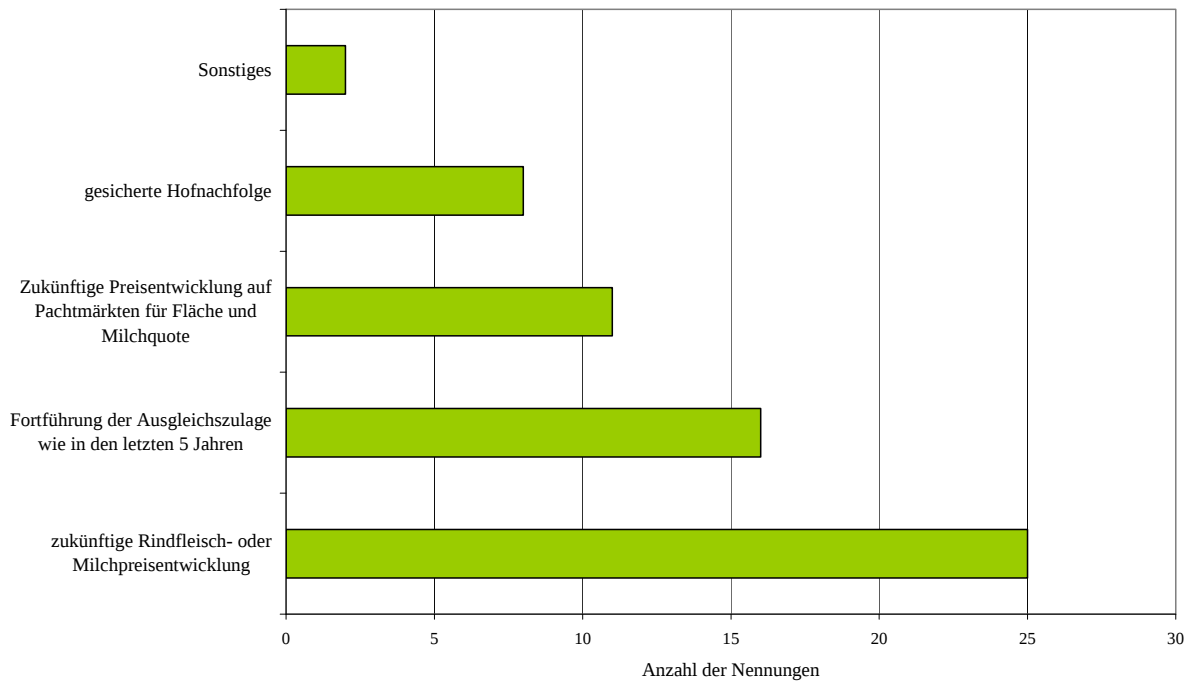
Die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe ist von vielen äußeren Faktoren abhängig. Die äußeren Faktoren können beispielsweise die allgemeine wirtschaftliche Situation im Land oder die gemeinsame Agrarpolitik sein. Aber auch das persönliche Umfeld landwirtschaftlicher Unternehmer kann die Entwicklung des eigenen Betriebs stark beeinflussen. Daher wurden die Landwirte gebeten, die wichtigsten Faktoren zu nennen, die ihrer Meinung nach die Entwicklung ihres Betriebs wesentlich beeinflussen. Spezifiziert werden soll dann der Einfluss, welcher von der Ausgleichszulage auf die Entwicklung der Betriebe ausgeht.

Aus den Antworten der Landwirte (siehe Abbildung 7.5) geht hervor, dass der größte Einfluss auf die weitere Entwicklung der Betriebe von den zukünftigen Agrarpreisen für Milch oder Rindfleisch ausgeht. Daneben ist auch die Fortführung der Ausgleichszulage unter den Konditionen wie in den letzten fünf Jahren für die Entwicklung eines Großteils der Betriebe entscheidend. Dieser Punkt wurde am zweithäufigsten genannt. Der Einfluss der Ausgleichszulage auf die Entwicklung der Betriebe ist daher nicht zu unterschätzen, wenn auch eventuell ein strategisches Antwortverhalten der Landwirte nicht ausgeschlossen werden kann.

Die *Entwicklung auf dem Pachtmarkt* als entscheidender Faktor für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe ist ebenfalls nicht zu unterschätzen. Wenn weder Flächen noch Milchquote auf dem Pachtmarkt gehandelt werden, schränkt dies die Entwicklungschancen wachstumswilliger Betriebe enorm ein. Zwar fielen auf diesen Punkt nur 21 % der Nennungen, da aber nicht alle Landwirte auf dem Pachtmarkt aktiv sind, kann dieser Punkt dennoch von hoher Relevanz sein.

Auffällig ist, dass nur achtmal der Aspekt *gesicherte Hofnachfolge* als entscheidender Faktor für die Betriebsentwicklung genannt wurde, obwohl doch, wie bereits dargestellt, die Hofnachfolge bei den wenigsten Betrieben gesichert ist.

**Abbildung 7.5:** Faktoren, die die Entwicklung der befragten Betriebe am stärksten beeinflussen (Anzahl der Nennungen, Mehrfachnennungen waren möglich, es antworteten 25 Landwirte)



Quelle: Eigene Erhebung.

Sonstige Einflüsse spielen kaum eine Rolle. Unter *Sonstiges* wurde von einem Landwirt genannt, dass keiner dieser Faktoren die betriebliche Entwicklung beeinflusst, da der Betrieb aufgrund seiner Spezialisierung auf Pensionspferdehaltung und Reittourismus von anderen Faktoren abhängig ist. Ein weiterer Landwirt gab an, dass auch eine Zunahme von Bürokratie Einfluss auf die Entwicklung seines Betriebes nehmen würde.

### 7.2.3 Entwicklung der Brachflächen/Aufgabe landwirtschaftlicher Nutzung

Zur Beschreibung der Landnutzung auf der einen Seite gehört auch die Betrachtung des *Brachfallens* von ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen auf der anderen Seite. Unter Brachfallen wird in diesem Zusammenhang nicht die freiwillige Flächenstilllegung verstanden, sondern tatsächlich vollständig aufgegebene Flächen. *Bewaldung* kann durch *Sukzession* auf diesen *vollständig aus der Produktion genommenen Flächen* entstehen oder

durch gezielte Aufforstung. Letzteres unterliegt jedoch der Genehmigung durch das Land Hessen<sup>1</sup> und ist allein dadurch bereits begrenzt.

Weder mit Hilfe der Flächennutzungs- und allgemeinen Flächenstatistik noch mittels der InVeKoS-Flächenerhebung ist es möglich, Brache und Sukzession abzubilden. Aus diesem Grund wurde in der Halbzeitbewertung und deren Aktualisierung der Pachtpreis als Hilfsindikator herangezogen. Die theoretischen Überlegungen gehen davon aus, dass ein niedriger Pachtpreis auf eine geringe Nachfrage und damit auf ein erhöhtes Bracherisiko hinweist.

Die durchschnittlichen Pachtpreise liegen im Landkreis Vogelsberg nach Auswertung der Pachtpreisstatistik deutlich unterhalb der durchschnittlich erzielten Pachtpreise in Hessen insgesamt. Es bestehen sowohl in Hessen als auch im Landkreis selbst deutliche Unterschiede in der Höhe der Pachtpreise für Grünland und für Ackerland. Grünland kann laut Pachtpreisstatistik von 2003 im Landkreis Vogelsberg für ca. 71 € je ha gepachtet werden, während der Pachtpreis für einen Hektar Ackerland bei etwa 148 € liegt.

Da der *Hilfsindikator Pachtpreis* nur wenig Aussagen über das Bracherisiko von Flächen aussagt, wurde durch die Fallstudie versucht Einschätzungen dazu zu bekommen.

Aus der Auswertung der Fragebögen ging hervor, dass ein Ansteigen der Pachtpreise in den benachteiligten Gebieten eher nicht der Regel entspricht. Flächen, für die die Pachtpreise gestiegen sind, sind den Beratern in den benachteiligten Gebieten nicht bekannt. Dies trifft eher auf Ackerland außerhalb der benachteiligten Gebiete zu, in denen sich die Schweinemastanlagen befinden. Diese Angabe wurde auch von den Landwirten bestätigt. 23 der befragten Landwirte gaben an, dass die Pachtpreise in den letzten Jahren konstant geblieben seien und dass auch keine Pachtpreissteigerungen in der Zukunft erwartet werden. Nur zwei der befragten Landwirte bewirtschaften Flächen, bei denen in der Vergangenheit der Pachtpreis gestiegen ist. Bei diesen handelt es sich um Flächen, die von der Kirche verpachtet werden.

Zehn Landwirte gaben an, dass sie Flächen bewirtschaften, für die sie keinen Pachtpreis zahlen. Dabei handelt es sich überwiegend um stark benachteiligte, nasse oder kleine Flurstücke mit schlechter Zuwegung. Diese Flächen werden zum Teil von Landwirten aus „Nachbarschaftshilfe“ mitbewirtschaftet, um die Offenhaltung und Pflege der Flächen zu gewährleisten. Persönliche Verpflichtungen spielen in diesem Bereich nach Einschätzung einiger Landwirte eine große Rolle.

---

<sup>1</sup> Hessisches Forstgesetz in der Fassung vom 10. September 2002; § 13; Waldneuanlage  
[http://www.hessenrecht.hessen.de/gesetze/86\\_Forstwesen/86-7-ForstG/ForstG.htm](http://www.hessenrecht.hessen.de/gesetze/86_Forstwesen/86-7-ForstG/ForstG.htm)

Die Vermutung liegt nahe, dass gerade Nebenerwerbslandwirte solche Flächen haben. In der Auswertung der Fragebögen wurde allerdings deutlich, dass diese Flächen überwiegend von größeren Haupterwerbsbetrieben mitbewirtschaftet werden, was darauf zurückzuführen sein könnte, dass gerade solche Betriebe die Nachteile, die durch die Bewirtschaftung von weniger rentablen Flächen entstehen, innerbetrieblich leichter ausgleichen können.

Aus den Gesprächen mit den Beratern war zu entnehmen, dass es zwar durchaus zu Flächenverpachtungen zu sehr geringen Preisen kommt, den Beratern sind allerdings keine Flächen bekannt, die unentgeltlich abgegeben werden. Bei den Flächen, für die nur sehr geringe Pachtpreise gezahlt werden, handelt es sich nach Einschätzung der Experten überwiegend um Grünlandflächen in Regionen mit einer sehr geringen Nachfrage, beispielsweise in Gemarkungen, in denen keine landwirtschaftlichen Betriebe mehr ansässig sind. In den vergangenen Jahren wurden sowohl nach Aussagen der Berater als auch der Landwirte Marginalflächen sowohl zum Kauf als auch zur Pacht angeboten. Die Berater gaben an, dass sie den Landwirt zum Kauf solcher Flächen nicht raten würden, da die Bodenpreise in der Region teilweise sehr niedrig sind (tendieren gegen Null).

Die Stabilität der Kauf- und Pachtpreise auf sehr niedrigem Niveau lässt die Vermutung zu, dass das Angebot an Flächen sehr groß und die Nachfrage gering ist. Es liegt die Annahme nahe, dass die Landwirte bei einem großen Angebot an Flächen eher auf die Bewirtschaftung von stark benachteiligten Flächen verzichten, was dann zu einem Brachfallen von Grenzertragstandorten führen könnte, da die Bewirtschaftung sich häufig als mühsam darstellt und wenig rentabel ist.

Die Auswertung der Fragebögen ergab aber, dass bei 23 Landwirten (entspricht einem Anteil von 92 % der befragten Betriebe) in den letzten fünf Jahren keine Flächen brachgefallen sind, ohne dass sie durch Stilllegungsprämien oder durch Umweltprogramme gefördert wurden. Nur zwei Landwirte gaben an, dass sie die Bewirtschaftung von Marginalflächen aufgegeben hätten. Bei diesen Flächen handelte es sich überwiegend um sehr kleine Flurstücke, die nur mit sehr hohem Zeitaufwand zu bewirtschaften waren. Einer der beiden befragten Landwirte gab aber an, dass diese Flächen wahrscheinlich wieder bewirtschaftet werden, sofern die Pferdehaltung in der Region weiter zunimmt.

#### **7.2.4 Fazit**

Der Erhalt der Kulturlandschaft durch die dauerhafte, flächendeckende Landbewirtschaftung und eine Offenhaltung der Landschaft gilt als wichtiges Ziel der Ausgleichszulage. Die Beibehaltung der Bewirtschaftung wurde bei der Zielanalyse in Hessen als das wichtigste Ziel, welches mit der Ausgleichszulage verbunden wird, herausgestellt (vgl. Kapitel

3). Anhand der Landwirtebefragung und auch nach Auswertung der Experteninterviews konnte ermittelt werden, dass die Betriebe und die Schläge in der Vergangenheit gewachsen sind. Weitere Veränderungen im Landschaftsbild sind kaum aufgetreten.

Da der Einfluss der Ausgleichszulage auf die Entwicklung der Betriebe sowohl von Landwirten als auch von Beratern relativ hoch eingeschätzt wird, bleibt abzuwarten, inwieweit sich durch veränderte Rahmenbedingungen (Änderungen in der Förderausgestaltung der Ausgleichszulage oder Wegfall der Förderung) Änderungen in der Wirtschaftsweise der Betriebe und im Flächenmanagement ergeben und inwieweit die GAP-Reform diese Änderungen beeinflusst. Dieser Fragestellung wird in Kapitel 8 nachgegangen.

Insgesamt wird bei der Auswertung der Fragebögen deutlich, dass für einen großen Teil der Betriebe der Bereich Energiewirtschaft (entweder über Biogasanlagen, nachwachsende Rohstoffe, Photovoltaikanlagen etc.) eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Es ist daher vorstellbar, dass in Zukunft die „klassische“ landwirtschaftliche Produktion in diesem Landkreis für einige Landwirte an Bedeutung verliert und ein großer Teil der Landwirte eher „Energiewirte“ werden. Allerdings muss beachtet werden, dass die klimatischen Bedingungen den Anbau von Silomaisanbau für Biogasanlagen nur stark eingeschränkt ermöglichen. Insgesamt ist der Anbau von Silomais im Landkreis zu vernachlässigen. Eine starke Zunahme von Anbauanteilen ist nicht zu erwarten.

Neben der Erzeugung von Energie über Photovoltaikanlagen, Biogasanlagen etc, spielt auch weiterhin die intensive Milchproduktion eine große Rolle im Landkreis Vogelsberg. Daher wird sich in dieser Produktionsrichtung weiterhin eine Vielzahl von Betrieben spezialisieren. Wenn diese Betriebe wettbewerbsfähig sein und bleiben wollen, werden sie um Investitionen in Milchquote und Fläche nicht herumkommen. Gerade die ertragsstärkeren (Acker-)Flächen werden von dieser Gruppe der Landwirte sehr stark nachgefragt werden.

Eine dauerhafte Nutzung auch stärker benachteiligter Flächen könnte durch die Gruppe der extensiv wirtschaftenden Landwirte gesichert werden. Unter derzeitigen Rahmenbedingungen ist ein großflächiges Brachfallen landwirtschaftlicher Nutzfläche nicht zu erwarten. Ein verstärktes Aufforsten von Marginalstandorten ist nicht zu erwarten, obwohl dies ein Landwirt in Betracht zog. Aus landesrechtlichen Gründen ist dies nur eingeschränkt möglich, da in Hessen Neuaufforstungen einer Genehmigung bedürfen. Derartige Genehmigungen sind selten, wie Aussagen von Beratern und Ministeriumsangehörigen aus früheren Workshops zu entnehmen war.

### 7.3 Beitrag der Ausgleichszulage zu einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum

Mit der Ausgleichszulage ist ein weiteres Ziel verbunden. Hierbei handelt es sich um ein besonders komplexes und nur schwer zu quantifizierendes Ziel: *Erhalt der lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum*. Bei der Überprüfung dieses Ziels ist zu beachten, dass neben der Ausgleichszulage auch weitere agrarpolitische sowie außerlandwirtschaftliche Einflüsse auf die Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum wirken. Die explizite Wirkung der Ausgleichszulage auf dieses Ziel zu untersuchen, ist daher nicht problemlos möglich, sondern erfordert eigentlich eine Betrachtung des gesamten Entwicklungsplans für den ländlichen Raum. Durch die multifaktoriellen Einflüsse ist der Beitrag der Ausgleichszulage auf dieses Ziel nur vage abzuschätzen. Dennoch soll die vorliegende Fallstudie die Möglichkeit bieten, durch die Einbeziehung unterschiedlicher Sichtweisen und Argumente von direkt und indirekt Betroffenen auf eher mittelbarem Weg den Beitrag der Ausgleichszulage auf dieses Ziel einzuschätzen. Das Land Hessen erwartet von der Ausgleichszulage im Hinblick auf den Erhalt der lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum, dass durch die Sicherung der Betriebsbewirtschaftung bis in das Rentenalter der Druck auf dem Arbeitsmarkt vermindert wird. Wie bereits in Kapitel 3 dargestellt, wird diesen Zielen eine hohe bzw. mittlere Bedeutung beigemessen.

#### 7.3.1 Regionalwirtschaftliche und beschäftigungspolitische Bedeutung der Landwirtschaft

Der regionalwirtschaftliche Beitrag der Landwirtschaft für den Landkreis wird von den indirekt Betroffenen sehr unterschiedlich bewertet. Als Experten in diesem Bereich wurden drei Bürgermeister und ein Vertreter der regionalen Wirtschaftsförderung herangezogen. Während ein Gemeindevertreter der Landwirtschaft einen sehr hohen Stellenwert in der Regionalwirtschaft einräumte und angab, dass die Landwirtschaft zu ca. einem Drittel zur Gesamtwertschöpfung beiträgt, wiesen andere Experten der Landwirtschaft nur eine geringe bis mittlere Bedeutung aus regionalwirtschaftlicher Sicht zu. Dabei ist zu beachten, dass der Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion im Landkreis Vogelsberg aus Sicht der Befragten für Hessen insgesamt eine große Relevanz beikommt. So entfallen auf den Landkreis Vogelsberg ca. 10 % der Milch- und Rindfleischproduktion von ganz Hessen. Eine Verarbeitung der landwirtschaftlichen Rohwaren findet jedoch nicht im Landkreis selbst statt. In den letzten Jahren haben vielmehr mehrere Molkereien im direkten Umkreis geschlossen und auch die Verarbeitung von Fleisch im Landkreis Vogelsberg ist immer rückläufiger. Dies ist dadurch begründet, dass gerade im Schlachter- und Metzgerhandwerk der Nachwuchs fehlt. Daher finden die Verarbeitung (und somit auch die Wertschöpfung) überregional statt. Der nächste große Schlachthof (EU-Schlachthof) befindet

sich in Würzburg (Bayern) (ca. 200 km entfernt). Dies dürfte den regionalwirtschaftlichen Beitrag der Landwirtschaft in der Vergangenheit geschwächt haben.

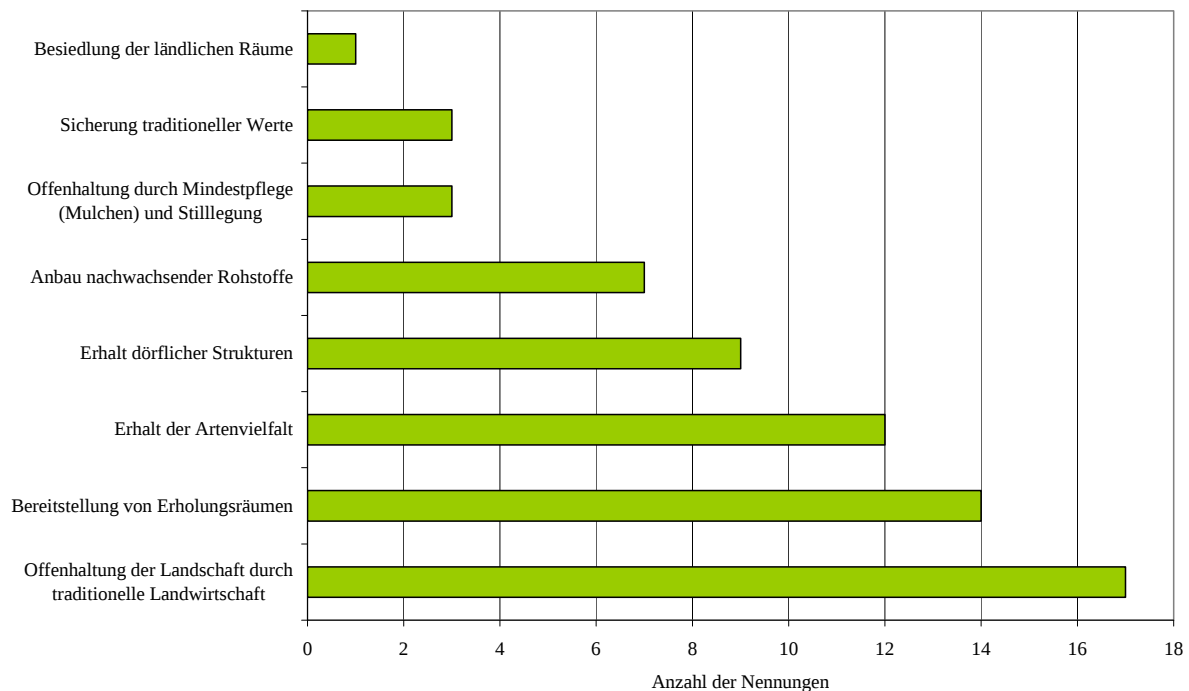
Im Hinblick auf den beschäftigungspolitischen Beitrag der Landwirtschaft auf Landkreisebene waren die Experten unterschiedlicher Ansicht. Zwei Bürgermeister sprechen der Landwirtschaft einen geringen Beitrag zu, während ein Bürgermeister und der Vertreter der regionalen Wirtschaftsförderung der Landwirtschaft hier von einer hohen Bedeutung ausgehen. Laut Auswertung der allgemeinen Statistik ist der Anteil der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen im Jahr 2004 mit 5,9 % (vgl. Kapitel 5.2) noch relativ hoch. In den letzten zehn Jahren hat aber die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit laut Einschätzung der Experten durch den Strukturwandel stark abgenommen. Nach Einschätzung der Experten ist es dem Landkreis nicht gelungen, die negativen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt aufzufangen. Da außerlandwirtschaftliche Beschäftigungsmöglichkeiten im Landkreis gering sind, streben die Erwerbstätigen Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb des Landkreises an. Dies erklärt den in Kapitel 5.1 dargestellten negativen Pendlersaldo im Landkreis. Die Experten prognostizieren für die Zukunft eine gleichbleibende Entwicklung.

### **7.3.2 Gesellschaftspolitische Bedeutung der Landwirtschaft**

Trotz der relativ geringen Bedeutung des primären Sektors für die Wertschöpfung des Landes Hessen und dem niedrigen Anteil Beschäftigter, wird der Landwirtschaft ein hoher Stellenwert für die Gesellschaft im ländlichen Raum durch die interviewten Bürgermeister beigemessen. Nach deren Ansicht wird die heutige ländliche Lebensgemeinschaft immer noch durch landwirtschaftliche Betriebe und deren Familien beeinflusst. Das Vorhandensein von Landwirten in einem Dorf trägt gerade bei einem hohen Pendleranteil dazu bei, dass die Dörfer nicht zu reinen Schlafdörfern mutieren. Laut Einschätzung der indirekt Betroffenen bringen sich die Landwirte zudem in das Dorfleben ein und tragen zum Erhalt dörflicher Traditionen bei. Daneben erbringen die Landwirte durch das Pflegen und Offenhalten der Landschaft eine große Leistung für die Gesellschaft. Durch den Erhalt des Landschaftsbildes steigt die Lebensqualität im Landkreis und es wird eine Grundlage für Tourismus und Naherholung in der Region geschaffen.

Die befragten Landwirte sehen ebenfalls mehrheitlich ihre Leistung für die Gesellschaft darin, die Landschaft durch traditionelle Landwirtschaft offenzuhalten und zu pflegen und Erholungsräume zu schaffen. Darüber hinaus wünschen sich die Landwirte, dass auch ihre Leistung hinsichtlich des Artenschutzes und der Sicherung der Biodiversität durch eine abwechslungsreiche Landbewirtschaftung honoriert wird (siehe Abbildung 7.6).

**Abbildung 7.6:** Leistungen, für die die Landwirte von der Gesellschaft honoriert werden wollen (Anzahl der Nennungen, Mehrfachnennungen möglich, es antworteten 25 Landwirte)



Quelle: Eigene Erhebung.

Im Kontext der Bedeutung der Landwirtschaft für das gesellschaftliche Leben sollten die Landwirte des Weiteren angeben, in welcher Rolle sie sich in ihrem Dorf sehen und inwiefern sie sich in das dörfliche Leben einbringen.<sup>2</sup> 80 % Landwirte (20 Nennungen) gaben an, dass sie sich durch helfende Tätigkeiten, beispielsweise durch das Bereitstellen von Maschinen oder Geräten in das dörfliche Leben einbringen. Ebenfalls 80 % der befragten Landwirte (20 Nennungen) geben an, Ehrenämter wahrzunehmen. Ihre Rolle für das dörfliche Leben durch die Erfüllung kommunaler Dienstleistungen sehen zehn der Landwirte, wobei acht angaben, dass sie dies unentgeltlich machen. Politische Ämter hingegen werden nur von sechs der Landwirte wahrgenommen. Aufgrund der fehlenden Vergleichsgruppe kann jedoch nicht beurteilt werden, wie sich dieser Prozentsatz bei anderen Berufsgruppen verhält.

Die Bürgermeister und Berater bestätigten im Großen und Ganzen die Antworten der Landwirte und bekräftigten durch die Nennung des Punktes *Besiedlung ländlicher Räume* als Leistung der Landwirte, die Bedeutung der Landwirte hinsichtlich der Vermeidung von

<sup>2</sup> Mehrfachnennungen waren möglich.

Schlafldörfern. Aus Sicht der Berater und Bürgermeister nehmen die Landwirte insgesamt eine hohe Stellung im Dorf ein. Dies wird gestützt durch ihre Akzeptanz und ihr Mitwirken auf allen Ebenen. Einige Bürgermeister sehen gar eine Gefahr für das dörfliche Leben, wenn landwirtschaftliche Familien aufgrund von Unzufriedenheit mit ihrer Einkommenssituation ihre Region verlassen und abwandern würden oder auch nur ihre landwirtschaftliche Produktion aufgeben würden. Die Bürgermeister befürchten, dass die Bereitschaft, sich für Gemeindebelange einzusetzen, geringer würde.

### 7.3.3 Außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten

Wie bereits in Kapitel 5.2 dargestellt, ist der Anteil der Betriebe, die im Nebenerwerb bewirtschaftet werden, bereits sehr hoch (62 %), wenn auch dieser Anteil nach Einschätzung der Experten zurückgehen dürfte. Landwirte, die sich entscheiden, ihren Betrieb im Nebenerwerb zu bewirtschaften, sind auf außerlandwirtschaftliche Einkommensalternativen angewiesen.

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, gehen viele Erwerbstätige des Landkreises Arbeiten außerhalb der Region nach. Für Landwirte, die eventuell in den Nebenerwerb wechseln würden, ist es allerdings häufig aus zeitlichen Gründen nur eingeschränkt möglich, weite Pendlerwege in Kauf zu nehmen, da sonst die Zeit für landwirtschaftliche Tätigkeiten nicht ausreicht. Gerade wenn Tiere versorgt oder gemolken werden müssen, können Verspätungen durch beispielsweise hohes Verkehrsaufkommen nicht toleriert werden. Daher sind viele Landwirte auf kurze Anfahrtswege zur Arbeitsstelle angewiesen. Die geringe Mobilität der Landwirte relativiert neben der Qualifikation die Beschäftigungsmöglichkeiten der Landwirte. Der Landkreis und die nähere Umgebung (bis Wetzlar, Gießen) bietet gerade durch die Berufsprofile im handwerklichen Bereich und auch im produzierenden und metallverarbeitenden Gewerbe gute Einkommensmöglichkeiten, wenn auch das Lohnniveau im Landkreis generell als gering einzuschätzen ist.

Landwirte werden nach Ansicht der Experten gerne von Handwerksunternehmen oder im Baugewerbe eingestellt, da Landwirte überwiegend als handwerklich begabt und vielseitig einsetzbar gelten. Sie gehen dabei häufig ungelernten Tätigkeiten nach, was aber bei längerer Betriebszugehörigkeit dennoch relativ gute Löhne verspricht. Allerdings tragen diese Verhältnisse mit dazu bei, dass viele Junglandwirte schon früh außerlandwirtschaftlichen Beschäftigungen nachgehen und bei Hofübergabe der Weg häufig in die Nebenerwerbslandwirtschaft führt. Bei älteren Landwirten ist der Trend hier vielfach umgekehrt, da die Doppelbelastung häufig zu hoch wird.

Die Ehefrauen landwirtschaftlicher Unternehmer finden oft im Dienstleistungsbereich zusätzliche Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Hier bieten gerade Anstellun-

gen im Pflegebereich, in Wäschereien aber auch im Einzelhandel Möglichkeiten, das Haushaltseinkommen zu steigern. Die Verdienstmöglichkeiten sind jedoch in diesen Branchen relativ gering. Durch Begleiterscheinungen einer Überalterung der Bevölkerung des Landkreises, durch den Bau eines neuen Alten- und Pflegeheims und durch einen verstärkten Zuzug von Rentnern werden jedoch langfristige Perspektiven für Berufseinsteiger gesehen.

Neben den Erwerbsmöglichkeiten im Pflegebereich könnte das Gastgewerbe weitere Möglichkeit für die Ehepartner darstellen, wenn das neue Tourismuskonzept greifen sollte und sich dadurch die Zahl der Urlauber und Tagestouristen positiv entwickelt.

### 7.3.4 Fazit

Aus regionalwirtschaftlicher Sicht ist die Bedeutung der Landwirtschaft im Hinblick auf Wertschöpfung und Beschäftigung teilweise als gering einzuschätzen. Nach Aussagen der indirekt Betroffenen ist es nicht möglich, freiwerdende Arbeitskräfte in der Region aufzufangen, wenn die Landwirte ihre Betriebe aufgäben. Insofern hängt die Beschäftigungsmöglichkeit vom Angebot an Arbeitsplätzen im weiteren Umfeld des Landkreises Vogelsberg sowie von der Bereitschaft zum Pendeln ab.

Um die Einflüsse der Maßnahme Ausgleichszulage und nicht nur die des ersten Sektors auf die Beschäftigung beurteilen zu können, wurde den Bürgermeistern die hypothetische Frage gestellt, wie viel Arbeitsplätze eine Gemeinde mit den Geldern schaffen könnte, wenn die Bürgermeister über die Ausgleichszulage frei verfügen könnten. (Die Landwirte im Landkreis Vogelsberg erhalten jährlich insgesamt ca. 2,5 Mio. € Ausgleichszulage.) Die befragten Bürgermeister machten deutlich, dass das Geld nicht ausreiche, um davon ausreichend außerlandwirtschaftliche Beschäftigungsalternativen für Landwirte zu schaffen. Dennoch darf in dieser Rechnung nicht vergessen werden, dass hier auch andere Fördermaßnahmen und Direktzahlungen mit berücksichtigt werden müssen, da auch diese Zahlungen einen Beitrag zum Einkommen der Landwirte leisten.

Fest steht aber, dass durch das Vorhandensein von Landwirten und landwirtschaftlicher Tätigkeit in Form des Koppelprodukts Kulturlandschaftspflege eine wichtige Voraussetzung für den Tourismus und die Naherholung geschaffen wird und somit die Landwirte auch in diesem Bereich einen indirekten, wenn auch schwer zu quantifizierenden Beitrag zur Regionalwirtschaft leisten. Nach Auffassung aller indirekt Betroffenen kann eine derartige Kulturlandschaftspflege ohne Landwirte nicht oder nur wesentlich kostenintensiver gewährleistet werden.

Was die Gefahr der Abwanderung von Familien mit landwirtschaftlichem Hintergrund aus der Region betrifft, kann davon ausgegangen werden, dass diese als geringer einzuschätzen ist als bei Familien, die keinen landwirtschaftlichen Hintergrund aufweisen. Dies kann einerseits damit zusammenhängen, dass allein aus Familientradition eine stärkere Verwurzelung mit der Region besteht, andererseits ist ein Wegzug aus der Region durch bestehendes Eigentum von Grund und Boden eingeschränkt. Nichtsdestotrotz ist es möglich, dass potenzielle Hofnachfolger sich gegen eine Weiterführung des Betriebes entscheiden und die Kinder der Landwirte die Region verlassen, um an anderen Orten zu studieren oder anderer Arbeit nachzugehen. Hiervon sind mittel- bis langfristig negative Wirkungen zu sehen.

Welcher Einfluss hierbei der Ausgleichszulage zukommt, ist nicht unmittelbar quantifizierbar und prognostizierbar. Neben der Ausgleichszulage und ihrer absoluten und relativen Bedeutung spielen auch andere Förderinstrumente bei der Entscheidung, einen landwirtschaftlichen Betrieb weiterzuführen, eine große Rolle.

Die Bereitschaft der Landwirte, sich in die dörfliche Gemeinschaft einzubringen und dadurch einen Beitrag für die lebensfähige Gesellschaft im ländlichen Raum zu leisten, ist ebenfalls von vielen Faktoren abhängig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein zufriedener Landwirt sich eher in die Gesellschaft einbringt als ein Landwirt, der mit seiner Gesamtsituation unzufrieden ist. Wichtig für die Zufriedenheit sind hier nicht nur die Arbeitsbelastung und die Einkommenssituation, sondern auch in hohem Maße die Akzeptanz der landwirtschaftlichen Tätigkeit und die Honorierung der Leistung der Landwirte, die über die Nahrungsmittelproduktion hinausgehen. Es kann nicht nachgewiesen werden, inwiefern die Ausgleichszulage einen tatsächlichen Einfluss auf die Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum hat, sie kann aber zur Zufriedenheit der Landwirte beitragen und dadurch indirekt einen positiven Einfluss auf die lebensfähige Gesellschaft im ländlichen Raum ausüben. Dies unterstreichen zumindest einige Ergebnisse der Befragung der Landwirte und der indirekt Betroffenen.

#### **7.4 Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt und zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft**

In Deutschland sind die Zahlungen der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten an die Einhaltung der *Guten Landwirtschaftlichen Praxis* gebunden. Es gibt keine darüber hinausgehenden Auflagen, so dass keine Lenkungswirkung von der Ausgleichszulage im Hinblick auf ein umweltfreundliches Wirtschaften, das über das landwirtschaftliche Fachrecht hinausgeht, besteht. Daher ist aus diesem Grund die Umweltwirkung, die von der Ausgleichszulage ausgeht, als gering einzuschätzen. Positive Umwelteffekte können aber dennoch entstehen, da laut Aussagen einiger Experten die Landwirte in benachteiligten

Gebieten häufig extensiver wirtschaften als außerhalb der benachteiligten Gebiete. Dies kann damit begründet werden, dass die Landwirte durch den finanziellen Ausgleich der Einkommensnachteile häufig einen geringeren wirtschaftlichen Druck verspüren, die ertragsschwachen Standorte intensiv zu bewirtschaften. Ferner kann die Ausgleichszulage dazu beitragen, dass diese Flächen überhaupt bewirtschaftet werden.

Diese Flächen werden oft aus naturschutzfachlicher Sicht aufgrund der hohen Biodiversität als wertvoll eingestuft und sind von hohem ökologischem Nutzen. Standortspezifische Biodiversität auf Grenzertragsstandorten kann häufig durch die Fortführung der Bewirtschaftung erhalten werden. Eine stärkere Inanspruchnahme der Agrarumweltmaßnahmen in benachteiligten Gebieten im Vergleich zu nicht benachteiligten Gebieten kann zudem auf einen positiven Umwelteffekt hindeuten.

Es soll nachfolgend versucht werden, den Beitrag der Ausgleichszulage zum formulierten Umweltziel auf verschiedene Weise zu bewerten. Zum einen über die Aussagen der befragten Landwirte und Berater, zum anderen indirekt durch die Quantifizierung des Anteils umweltfreundlich bewirtschafteter Flächen in benachteiligten gegenüber nicht benachteiligten Gebieten anhand der Testbetriebsdaten oder anderen wissenschaftlichen Untersuchungen im Landkreis Vogelsberg. Darunter zählen in erster Linie Flächen mit Agrarumweltmaßnahmen und ökologisch bewirtschaftete Flächen, sowie der Mulchproblematik ab 2006.

#### 7.4.1 Bedeutung von Agrarumweltmaßnahmen

Aus der Auswertung der Testbetriebsdaten für Hessen im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung ging hervor, dass in benachteiligten Gebieten der Anteil an Betrieben mit Agrarumweltmaßnahmen und ökologischem Landbau höher ist als bei Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete.<sup>3</sup> Wie bereits in Kapitel 4.5 darüber hinaus dargestellt wurde, verfügt der Landkreis Vogelsberg über Landschaftsräume, die aus Biotop- und Artenschutzsicht als hoch bzw. sehr hoch einzuschätzen sind. Etwa ein Drittel der Landkreisfläche umfasst Landschaftsräume von mittlerer Bedeutung. Der Landkreis weist also teilweise sehr sensible Bereiche auf, die in ihrer Form unbedingt erhalten werden sollten. Dies trifft durch den hohen Anteil *Benachteiligter Agrarzonen* im Besonderen für die von der Natur benachteiligten Gebiete des Landkreises zu.

Sowohl die Berater als auch der Vertreter der Naturschutzbehörde gaben an, dass in den benachteiligten Gebieten extensiver gewirtschaftet wird als außerhalb der benachteiligten

---

<sup>3</sup> PLANKL et al. (2005).

Gebiete. Laut Aussagen der Berater nehmen im Landkreis Vogelsberg ca. 60 % der Betriebe an Agrarumweltmaßnahmen teil. Damit liegt der Landkreis weit über dem hessischen Landesdurchschnitt (32 %), der in der Auswertung der Testbetriebsdaten für das Wirtschaftsjahr 2003/04 ermittelt wurde. Bei den Futterbaubetrieben lag der Anteil mit Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen in Hessen insgesamt bei ca. 36 %, während nur 10 % aller landwirtschaftlichen Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete in Hessen an Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen und auch der Anteil der Futterbaubetriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete nur eine Teilnahme von ca. 15,5 % zu verzeichnen hat.

Aus den Auswertungen der Interviews mit den Landwirten geht hervor, dass von 25 befragten Betriebsleitern zwölf Betriebe an Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen. Das entspricht einem Anteil von 48 %. Somit liegen auch in dieser Stichprobe die Werte deutlich über dem Landesdurchschnitt. Dieser hier ermittelte Wert deckt sich mit den Ergebnissen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung des EPLR in Hessen. Bei der Evaluierung der Agrarumweltmaßnahmen wurde auf Landkreisebene ermittelt, dass im Landkreis Vogelsberg Agrarumweltmaßnahmen auf 37 bis 48 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche durchgeführt wurden.<sup>4</sup>

Die Naturschutzexperten gaben in den Interviews an, dass ihrer Meinung nach die Anforderungen an die gute landwirtschaftliche Praxis nicht ausreichen würden, um das Umweltschutzziel der Ausgleichszulage zu erreichen. Ein Experte vertrat die Meinung, dass dies eher über eine ökologische Wirtschaftsweise erreicht werden könnte. In diese Richtung tendiert auch die Einschätzung des zweiten Experten: Eine Staffelung wäre sinnvoll – wer extensiver wirtschaftet als es die gute fachliche Praxis vorsieht, solle dafür höhere Zahlungen erhalten. Eine Trennung der beiden Maßnahmen (Ausgleichszulage und Agrarumweltmaßnahmen) wäre bei einer solchen Förderausgestaltung dann nicht mehr möglich. Es würde in diesem Fall zu sehr starken Überschneidungen im Bereich Ausgleichszulage und Agrarumweltmaßnahmen führen.

Da die Finanzmittel der Länder immer knapper werden, besteht die Möglichkeit, die noch verbleibenden Mittel optimaler zu nutzen, indem die Zahlungen der Ausgleichszulage auf Flächen mit einer LVZ unter 16 eingestellt werden könnten. Diese Flächen könnten ausschließlich über Agrarumweltmaßnahmen gefördert werden, um eine Doppelförderung dieser ertragsschwachen Flächen auszuschließen. Dieser Vorschlag hätte den Vorteil, dass gerade äußerst ertragsschwache Flächen, die über ein hohes ökologisches Potenzial verfügen, besser geschützt würden, zumal wie bereits erwähnt, die Lenkungswirkung der Ausgleichszulage wesentlich geringer ist als die der Agrarumweltmaßnahmen. Zehn der befragten Landwirte gaben an, dass sie mit diesem Vorschlag nicht einverstanden sind. Nach

---

<sup>4</sup> PLANKL et al. (2005).

Auffassung der Landwirte verfügen diese Flächen nur deshalb über eine so hohe Biodiversität, weil sie in landwirtschaftlicher Produktion gehalten werden. Ein reines Pflegen der Flächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes reiche nach Ansicht der Landwirte nicht aus, um den Artenreichtum dauerhaft zu erhalten. Eine Zahlung der Gelder müsse daher an eine extensive landwirtschaftliche Nutzung gekoppelt sein.

#### 7.4.2 Mulchflächen aus naturschutzfachlicher Sicht

Es besteht seit 2005 durch die GAP-Reform die Möglichkeit, Flächen aus der Produktion zu nehmen und ausschließlich zu mulchen. Hier haben die Landwirte zwei Möglichkeiten: Entweder sie mähen und zerkleinern jährlich den Aufwuchs auf ihren Flächen und lassen diesen liegen oder sie mähen alle zwei Jahre und verpflichten sich, das Mähgut abzutransportieren. In der Zeit vom 1. April bis 15. Juli darf nicht gemulcht werden. Bei beiden Mulchvarianten wird der Aufwuchs nicht für die Viehfütterung verwendet.

Da die Landwirte schon an anderer Stellen deutlich machten, dass sie die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der Flächen im benachteiligten Gebiet befürworten, ist es nicht verwunderlich, dass 14 der befragten Landwirte (56 %) angaben, dass eine Zahlung der Ausgleichszulage auf gemulchten Flächen nicht gerechtfertigt sei, auch wenn zwölf Landwirte angaben, dass auch beim Mulchen der Flächen im benachteiligten Gebiet höhere Kosten entstehen können als bei Flächen außerhalb der benachteiligten Gebiete.

Als die Befragung im Landkreis Vogelsberg durchgeführt wurde, gab es für Deutschland noch keine einheitliche Meinung zum Thema *Ausgleichszulage für gemulchte Flächen* unter der GAP-Reform. Mittlerweile ist es in allen Bundesländern ausgeschlossen, Ausgleichszulage für Flächen zu erhalten, die ausschließlich im guten ökologischen und landwirtschaftlichen Zustand gehalten werden (Mindestbewirtschaftung gemäß Cross Compliance).

Aus naturschutzfachlicher Sicht werden nach Aussagen der befragten Experten diese Mulchflächen überwiegend als nachteilig gesehen, während Stilllegungsflächen eher positiv bewertet werden, da hier Insekten bessere Entwicklungsmöglichkeiten haben. Diese Einschätzungen der Berater decken sich auch mit anderen wissenschaftlichen Untersuchungen.<sup>5</sup> Bei einem Mulchversuch in Horgenzell (Landkreis Ravensburg, Baden-Württemberg) konnte nachgewiesen werden, dass die Artenvielfalt auf gemulchten Flächen durch den späten Mulchtermin (ab 15. Juli) stark abnimmt, da weniger dominante Pflanzen keinen Platz finden, neben Obergräsern zu bestehen. Der Lichteinfall auf den

---

<sup>5</sup> BRIEMLE (2005).

Boden ist durch den starken Aufwuchs der Gräser so reduziert, dass die Keimfähigkeit von Wiesenblüchern stark eingeschränkt wird.

Nach den Auswertungen der Interviews zieht nur ein befragter Landwirt Mulchen als alternative Wirtschaftsweise in Betracht. Die Berater gehen allerdings davon aus, dass nach Beendigung der Gleitflugphase die Tendenzen zum Mulchen von Grünland stark steigen werden. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht lässt sich nach Ansicht der Berater nur schwer gegen das Mulchen argumentieren.

### 7.4.3 Fazit

Obwohl die Umweltwirkungen, die von der Ausgleichszulage als gering und aus naturschutzfachlicher Sicht nicht ausreichend angesehen werden, leisten die Landwirte dennoch einen Beitrag zur Sicherung einer extensiven Wirtschaftsweise, da durch den Einkommensbeitrag der ökonomische Druck zur Intensivierung der Bewirtschaftung oder der Aufgabe von Marginalflächen genommen wird. Dies dürfte sich positiv auf die Umwelt auswirken.

Ein Aussetzen der Zahlungen der Ausgleichszulage auf sehr benachteiligten Flächen (Flächen mit einer LVZ unter 16) wird von den Landwirten und den Beratern nicht befürwortet, da gerade durch die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der ökologische Wert dieser Flächen steigt. Daher sieht auch ein Großteil der befragten Landwirte keine Notwendigkeit, auf gemulchten Flächen Ausgleichszulage zu gewähren, auch wenn dort die Kosten höher sind als außerhalb der benachteiligten Gebiete. Die Berater gaben ebenfalls an, dass das Gewähren der Ausgleichszulage auf gemulchten Flächen aus ökologischer Sicht nicht zu rechtfertigen sei.

Aus agrarökologischer Sicht ist die Entscheidung der Agrarminister, auf Flächen, die ausschließlich im guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gemäß Cross Compliance gehalten werden, keine Ausgleichszulage gezahlt wird, als positiv zu bewerten. Die Bereitschaft des Landwirts, seine bisherige Wirtschaftsweise beizubehalten und auf das Mulchen der Flächen zu verzichten, wird durch die Ausgestaltung der Ausgleichszulage unterstützt. Im Hinblick auf den Schutz der Umwelt ist dies positiv einzuschätzen.

Fraglich ist, ob unter den neuen Rahmenbedingungen der GAP-Reform die aktive Bewirtschaftung der Flächen dauerhaft gesichert werden kann, wenn auch die Berater, obwohl Mulchen aus ökologischer Sicht verwerflich erscheint, Landwirten zum Mulchen raten. Inwieweit unter diesen Bedingungen das Mulchen aus ökonomischer Sicht weiterhin empfehlenswert ist, muss einzelbetrieblich überprüft werden. Auf Mulchflächen verliert der

Landwirt nicht nur den Anspruch auf die Ausgleichszulage, sondern auch auf mögliche Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen.

Da ab der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 die Ausgleichszulage vom Schwerpunkt 1 (Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft) in den Schwerpunkt 2 (Verbesserung der Umwelt und der Landschaft) verlagert wird, wird es unweigerlich zu Überschneidungen in der Förderausgestaltung der beiden Maßnahmen kommen, da zur Evaluierung der Maßnahmen in der neuen Förderperiode auf EU-Ebene die gleichen Indikatoren angewendet werden sollen.

## **7.5 Beitrag der Ausgleichszulage auf den Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft**

Wie bereits in Kapitel 3 dargestellt, verfolgt Hessen das landesspezifische Ziel, mit Hilfe der Ausgleichszulage einen Beitrag zum Erhalt und zur Sicherung der Kulturlandschaft in Hessen zu leisten. Dieses Ziel wird in Hessen als besonders wichtig erachtet. Wie bereits in vorherigen Kapiteln bei der Flächennutzung mit dargestellt, trägt die Ausgleichszulage zum Erscheinungsbild der Landschaft und zur Offenhaltung der Landschaft bei. Durch eine Sicherung der standortangepassten Bewirtschaftung der benachteiligten Gebiete soll die Ausgleichszulage gemäß der Interventionslogik zur Erhaltung beziehungsweise Vermehrung landschaftstypischer Merkmale, zur Erhaltung und Entwicklung ländlicher Räume, zur Verbesserung der kulturellen Vielfalt und zu einer verbesserten, attraktiven touristischen Nutzung der Region beitragen.

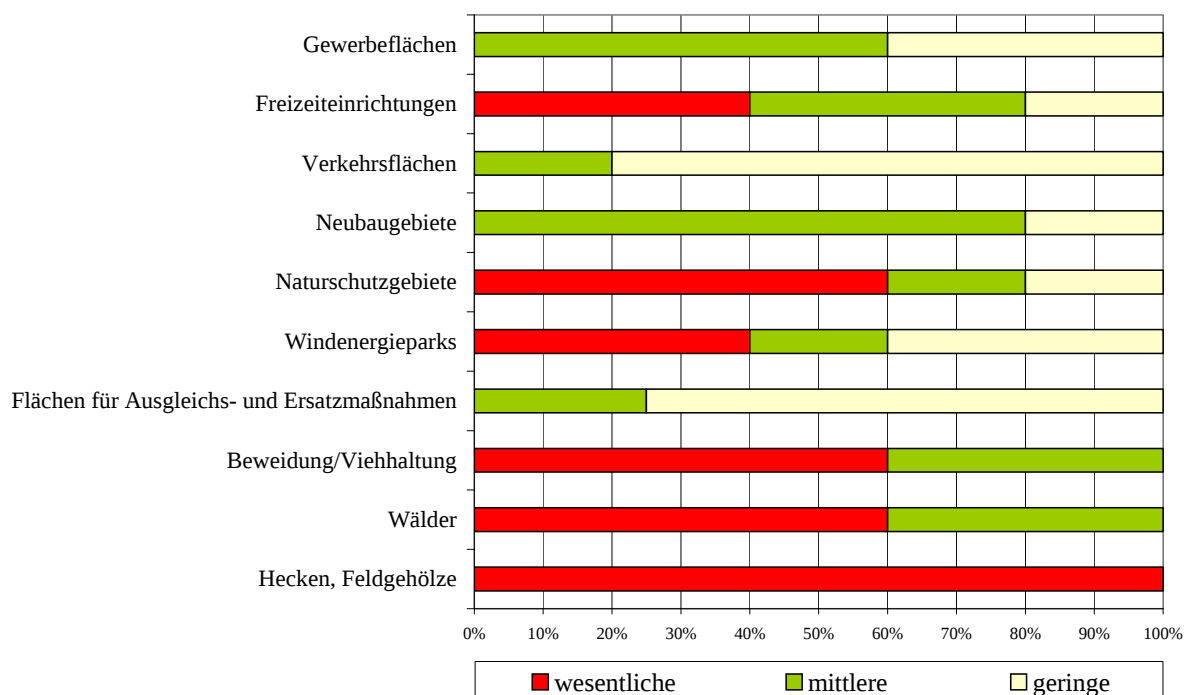
### **7.5.1 Das aktuelle landschaftliche Erscheinungsbild**

Wie aus den letzten Kapiteln hervorgeht, haben sich in den letzten zehn Jahren entsprechend der Einschätzung aller Interviewpartner keine nennenswerten Veränderungen in der Kulturlandschaft ergeben, wenn auch die Schlaggröße tendenziell zugenommen hat. Im Hinblick auf die geplanten produktionstechnischen Veränderungen in den Betrieben (wie beispielweise eine Intensivierung der Wirtschaftsweisen, vermehrter Anbau von Mais, usw.) kann es aber sein, dass sich das Landschaftsbild in Zukunft wandelt, falls die Ausgleichszulage wegfallen sollte. (Bei dieser Annahme handelt es sich allerdings um einen rein hypothetischen Fall.) Das landschaftliche Erscheinungsbild einer Region unterliegt aber nicht nur veränderten landwirtschaftlichen Produktionsweisen, sondern kann auch maßgeblich durch Flächennutzungsänderungen im außerlandwirtschaftlichen Bereich geprägt werden. Um bessere Erkenntnisse über das „typische“ Landschaftsbild des Landkreises Vogelsberg zu gewinnen, wurden daher landwirtschaftliche Berater, Bürgermeister und Experten aus dem Bereich Tourismus und Natur- und Landschaftspflege befragt, welche

Bedeutung verschiedene Landschaftsbestandteile aktuell haben, wie sich diese in der Vergangenheit entwickelt haben und sich in der Zukunft verändern könnten. Diesen Fragen wird im weiten Verlauf dieses Kapitels nachgegangen.

In Abbildung 7.7 ist die aktuelle Bedeutung verschiedener Landschaftsbestandteile dargestellt. Dieses Ergebnis stammt von der Befragung der indirekt Betroffenen.

**Abbildung 7.7:** Aktuelle Bedeutung einiger ausgewählter Bestandteile für das Landschaftsbild (indirekt Betroffene n=5)



Quelle: Eigene Erhebung.

Als besonders prägend für das Landschaftsbild werden von den Experten die Hecken- und Feldgehölze gesehen, gefolgt von Wäldern, Naturschutzgebieten und Beweidung bzw. Viehhaltung. Verkehrsflächen und Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hingegen beeinflussen das landschaftliche Erscheinungsbild des Landkreises Vogelsberg kaum. Wie bereits in Kapitel 5.2 dargestellt wurde, nehmen Verkehrsflächen nur 5,8 % der Gesamtfläche des Landkreises ein (der Landesdurchschnitt liegt bei 6,6 %). Dies ist unter anderem dadurch bedingt, dass die Bundesautobahnen A5 und A7 am Landkreis vorbeiführen und auch sonst keine Fernverkehrstraßen den Landkreis kreuzen.

Laut Auswertung der Fragebögen wird das aktuelle Landschaftsbild von den Bewohnern hinsichtlich der Lebensqualität überwiegend als sehr hoch eingeschätzt. Die Experten sehen bedingt durch das gepflegte Erscheinungsbild der Landschaft ein hohes Potenzial für den Tourismus in der Region. Aus diesen genannten Gründen sind die Experten der Mei-

nung, dass versucht werden solle, das aktuelle Landschaftsbild zu erhalten, auch wenn dadurch Kosten entstehen. Alle Interviewpartner waren sich ferner darin einig, dass weder Landschaftspflegeverbände noch andere kommunale Einrichtungen in der Lage wären, die Landschaft in der Art und Qualität zu pflegen, wie es durch praktizierende Landwirte möglich ist.

Dem derzeitigen Landschaftsbild, wie es im Landkreis Vogelsberg vorzufinden ist, wurde, wie bereits in Kapitel 4.5 dargestellt, überwiegend eine mittlere Bewertung im Hinblick auf das Landschafts- und Naturerlebnis zugesprochen, wobei ca. ein Drittel des Landschaftsbildes als hoch bzw. sehr hoch bewertet wurde.

Der Anteil der Landeskreisfläche, die als Kulturlandschaft der Kategorie 1 (Erläuterung siehe Kapitel 0) ausgewiesen wurde, hat einen bedeutenden Anteil an der Gesamtfläche des Kreises.

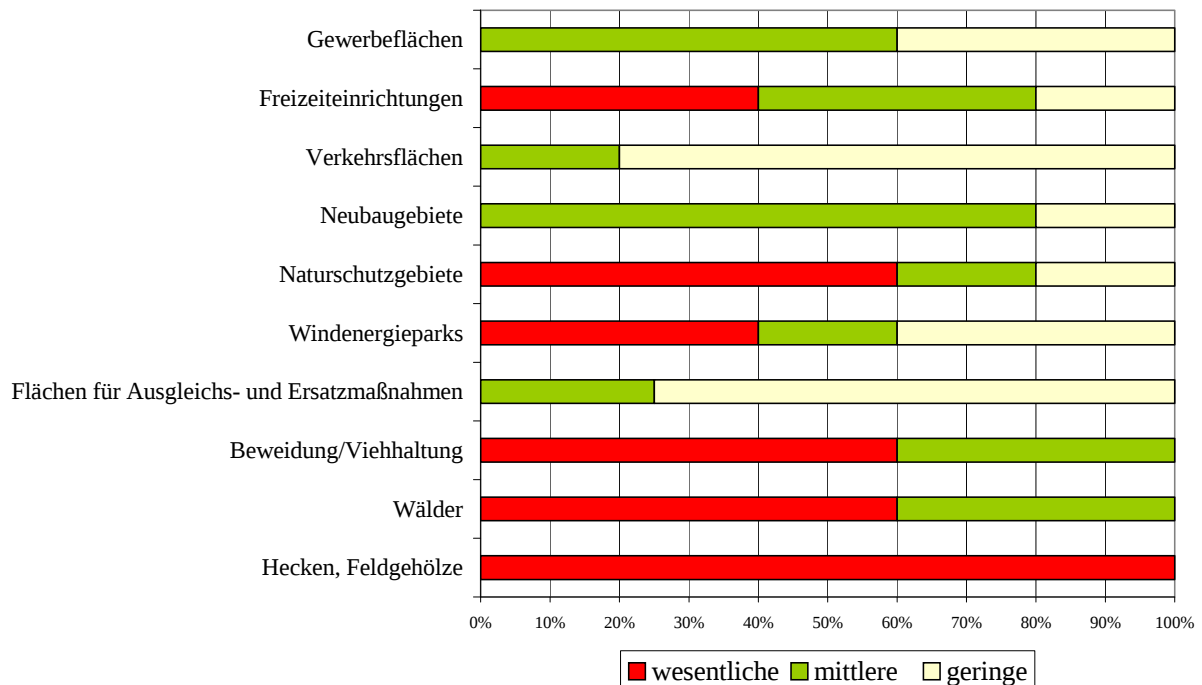
Gerade der Punkt, welchen die Landwirte als einen wesentlichen Nachteil genannt haben – nämlich die kleinen Schläge – sind mit ein Grund dafür, weshalb der Vogelsberg als *Historische Kulturlandschaft* der Kategorie 1 (also besonders wertvoll) eingestuft wird. Sollten also durch Flurbereinigungen oder freiwilligen Landtausch diese kleinen Schläge beseitigt werden, verliert die Region ihren typischen Charakter, was negative Auswirkungen auf den Landschaftserlebniswert hätte. Da gerade von diesen kleinstrukturierten, abwechslungsreichen Landschaften ein hoher Freizeit- und Erholungswert ausgeht und die Attraktivität der Landschaft die Tourismusnachfrage maßgeblich beeinflusst, können Veränderungen in diesem Bereich eine negative Auswirkung haben, wenn dadurch der Freizeitwert gemindert und der Tourismus an Bedeutung verliert. Die Konsequenzen für die regionale Wirtschaft sind an dieser Stelle nicht zu unterschätzen. Das Landschaftsbild wird vom Vertreter der Tourismusbranche im Verhältnis zu anderen touristischen Attraktivitäten des Landkreises als sehr wichtig angesehen.

### 7.5.2 Veränderungen im Landschaftsbild

Wie bereits in Kapitel 7.2 dargestellt wurde, hat es in der Vergangenheit kaum Veränderungen im Landschaftsbild gegeben. Ohne diese Konstante wäre die Region nicht der Kulturlandschaft der Kategorie 1 zugeordnet worden. Eine Veränderung des Landschaftsbildes in der Zukunft kann allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Für die Fallstudie wurden daher die indirekt Betroffenen gebeten, ihre Einschätzung hinsichtlich möglicher zukünftiger Veränderungen mitzuteilen. Aus methodischen Gründen wurden die gleichen Landschaftsbestandteile abgefragt, deren Bedeutung die Experten zuvor benennen sollten (siehe Abbildung 7.8), um einen Vergleich mit dem Ist-Zustand vornehmen zu können.

**Abbildung 7.8:** Zukünftige Veränderung ausgewählter Landschaftsbestandteile nach Ansicht der indirekt Betroffenen (n=5)



Quelle: Eigene Erhebung.

Die Befragung ergab, dass auch in der Zukunft keine großen Veränderungen im Landschaftsbild zu erwarten sind. Die Bedeutung von Verkehrsflächen sowie von Wohngebieten und Gewerbeflächen wird hiernach auch in Zukunft von eher geringer Bedeutung sein. Die befragten Personen erwarten allerdings eine Zunahme von Freizeiteinrichtungen, wobei von einem geringen Zuwachs ausgegangen wird. Eine Zunahme von Freizeiteinrichtungen kann das touristische Potenzial der Region weiter verbessern, gerade wenn diese Freizeiteinrichtungen das Angebot an Schlechtwetteralternativen erhöhen. Es liegen allerdings zum Zeitpunkt der Befragung noch keine konkreten Pläne für Freizeiteinrichtungen vor, so dass keiner der Befragten genauer spezifizieren konnte, was für Freizeiteinrichtungen erwartet werden. Wünschenswert wären aus touristischer Sicht nach Angaben der Experten das Anlegen von künstlichen Seenlandschaften und Freizeitparks zur Steigerung der touristischen Attraktivität.

### 7.5.3 Bedeutung von Mulch- und Brachflächen für das Landschaftsbild

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, spielt aus Sicht der Landwirte das Mulchen landwirtschaftlicher Flächen als Alternative zur herkömmlichen Wirtschaftsweise noch keine Rolle. Die Berater gaben allerdings an, dass sich dies in absehbarer Zeit wandeln wird und dass eine starke Zunahme von Mulchflächen im Landkreis zu erwarten ist. Daher stellt

sich die Frage, wie diese Entwicklung aus landschaftsästhetischer Sicht zu beurteilen ist und ob Mulchflächen sich in der Wahrnehmbarkeit von brachgefallenen Flächen unterscheiden.

In der Auswertung der Fragebögen wurde deutlich, dass alle indirekt Betroffenen keine Unterschiede zwischen Mulch- und Brachflächen machen, weder aus ökologischer noch aus landschaftsästhetischer Sicht. Beide Varianten werden als negativ, bzw. sehr nachteilig für das Erscheinungsbild der Region angesehen.

#### **7.5.4 Fazit**

Ein Ausgleich für den wirtschaftlichen Nachteil, der Landwirten aus der kleinstrukturierten Landschaft entsteht, ist nach Auswertung der Befragungsergebnisse damit zu rechtfertigen, dass die gesamte Region vom Vorhandensein dieser erhaltenen Strukturen profitieren kann. Durch den Fortbestand dieser Landschaften kann das touristische Potenzial der Region gesteigert werden. Für die heimische Bevölkerung des Landkreises wird das Wohlbefinden positiv beeinflusst.

Aus Sicht der Tourismusexpertin ist das Pflegen der Landschaft durch Landwirte absolut notwendig. Allein durch das Vorhandensein wirtschaftender Betriebe im traditionellen Sinne, nimmt die Attraktivität der Landschaft zu. Besonders wichtig ist aus touristischer Sicht eine abwechslungsreiche Landschaft: Ackerschläge mit Raps neben Getreideflächen, Grünland und Landschaftselementen sowie Wiesen mit Viehhaltung. Aufforstung, Verbuschung und der Rückgang von Landschaftselementen sowie eine abnehmende Beweidung von Grünland wirken aus Sicht der Tourismusexpertin hingegen negativ.

Da die Touristen überwiegend wegen der Landschaft in die Region reisen und während der durchschnittlich 2,6 Aufenthaltsage ihre Freizeit hauptsächlich in der Natur verbringen (Reiten, Radfahren, Wandern etc.), besteht natürlich ein hohes Interesse an einem ansprechenden Landschaftsbild. Der Tourismusverband sieht prinzipiell die Möglichkeit, Landwirte finanziell zu unterstützen, um die Landschaft zu pflegen. Wie genau sich diese Möglichkeiten gestalten könnten, blieb allerdings unbeantwortet. Die Bürgermeister sehen diese Möglichkeit jedoch nicht, da der Tourismus im Landkreis noch nicht ausreichend etabliert ist und die Wertschöpfung in diesem Bereich noch zu gering ist.

## 8 Anpassungen und Veränderungen

Da sich die äußeren Rahmenbedingungen für die Landwirte in der Zukunft stark verändern können (z. B. durch die GAP-Reform), ist es sinnvoll, für die Bewertung der Ausgleichszulage mögliche Anpassungsreaktionen der Landwirte zu ermitteln. Neben den zu erwarteten Politikänderungen kommen noch hypothetische Änderungen hinzu. Hierbei könnte es sich um Änderungen in der Förderung der Ausgleichszulage handeln, die Anpassungsreaktionen von Landwirten erwarten lassen. Um dergleichen Folgen abschätzen zu können, sollten Landwirte und Berater Hinweise geben, wie Anpassungsreaktionen aussehen könnten, wenn sich die Rahmenbedingungen der Ausgleichszulage ändern oder die GAP-Reform greift.

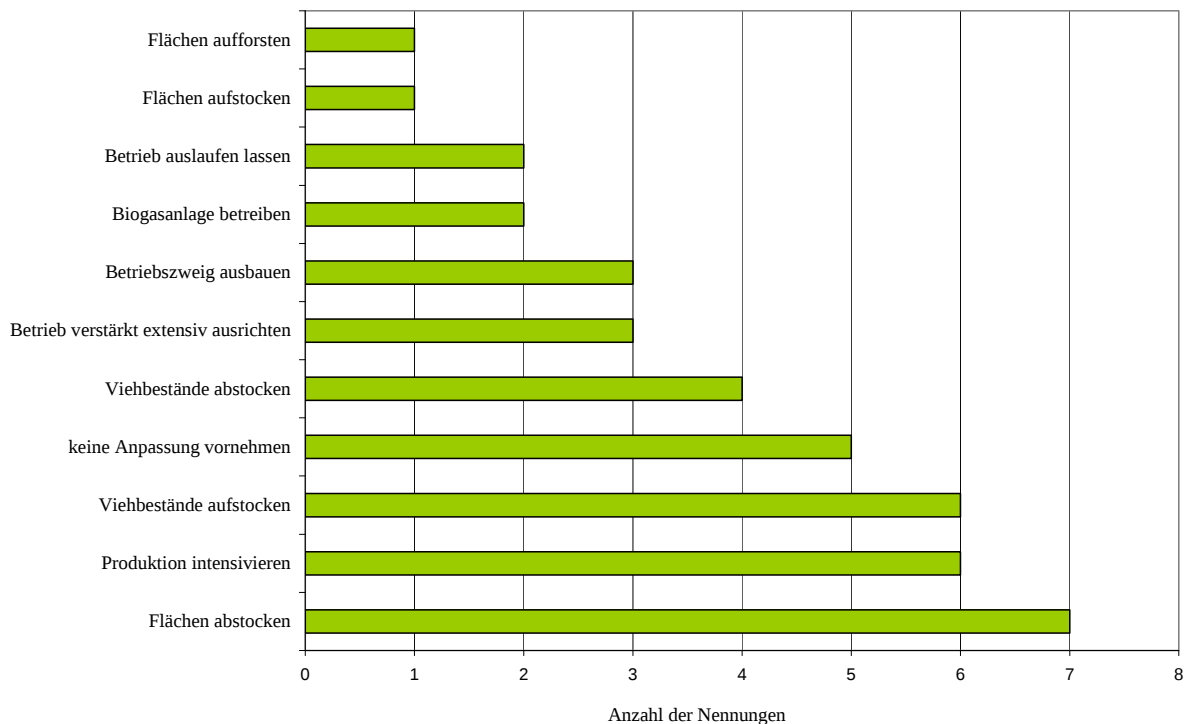
### 8.1 Anpassung der Landwirte an veränderte AZ-Zahlungen

Um zu ermitteln, welchen Einfluss die Ausgleichszulage tatsächlich für die Betriebsplanung hat, wurden die Landwirte gefragt, welche produktionstechnischen Anpassungen im Betrieb vorgenommen würden, falls die Ausgleichszulage wegfielen. Durch die Anpassung der Betriebsstrukturen könnte der Gewinn je Betrieb oder je Hektar gesteigert werden, um dadurch den Einkommensverlust zu kompensieren.

Bei der Frage nach dem Wegfall der Ausgleichszulage handelte es sich um eine rein hypothetische Annahme und setzt ein hohes Abstraktionsvermögen der Landwirte voraus. Daher war ein strategisches Antwortverhalten der Landwirte an dieser Stelle nicht auszuschließen. Bei der Auswertung der Fragebögen wurde aber deutlich, dass die Betriebsleiter nicht strategisch geantwortet haben, um der Maßnahme künstlich eine höhere Bedeutung beizumessen.

Die Ergebnisse der Antworten auf die Frage nach Handlungsoptionen im Falle eines Wegfalls der Ausgleichszulage sind in Abbildung 8.1 dargestellt. Mehrfachnennungen waren auch bei dieser Frage möglich. Im Fragebogen waren die Antwortmöglichkeiten *Betrieb auslaufen lassen* und *keine Anpassung vornehmen* nicht gegeben, sondern wurden unter dem Punkt Sonstiges abgelegt (vergleiche Frage 59 im Fragebogen).

**Abbildung 8.1:** Langfristige produktionstechnische Betriebsanpassungen bei Wegfall der Ausgleichszulage (Mehrfachantworten waren möglich, es antworteten 25 Landwirte)



Quelle: Eigene Erhebung

Aus der Auswertung der Fragebögen geht hervor, dass nur zwei Landwirte angaben, dass die Fortführung des Betriebes gefährdet sein könnte, da sie den Betrieb wahrscheinlich auslaufen lassen würden. Ob dies dann tatsächlich auf den Wegfall der Ausgleichszulage zurückzuführen wäre, ist fraglich. Bei diesen Betrieben handelte es sich bereits zum Zeitpunkt der Befragung um auslaufende Betriebe. Laut Aussagen der Landwirte wäre also im Großen und Ganzen der Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe auch bei Wegfall der Ausgleichszulage nicht gefährdet.

Der Erhalt der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen wäre allerdings beim Wegfall der Maßnahme Ausgleichszulage nach Auswertung der Fragebögen nicht mehr in vollem Umfang gesichert. Die am häufigsten genannte Anpassung wäre eine Abstockung der Flächen bei häufig zunehmender Intensivierung der Bewirtschaftung, um entstehende Einkommensverluste auszugleichen. Ein Landwirt gab darüber hinaus an, dass er die Bewirtschaftung von Grünland einschränken würde, falls die Ausgleichszulage abgeschafft würde. Allerdings würde ein verstärkter Einsatz von Kraftfutter und gleichzeitiger Reduzierung der Grünlandflächen nur von drei Landwirten in Erwägung gezogen. 14 Landwirte schlossen diese Möglichkeit aus, da der Einsatz von Kraftfutter aus betriebswirtschaftlicher Sicht als nicht sinnvoll eingeschätzt wurde. Acht Landwirte machten keine Aussage zu dieser Frage.

Die Berater gaben an, dass eine Ausweitung des Kraftfuttereinsatzes nicht gewollt sei, das Ziel müsse sein, dass die gesamte LF in Produktion bliebe, wenn weiterhin Vieh gehalten würde. Zum vermehrten Einsatz von Kraftfutter raten sie daher nicht.

Zur Kompensation der Einkommensverluste bei Wegfall der Ausgleichszulage streben drei Landwirte die Möglichkeit an, bestehende Betriebszweige auszubauen, um in diesem Bereich höhere Einkommen zu generieren. Bei den Betriebszweigen handelt es sich zum einen um den Bereich *Urlaub auf dem Bauernhof* und zum anderen um die Erzeugung von *Energie* mittels Photovoltaikanlagen. Der dritte Landwirt zieht den Ausbau der *Milchwirtschaft* in Betracht, um durch eine intensivere Produktion mögliche Einkommensverluste zu kompensieren. Hier bleibt immer noch offen, ob diese Betriebsanpassungen auch ohne den Wegfall der Ausgleichszulage vorgenommen würden.

Die Berater gaben an, dass sie den Landwirten im Falle des Wegfalls der Ausgleichszulage wahrscheinlich zur Aufgabe von Grenzertragsstandorten und zur Flächenabstockung im Allgemeinen raten würden. Ebenfalls sollten die Betriebe eine Aufforstung von Flächen in Betracht ziehen und die Bewirtschaftung, wo immer dies möglich sei, intensivieren und den Weizenanbau ausbauen.

In den Interviews wurden die Landwirte gefragt, welche Auswirkungen eine veränderte Ausgestaltung der Ausgleichszulagenförderung auf ihren Betrieb hätte. Zu unterscheiden war zwischen kurz- und langfristigen Änderungen im Betrieb. Die Betriebsleiter können versuchen, durch Anpassungen in der Wirtschaftsweise mögliche Einkommensverluste zu kompensieren. Produktionstechnische Veränderungen in den landwirtschaftlichen Unternehmen (wie beispielweise eine Intensivierung der Wirtschaftsweisen, vermehrter Anbau von Mais, usw.) könnten jedoch erhebliche Konsequenzen für den gesamten Landkreis haben. Gerade unter dem Aspekt des Kulturlandschafts- und Umweltziels der Ausgleichszulage können Veränderungen in der Wirtschaftsweise und andere Anpassungsreaktionen weitreichende Folgen für die Landschaft und die Umwelt haben.

Durch eine *Intensivierung* der Wirtschaftsweise, wie es von den Landwirten in der Mehrzahl angegeben wurde, könnte bedingt durch einen erhöhten Einsatz von Betriebsmitteln wie beispielsweise Dünger- oder Pflanzenschutzmittel, die Artenvielfalt auf den Flächen stark negativ beeinflusst werden, was zu weitreichenden biotischen und abiotischen Veränderungen führen kann. Allerdings muss hier beachtet werden, dass die Landwirte den Einsatz dieser Betriebsmittel nicht uneingeschränkt erhöhen können, da das Wirtschaften im Wasserschutzgebiet an strikte Auflagen gebunden ist.

Wenige Landwirte brachten in der Befragung zum Ausdruck, dass sie die Bewirtschaftung einiger Flächen ganz einstellen würden. Hiervon wären besonders ertragsschwache Grünlandflächen betroffen. Diese Flächen weisen aber gerade aus naturschutzfachlicher Sicht

einen besonders hohen Wert auf. Dieser Wert würde nach Angaben der Naturschutzvertreter innerhalb kurzer Zeit sehr stark abnehmen, wenn eine extensive Bewirtschaftung eingestellt würde. Problematisch könnte es werden, wenn die Landwirte eine Reduzierung der Viehhaltung in Betracht ziehen, da dann gerade auch die hängigen Flächen nicht mehr als Weideflächen gebraucht würden und diese dann aufgrund der fehlenden Bewirtschaftung schnell verbuschen könnten.

Nicht bewirtschaftete Flächen haben, wie zuvor bereits an anderer Stelle aufgezeigt, neben einem ökologisch geringeren Wert auch negative Auswirkungen auf das landschaftliche Erscheinungsbild der Region. Eine Pflege und Offenhaltung der Landschaft kann durch Landschaftspflegeverbände nicht in gleicher Weise gewährleistet werden wie durch wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe. Darin waren sich alle Vertreter des Landkreises einig.

Ob die Landwirte diese Flächen tatsächlich nicht mehr bewirtschaften werden, wenn die Ausgleichszulage wegfiele, ist nicht sicher, da auch andere Prämien, beispielsweise Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen, Flächenprämien oder andere Politikänderungen sowie neue Fördermöglichkeiten (Biogasanlagen, Anbau nachwachsender Rohstoffe etc.) Anreize zur Bewirtschaftung darstellen können.

In der Befragung konnten kaum Unterschiede ermittelt werden, inwieweit sich kurzfristige Anpassungen von langfristigen Anpassungen der Landwirte unterscheiden. Landwirte nehmen nach Aussagen der Berater keine kurzfristigen Änderungen in der Wirtschaftsweise vor. Spontane Anpassungen sind daher nicht zu erwarten.

Nachdem verschieden mögliche Anpassungsreaktionen der Landwirte auf veränderte Rahmenbedingungen mit den Beratern diskutiert worden sind, sollten diese zu der Frage Stellung nehmen, ob sie es für praktikabel halten, die Zahlungen für die Ausgleichszulage einmal auszusetzen, um zu überprüfen, ob die prophezeiten Wirkungen und Anpassungsreaktionen tatsächlich eintreten.

Die befragten Berater gaben an, dass sie diesen Vorschlag für nicht sinnvoll hielten. Die Berater begründeten ihre Meinung damit, dass ein Jahr zu kurz sei und nicht als Testphase ausreiche, um die Auswirkungen eines Wegfalls der Förderung abzuschätzen. Landwirte treffen, nach Ansicht der Berater, keine spontanen Betriebsentscheidungen. Betriebsanpassungen erfolgen eher langfristig.

## 8.2 Auswirkung der GAP-Reform

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Reform) aus dem Jahr 2003 soll im Wesentlichen zu einer Entkopplung der Prämienzahlungen von der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse und somit zu mehr Markteinfluss und Wettbewerb führen. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil ist neben der Entkopplung der Prämienzahlungen der zunehmende Rückzug des Staates aus der Intervention. Für die daraus entstehenden Preis- und somit Einkommensrückgänge ist jedoch nur ein Teilausgleich vorgesehen. Zur Entkopplung gehört ferner die Möglichkeit, ohne aktive Bewirtschaftung von Flächen, staatliche Direktzahlungen zu erhalten, also die Flächen einer Mindestpflege durch Mulchen bzw. Mähen zu unterziehen. Weiterhin ist mit der Zuweisung der entkoppelten Zahlungsansprüche die Möglichkeit des regionalen Prämienhandels verbunden. Dementsprechend können sich Betriebe auf hochproduktiven Standorten ihrer Stilllegungsverpflichtungen entledigen, indem sie diese gegen ein Entgelt auf andere Betriebe übertragen.

Die stärksten Wirkungen der GAP-Reform auf das landwirtschaftliche Einkommen gingen zum Zeitpunkt der Befragung von der Senkung der Interventionspreise für Milch (-produkte) und Roggen aus. Weiterhin ergeben sich ab 2010 Einkommenseinbußen durch den Abschmelzungsprozess für intensive Futterbaubetriebe.

### *Anpassung der Landwirte an die Bedingungen der GAP-Reform*

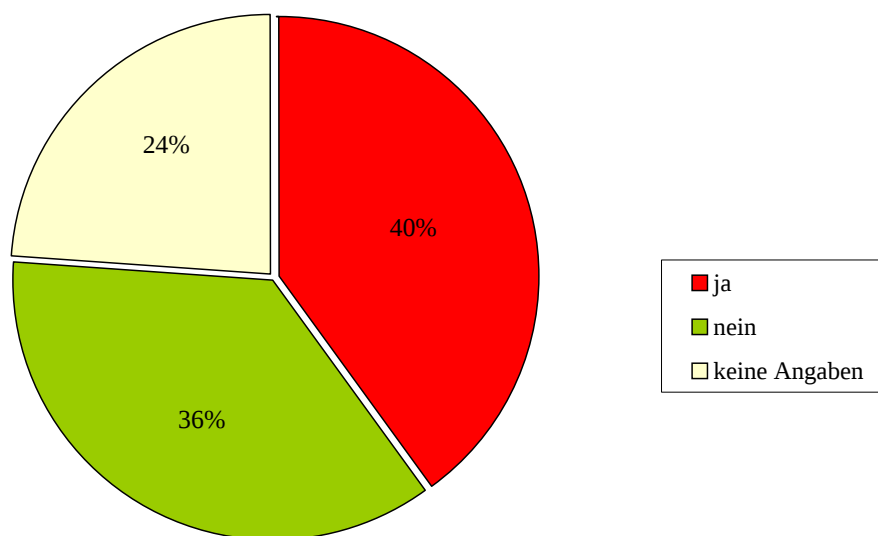
Welche Anpassungen die Landwirte im Zuge der GAP-Reform möglicherweise vornehmen, soll im folgenden Kapitel ausführlicher dargestellt werden.

Zum Einstieg in diesen Teil der Befragung sollten die Landwirte angeben, ob sie sich bereits mit der GAP-Reform beschäftigt haben. Neun Landwirte gaben in der Befragung an, sich noch nicht mit der GAP-Reform beschäftigt zu haben. Dennoch beantworteten auch diese Landwirte die folgenden Fragen zum Thema GAP-Reform. Daher kann diese Frage nicht, wie ursprünglich im Fragebogen vorgesehen, als Filterfrage genutzt werden (vgl. Fragebogen, Frage 69). Die Einschätzung der Landwirte, die sich nach eigenen Angaben noch nicht mit der GAP-Reform auseinandergesetzt hatten, gehen daher trotzdem in die Auswertung mit ein. Dies führt allerdings dazu, dass bei entsprechenden Fragen der Anteil der Landwirte, die keine Angaben machten, relativ hoch ist.

In Ergänzung zu den Einschätzungen der Landwirte werden aus diesem Grund für dieses Kapitel die Meinungen der Berater verstärkt berücksichtigt. Nicht nur, dass diese schon über mögliche Auswirkungen der GAP-Reform informiert sind, sondern Berater können durch ihre Tätigkeit das Verhalten der Landwirte beeinflussen, je nachdem, in welche Richtung die Beratung tendiert. In der Befragung gaben zehn der 25 Landwirte (40 %) an, zum Zeitpunkt der Fallstudie regelmäßig Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Ob sich eine regelmäßige Inanspruchnahme von Beratungsleistung im Zuge der GAP-Reform

erhöht, bleibt aber abzuwarten. Zurzeit überwiegt die produktionstechnischen Beratung (zehn Nennungen), während sich nur vier Betriebsleiter regelmäßig betriebswirtschaftlich beraten lassen. Landwirte, die Betriebsberatungen (egal welcher Ausrichtung) in Anspruch nehmen, sind nach eigenen Angaben über die Auswirkung der GAP-Reform informiert.

**Abbildung 8.2:** Anteil der Landwirte, die sich bereits mit der GAP-Reform beschäftigt haben



Quelle: Eigene Erhebung.

Die Gruppe der Landwirte, die sich mit der GAP-Reform bereits beschäftigt hat, beurteilt die Auswirkungen der GAP-Reform auf die Betriebe als sehr unterschiedlich. Starke und schwache Auswirkungen halten sich in der Waage. Es kann kein einheitliches Bild erstellt werden, welche Auswirkungen die Reform auf die Betriebe im Landkreis Vogelsberg hat (siehe Tabelle 8.1). Auch eine Analyse der einzelnen Fragebögen nach Betriebsgruppen (Bewirtschaftungsintensität, Erwerbscharakter, Betriebsgröße etc.) bringt keine neuen Hinweise: Weder aus der Viehbesatzdichte der einzelnen Betriebe noch Betriebsgröße, Erwerbscharakter oder Produktionsausrichtung lassen sich diese Ergebnisse interpretieren.

**Tabelle 8.1:** Auswirkungen der Entkopplung der Direktzahlungen auf den Betrieb

| Auswirkung der GAP-Reform auf den | stark | mittel | schwach | keine |
|-----------------------------------|-------|--------|---------|-------|
| Anzahl der Nennungen              | 6     | 6      | 5       | 7     |

Quelle: Eigene Erhebung

In jeder Gruppe werden die Auswirkungen der GAP-Reform vielfältig bewertet. Es hat den Anschein, dass die Landwirte eher die Auswirkungen abschätzten, ohne die genauen Gründe zu kennen.

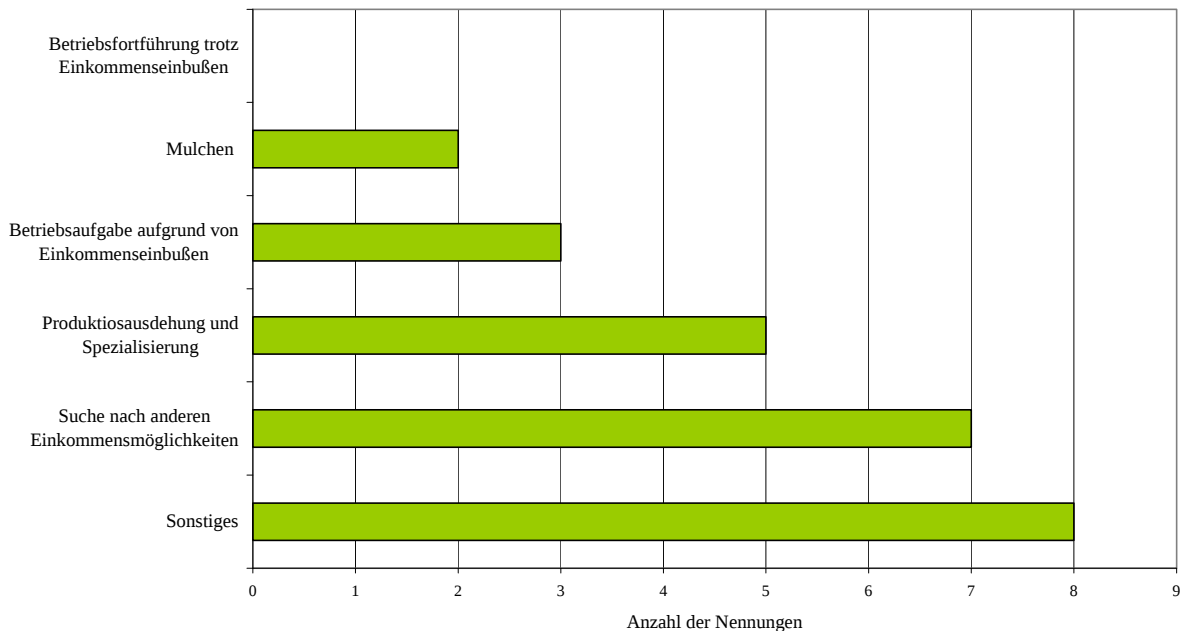
Von den 17 Betriebsleitern, die angaben, dass mit der GAP-Reform mit Auswirkungen auf den Betrieb zu rechnen sind, haben vier Landwirte bereits im Wirtschaftsjahr 2005/06 starke Einkommensverluste durch die ersten Auswirkungen der GAP-Reform im Vergleich zum vorherigen Wirtschaftsjahr zu beklagen. Zehn Landwirte konnten dies allerdings noch nicht feststellen. Die Berater schätzen, dass es viele Landwirte gibt, die aufgrund von Preissenkungen und gestiegenen Energiekosten – unabhängig von der GAP-Reform – mittlere Einkommenseinbußen hinnehmen mussten. Zu dieser Einschätzung kam auch ein befragter Landwirt, während drei der befragten Landwirte hingegen nur geringe Einbußen beklagten. Inwiefern diese Einkommenseinbußen tatsächlich auf die GAP-Reform zurückzuführen sind, kann im ersten Wirtschaftsjahr nach Einführung der Reform kaum ermittelt werden. Dies kann frühestens in zwei Jahren festgestellt werden, wenn ein Dreijahresdurchschnitt der Betriebsergebnisse gebildet werden kann. Bei einer Dreijahresdurchschnittsbetrachtung können andere Faktoren, die den Gewinn beeinflussen (beispielsweise witterungsbedingte Erträge, gestiegene Energiekosten usw.), besser ausgeschlossen werden.

Bei den Anpassungsfragen sollten die Betriebsinhaber ferner beurteilen, wie sich die wirtschaftliche Situation ihres Betriebes ändern wird, wenn die betriebsindividuellen Prämien schrittweise in die regionale Einheitsprämie umgewidmet werden und sie dann eine einheitliche Flächenprämie in Höhe von 302 €/ha für alle ihre Flächen erhalten. Dabei zeigte sich, dass sich zum Zeitpunkt der Befragung nur zehn der Landwirte mit diesem Politikaspekt auseinandergesetzt hatten.

Zum Zeitpunkt der Befragung haben sich nach eigenen Angaben nur zehn Landwirte der untersuchten Betriebe mit den Folgen der Einheitsprämie für ihren Betrieb eingehend auseinandergesetzt. Daher war es überraschend, dass 14 Landwirte die Frage beantwortet haben. Die Antworten der Landwirte sind in Abbildung 8.3 dargestellt. Das Antwortverhalten der Landwirte lässt den Schluss zu, dass die Landwirte den neuen politischen Rahmenbedingungen eher pessimistisch gegenüberstehen und im Zuge der GAP-Reform mit Einkommenseinbußen rechnen. Mehrfachnennungen waren bei dieser Fragestellung möglich.

Deutlich wird, dass Mulchen nur für zwei Landwirte als alternative Wirtschaftsweise vorstellbar wäre, obwohl, wie bereits in Kapitel 7.4 dargestellt wurde, die Berater aus betriebswirtschaftlichen Aspekten den Landwirten zum Mulchen ihrer Flächen raten würden. Zurzeit ist diese Wirtschaftsweise im Landkreis Vogelsberg noch nicht sehr weit verbreitet. In den Gesprächen mit den Landwirten wurde deutlich, dass Mulchen für viele keine Alternative ist, da es dem Berufsbild des Landwirtes widerspricht.

**Abbildung 8.3:** Betriebsanpassung unter den neuen Rahmenbedingungen  
(Mehrfachnennungen möglich, es antworteten 14 Landwirte)



Quelle: Eigene Erhebung

Keiner der befragten Landwirte gab an, dass der Betrieb wie bisher weiterbewirtschaftet werden soll, wenn durch die GAP-Reform Einkommensverluste entstehen. Insgesamt kann aber kein einheitliches Bild für die Anpassungen der Betriebe in der Region ermittelt werden. Für die Hälfte der Landwirte ist die Suche nach anderen Einkommensalternativen eine Möglichkeit, entstehende Einkommenseinbußen zu kompensieren. Hier wird allerdings deutlich, dass die Landwirte noch keine genauen Vorstellungen haben, was diese sein könnten und machten daher auch bei Nachfrage zu diesem Punkt keine Angaben.

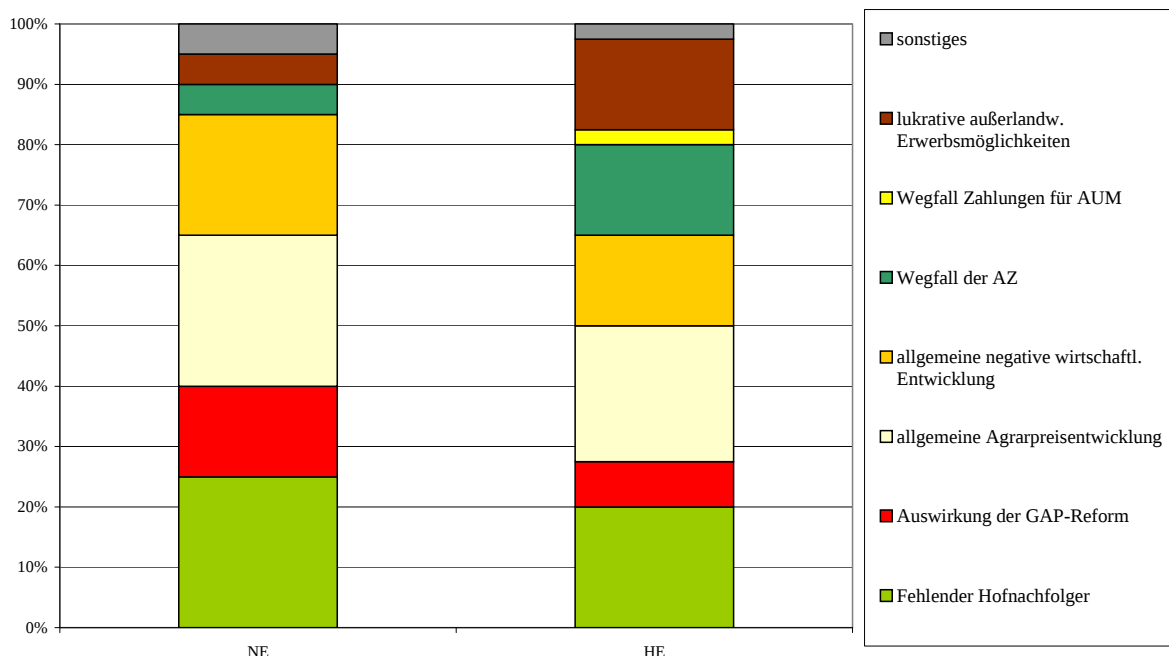
Unter *Sonstiges* gaben zwei Landwirte an, dass sie keine Anpassungen vornehmen müssen, da sie keine Einkommensverluste erwarten. Andere Antworten, die diesem Punkt zugeordnet wurden, waren eine verstärkte Extensivierung des Betriebes und die Umstellung auf kostengünstigere Produktionsweisen, bzw. im Falle eines Nebenerwerbslandwirtes mit Hauptwirtschaftszweig Reittourismus soll die Hauptausrichtung des Betriebes so effizient sein, dass keine Abhängigkeit von agrarpolitischen Rahmenbedingungen mehr besteht.

Eine Betriebsaufgabe aufgrund von Einkommenseinbußen kam für jene Betriebe in Frage, die zur Zeit der Befragung schon andeuteten, dass die Betriebe auslaufen werden und fremdverpachtet werden sollen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Nebenerwerbsbetriebe; auch ohne veränderte Rahmenbedingungen würden sich diese Betriebsleiter wahrscheinlich nicht anders entscheiden.

Die Berater gehen davon aus, dass die benachteiligten Gebiete generell durch die neuen Rahmenbedingungen bevorzugt werden, da durch die Einheitsprämie Wettbewerbsvorteile in diesen Gebieten entstehen, wenn die Gleitflugphase beendet ist. Die Zeitspanne bis zur Erreichung der Einheitsprämie kann aber nach Ansicht der Berater in den benachteiligten Gebieten zu lang sein, um die entstehenden Einkommensnachteile durch den Wegfall des Interventionspreises für Milch oder den Wegfall der Mutterkuhprämien auszugleichen.

Unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung wurden die Landwirte gefragt, welche Faktoren am ehesten zu einer Aufgabe ihres Betriebes führen würden. Bei der Auswertung der Befragungsergebnisse wurde deutlich, dass die größten Sorgen hinsichtlich der Weiterbewirtschaftung der Betriebe für die Landwirte weder von den Auswirkungen der GAP-Reform noch vom Wegfall der Ausgleichszulage ausgehen. Da diese Faktoren, die zur Aufgabe der landwirtschaftlichen Betriebe führen könnten, sich zwischen Haupt- und Nebenerwerbslandwirten unterschieden, wurden beide Gruppen differenziert ausgewertet. Die Antworten der Landwirte sind in Abbildung 8.4 dargestellt.

**Abbildung 8.4:** Faktoren, die die Weiterbewirtschaftung des Betriebs beeinflussen getrennt nach Haupt- und Nebenerwerb (Mehrfachnennungen möglich, es antworteten 25 Landwirte)



Quelle: Eigene Darstellung.

Interessant bei der Analyse der Ergebnisse ist, dass Betriebsleiter, die ihre Betriebe im Haupterwerb führen, eher bereit wären, ihre Betriebe aufzugeben als die Landwirte, die schon jetzt ihre Betriebe im Nebenerwerb bewirtschaften. Dies widerspricht der Theorie, dass der Übergang in den Nebenerwerb der erste Schritt zur Betriebsaufgabe ist. Vielmehr wird bei dieser Auswertung deutlich, dass Landwirte, die ihren Betrieb im Nebenerwerb bewirtschaften, auch bei Wegfall der Ausgleichszulage die Weiterführung des Betriebes als nicht so gefährdet ansehen wie die Haupterwerbslandwirte.

Die Hauptgründe, die die Weiterbewirtschaftung der Betriebe beeinflussen, sind die allgemeinen Agrarpreisentwicklungen und die allgemeinen (negativen) wirtschaftlichen Entwicklungen. Die Berater kommen zu ganz ähnlichen Einschätzungen wie die Landwirte. Die Hauptursachen für die Aufgabe landwirtschaftlicher Unternehmen liegen in einer fehlenden Hofnachfolge und ungünstigen Agrarpreisentwicklungen. Daneben spielen aber auch außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten eine wichtige Rolle bei der Entscheidung, den landwirtschaftlichen Betrieb aufzugeben.

### 8.3 Förderausgestaltung der Ausgleichszulage

Die Maßnahme Ausgleichszulage unterliegt ganz bestimmten Fördermodalitäten, die bereits in Kapitel 6 ausführlich dargestellt wurden. Durch die Befragung der direkt Betroffenen sollte ein Meinungsbild bezüglich der Zufriedenheit mit der Ausgestaltung der Maßnahme hinsichtlich Fördermodalitäten, Förderhöhe und Auszahlung eingefangen werden. Auf diese Weise sollten Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten zur Maßnahmenausgestaltung abgeleitet werden. Das Meinungsbild der befragten Landwirte war sehr heterogen. Die Auswertung machte deutlich, dass ein großer Teil der Landwirte (48 % der Befragten) mit der Ausgestaltung der Maßnahme unzufrieden sind. Vier dieser Landwirte merkten an, dass der Ausschluss bestimmter Kulturarten (wie beispielsweise Mais oder Weizen) nicht nachvollziehbar sei. Drei Landwirte übten an der Staffelung der Förderhöhe anhand der LVZ Kritik. Es wurde angemerkt, dass bei der LVZ das Klima und die Steinigkeit des Bodens nicht hinreichend berücksichtigt wurden. Bei diesen Landwirten handelte es sich um diejenigen, die sich bereits zu Beginn der Befragung kritisch zur LVZ als Gradmesser der Benachteiligung geäußert hatten.

Neben Kritik an der LVZ wurde auch die ehemals geltende *Prosperitätsregelung* kritisiert. Zwei Landwirte waren der Meinung, dass es sich bei dieser Regelung um ein systemfremdes Instrument gehandelt hätte. Daher wurde die Abschaffung dieser Regelung im Jahr 2003 begrüßt. Die Landesregierung entschied sich damals aus verwaltungstechnischen Gründen für eine Abschaffung dieser Regelung. Solange diese Regelung bestand, hat sie laut Aussagen zweier Nebenerwerbslandwirte dazu beigetragen, dass sie auf das Stellen

eines Antrags auf Ausgleichszulage verzichtet hätten, da sie befürchtet hatten, dass der damit verbundene bürokratische Aufwand zu groß gewesen wäre.

Die Berater begrüßten ebenfalls die Abschaffung dieser systemfremden Prosperitätsregelung, da nach ihrer Einschätzung auch die Nebenerwerbslandwirte einen Beitrag für die Gesellschaft leisten und zur Offenhaltung und Pflege der Landschaft nicht weniger beitragen würden als Haupterwerbslandwirte. Eine Schlechterstellung der Nebenerwerbslandwirte gegenüber den Haupterwerbslandwirten, wie sie während des Bestehens der Prosperitätsregelung vorgenommen wurde, war daher nicht einsehbar. Ein Ausschließen von Nebenerwerbslandwirten von der Förderung, nur weil diese zusätzlich über außerlandwirtschaftliches Einkommen verfügen, ist nicht mit den Zielen der Ausgleichszulage zu vereinbaren.

Neben der Prosperitätsregelung wird auch das Vorhandensein der *betrieblichen Obergrenze* von den Beratern kritisch betrachtet. Die betriebliche Obergrenze sieht vor, dass eine maximale Förderhöhe pro Betrieb festgelegt ist, egal wie viel Hektar ein Betrieb bewirtschaftet. In Hessen liegt die betriebliche Obergrenze (2004) bei 12.000 € je Betrieb (bzw. bei 48.000 € bei Kooperationen). Die betriebliche Obergrenze stößt daher nach Ansicht der Berater bei den Landwirten auf Kritik, da eine Einzelflächenbenachteiligung nicht abnimmt, nur weil ein Landwirt viel Fläche bewirtschaftet. Das Vorhandensein der betrieblichen Obergrenze führt jedoch nach Ansicht der Berater nicht dazu, dass Landwirte auf eine Bewirtschaftung der Flächen, die über die betriebliche Obergrenze hinausgehen, verzichten.

Ein weiterer Aspekt, der mit Beratern und Landwirten diskutiert wurde, war die Festlegung der Förderhöhe für Ackerland und Grünland. Laut Ausgestaltung der GAK fällt die Förderung je Ackerland nur halb so hoch aus wie die Förderung je Hektar Grünland. In der Aktualisierung der Halbzeitbewertung wurde die Frage aufgeworfen, ob diese Förderausgestaltung gerechtfertigt ist, da auch Marktfruchtbetriebe im benachteiligten Gebiet häufig Einkommensdifferenzen zu Betrieben außerhalb benachteiligter Gebiete aufweisen. Die Relevanz des Ausgleichs von Einkommensdefiziten bei Marktfruchtbetrieben ist nicht geringer als bei Futterbaubetrieben, da hier die Einkommen zwischen Marktfruchtbetrieben verglichen werden und nicht zwischen Futterbau- und Marktfruchtbetrieben im benachteiligten Gebiet. Die Fallstudienuntersuchung schaffte die Möglichkeit, dazu die Meinung der Landwirte abzufragen (vgl. Fragebogen, Frage 50). Das Ergebnis dieser Antworten war weniger überraschend, weil der überwiegende Teil der LF der Betriebe Grünland darstellt. Wie bereits in Kapitel 7.1 dargestellt, bewirtschaften die Landwirte im Durchschnitt 52 ha Grünland bei einer Gesamtfläche von 77 ha.

Von 23 Landwirten, die Angaben zu dieser Frage machten, antworteten 22, dass es gerecht sei, dass Grünland höhere Förderungen erhalte. Als Begründung gaben die Landwirte an,

dass die Bewirtschaftung von Grünland mit höherem Aufwand verbunden sei und dass die Erträge geringer ausfallen würden. Darüber hinaus müsse Grünland erst durch Viehwirtschaft veredelt werden und die Möglichkeiten Grünland insgesamt zu nutzen, seien eingeschränkter als bei Ackerland. Dies entspricht auch den Einschätzungen der Berater. Sie sind der Auffassung, dass die höhere Zahlung allein durch die Strapazen, die mit der Tierhaltung verbunden sind, zu rechtfertigen ist.

Nur ein Landwirt gab an, dass er eine Besserstellung von Grünland nicht für gerecht halte, da durch die Steinigkeit der Schläge bei Ackerland sehr große Benachteiligungen auftreten, die zu höheren Maschinenkosten führen.

Nachdem die Landwirte sich kritisch mit den Fördermodalitäten auseinandergesetzt hatten, sollten sie Vorschläge zu einer verbesserten Ausgestaltung der Maßnahme Ausgleichszulage machen. Bei der Befragung stellte sich heraus, dass nur wenige Landwirte konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Maßnahme unterbreiteten. Bei den genannten Vorschlägen handelte es sich um den Wunsch nach Bürokratieabbau und eine allgemeine Kritik an der Cross-Compliance-Regelung. Die Bürokratiekritik, auch wenn sie die Ausgleichszulage nicht mittelbar tangiert, ist ein ernst zu nehmender Kritikpunkt, was auch die Gespräche mit den Beratern zeigten.

Auch hinsichtlich möglicher *Veränderungen in der Förderausgestaltung* der Maßnahme wurden die Landwirte befragt. Da zum Zeitpunkt der Befragung keine konkreten Änderungen in der Fördergestaltung in Hessen geplant waren, handelt es sich hierbei um eine rein hypothetische Annahme. Um Hinweise auf eine mögliche Akzeptanz und Umsetzbarkeit von Veränderungen in der Ausgestaltung der Maßnahme Ausgleichszulage zu erhalten, wurden den Landwirten verschiedene Vorschläge zu einer effizienteren Mittelverteilung unterbreitet. Bei diesen Vorschlägen handelte es sich um Empfehlungen der Zentralevaluatoren der FAL, die im Zuge der Aktualisierung der Halbzeitbewertung gegeben wurden. Die Empfehlungen wurden mit dem Ziel gegeben, eine Kürzung der Fördergelder bei allen Landwirten um denselben Prozentsatz zu vermeiden, wenn die Haushaltsmittel knapper werden. Eine Kürzung der Fördergelder bei allen Landwirten um den gleichen Anteil wurde von den Evaluatoren als nicht sinnvoll angesehen, da diese „Rasenmähermethode“ zu einer Marginalisierung der Wirkung der Ausgleichszulagefördergelder führt und dadurch die Wirkung der Ausgleichszulage gemindert wird. Die Zielerreichung und Wirksamkeit der Maßnahme wird unter solchen Umständen nicht mehr gewährleistet.

Die Landwirte sollten ferner dazu Stellung nehmen, ob eine *Einzelflächenbetrachtung* hinsichtlich der natürlichen Benachteiligung bei der Festsetzung der Höhe der Ausgleichszulage je Hektar sinnvoll ist. Die Heterogenität der Gemarkungen hinsichtlich der Bodenqualität könnte so besser berücksichtigt werden. Bei diesem Ansatz könnten die Zahlungen für stark benachteiligte Flächen höher ausfallen, weil so die geförderte Fläche unter Um-

ständen reduziert würde, da nicht mehr allein die Gebietszugehörigkeit entscheiden für die Förderberechtigung wäre. Es stünde so also mehr Geld für weniger Fläche zur Verfügung.

In den Gesprächen mit den Landwirten wurde deutlich, dass zwar ein Großteil der Betriebsleiter prinzipiell nichts gegen eine Umverteilung der Fördermittel auf stärker benachteiligte Flächen einzuwenden hätte, dennoch lehnten 52 % der befragten Landwirte diesen Vorschlag ab, da ein zu hoher bürokratischer Aufwand befürchtet wurde. Außerdem gaben einige Landwirte zu bedenken, dass kein entsprechender Maßstab vorliege, um die stärker benachteiligten Flächen zu ermitteln, da die LVZ als solche nicht ausreiche. Daher sprachen sich 56 % der befragten Landwirte für eine Kürzung der Gelder bei allen Landwirten um den gleichen Anteil aus. Ein solcher Vorschlag würde für mehr Gerechtigkeit sorgen und wäre daher leichter zu vertreten.

Auch die Berater stimmten einer verstärkten *Regionalisierung* eher nicht zu. Die Berater gaben zu bedenken, dass hier eine Beweisnot vorliege, warum eine Fläche stärker benachteiligt sei als andere. Aus juristischer Sicht könne dies problematisch sein. Einzelflächenbezogene Zahlungen könnten eher über Agrarumweltmaßnahmen abgedeckt werden. Wenn Mittel eingespart und nicht mehr alle Flächen gefördert werden könnten, sollte die Förderung ausschließlich auf Grünland konzentriert werden. Dies sei politisch besser begründbar, da Grünland, wie bereits in Kapitel 7.1.1 dargestellt wurde, über spezielle Nachteile verfügt. Eine Regionalisierung könne höchstens in der Form erfolgen, dass sich die Förderung ausschließlich auf Grünland mit Viehhaltung konzentrierte. Inwieweit dies rechtlich umsetzbar (und WTO-konform) wäre, bliebe zu prüfen.

Eine weitere Möglichkeit, knapper werdende Mittel zu verteilen, stellt eine Mittelumverteilung zwischen verschiedenen Maßnahmen des Programms zur Entwicklung ländlicher Räume dar. Auf diese Weise könnten die Gelder für die Ausgleichszulage auf gleichem Niveau gehalten werden, während die Gelder für andere Maßnahmen reduziert würden. Die Landwirte wurden daher gebeten, die Maßnahmen auszuwählen, die ihrer Meinung nach gespart werden könnte. Ziel dieser Frage war, u. a. zu ermitteln, welche Fördermaßnahme für Landwirte die höchste Bedeutung hat. Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich. Bei der Auswertung der Ergebnisse stellte sich heraus, dass Landwirte eher Gelder bei der Dorferneuerung (14 Nennungen) oder bei der Flurbereinigung (13 Nennungen) einsparen würden, wenn dadurch die Ausgleichszulage erhalten werden könnte. Deutlich wird bei der Auswertung der Ergebnisse, dass Landwirte bei den Maßnahmen Einsparungen befürworten, von denen sie am wenigsten für ihre eigenen Betriebe erwarten. Bei einzelbetrieblichen Maßnahmen fielen die Nennungen wesentlich niedriger aus. So sprachen sich nur fünf Landwirte für Einsparungen im Bereich Agrarinvestitionsförderprogramm und Agrarumweltmaßnahme aus.

Die Berater sollten zur gleichen Frage Stellung nehmen. Diese waren der Meinung, dass sowohl die Ausgleichszulage als auch Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen und die Mittel für Agrarinvestitionsförderungen für die Betriebe die größte Bedeutung haben, wobei die Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen und Agrarinvestitionsförderprogramm weitaus betriebsspezifischer sind als die Ausgleichszulage. Unter diesen Voraussetzungen war es den Beratern nicht möglich anzugeben, bei welcher Fördermaßnahme Mittel eingespart und welche anderen Maßnahmen dafür gestärkt werden könnten.

Bei der Diskussion um die Förderausgestaltung der Ausgleichszulage darf natürlich nicht außer acht gelassen werden, dass es dabei immer auch um ein Stück Besitzstandswahrung geht. Letztlich steht jedoch fest, dass eine Regionalisierung bzw. Umverteilung die einzige Möglichkeit sein wird, zukünftig einen für die betroffenen Landwirte spürbaren Einkommensbeitrag realisieren zu können. Zudem würde dies den Zielen der Ausgleichszulage – Offenhaltung der Landschaft und Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum – besser gerecht.

## 8.4 Fazit

Landwirte nehmen keine kurzfristigen Betriebsanpassungen vor, egal, inwiefern sich die äußeren Rahmenbedingungen ändern. Dies kann zum einen darin begründet werden, dass sich die Landwirte noch keine Gedanken über mögliche Betriebsanpassungen bei veränderten Ausgleichszulagenförderbedingungen gemacht haben, da es sich hier um eine rein hypothetische Annahme handelt. Bei der Analyse des Anpassungsverhaltens an die GAP-Reform stellte sich heraus, dass der Kenntnistand der Landwirte über die GAP-Reform sehr unterschiedlich war und dass daher kaum eine Aussage zur zukünftigen Entwicklung abgeleitet werden kann.

Deutlich wird, dass hinsichtlich der betrieblichen Entwicklungen ein Einfluss durch Inanspruchnahme von Beratungsleistung entsteht. So ist zu vermuten, dass Landwirte, die unter jetzigen Bedingungen das Mulchen ihrer Flächen noch ablehnen und die sehr ertragsschwachen Flächen aus Gewohnheit weiterbewirtschaften, vor dem Hintergrund einer betriebswirtschaftlichen Beratung, zu anderen Entscheidungen kommen. Durch ein verstärktes Mulchen ertragsschwacher Flächen im Landkreis Vogelsberg könnte sich das landschaftliche Erscheinungsbild der Region stark verändern. Dies würde nicht nur negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Räume haben, sondern auch negativ auf die Biodiversität der Flächen wirken. Die Berater sollten sich daher ihrer Verantwortung bewusst sein und die Landwirte über sämtliche mögliche Konsequenzen aufklären, die eine betriebsindividuelle Entscheidung mit sich bringen kann.

Hinsichtlich einer veränderten Ausgestaltung der Ausgleichszulage tendieren sowohl die Landwirte als auch die Berater aus pragmatischen Gründen zu einer Kürzung der Zahlungen bei allen Landwirten um denselben Prozentsatz, falls die Mittel für die Ausgleichszulage in Zukunft reduziert werden müssen. Diese Möglichkeit wird zum einen aus Gerechtigkeitsgründen, aber auch aus Angst vor einem zu hohen bürokratischen Aufwand, falls eine Einzelflächenbetrachtung die alternative Lösung wäre, gesehen.

Eine weitere Einsparmöglichkeit sehen die befragten Landwirte bei anderen Fördermaßnahmen für die Entwicklung ländlicher Räume. Hierbei werden natürlich die Maßnahmen bevorzugt genannt, die bei den Betrieben selbst die geringsten Wirkungen erzielen. Einzelbetriebliche Fördermaßnahmen werden kaum genannt.



## 9 Validierung und Übertragbarkeit der Ergebnisse

Eingangs wurde bereits beschrieben, dass es auch Intention der Fallstudien war, die dort gewonnenen Ergebnisse auf andere, vergleichbare Regionen Deutschlands übertragen zu wollen. Anhand einiger weniger geografischer, agrarstruktureller, regionalwirtschaftlicher und förderpolitischer Indikatoren wurden entsprechende Vergleichslandkreise ermittelt.

Für den Landkreis Vogelsberg sind dies Mittelgebirgsstandorte mit hohem Grünlandanteil. Ausgewählt wurden die Landkreise Siegen-Wittgenstein und der Hochsauerlandkreis (beide in Nordrhein-Westfalen), die Landkreise Freyung-Grafenau und Regen (beide in Bayern), der Landkreis Bittburg-Prüm (Rheinland-Pfalz), der Lahn-Dill-Kreis und der Odenwaldkreis (beide in Hessen), sowie zwei Landkreise in Baden-Württemberg (Reutlingen und Waldshut).

Entsprechend des methodischen Ansatzes erfolgte eine schriftliche Befragung von landwirtschaftlichen Beratern und Vertretern der Landwirtschaftsämter in den Vergleichslandkreisen anhand eines standardisierten Fragebogens. Gegenstand der Befragung waren die zentralen Aussagen der Fallstudie, die von Seiten der Berater für die Landwirtschaft in ihren Landkreis bestätigt bzw. abgelehnt werden sollten. Von den 15 versendeten Fragebögen wurden zehn beantwortet zurückgeschickt. Das entspricht einer Rücklaufquote von 75 %. Zusätzlich wurden statistische Daten der Landkreise hinsichtlich der Flächennutzung und -entwicklung sowie der Betriebsentwicklung ausgewertet.

Die Ergebnisse der Validierung sind im Folgenden nach inhaltlichen Bereichen sortiert dargestellt. Da sowohl die Fallstudien- als auch die Validierungsergebnisse auf einem Workshop mit den AZ-Fachreferenten der Bundesländer diskutiert wurden, werden deren Einschätzungen ebenfalls hier mit abgebildet.

### ***Dauerhafte Flächennutzung/Offenhaltung***

Sowohl aus Sicht der befragten Berater als auch der Fachreferenten ist die Offenhaltung der Landschaft bzw. die dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen im Moment gefährdet. Falls Betriebe aufgeben würden, ist die dauerhafte Flächennutzung nach überwiegender Meinung nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet. Es wird vermutet, dass zukünftig die Bewirtschaftung sehr ertragsschwacher Standorte gefährdet ist, wenn vermehrt Betriebe aufgeben. Die Produktion könnte sich dann in einigen Regionen auf die besseren Standorte konzentrieren. Allerdings sind davon nur wenige Flächen betroffen.

Eine flächendeckende Landbewirtschaftung kann nach überwiegender Beratermeinung nicht durch den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen oder einem verstärkten Anbau von Energiepflanzen gewährleistet werden. Gründe liegen hier zum einen im hohen Grün-

landanteil (für einen verstärkten Anbau von nachwachsenden Rohstoffen nur bedingt geeignet) und in einer allgemein zu geringen Nachfrage nach Biomasse.

Es wird aber zukünftig eine Konkurrenzsituation in allen Vergleichslandkreisen (Ausnahmen gibt es nur in den Vergleichsregionen Lahn-Dill-Kreis und Regen), um rentable Flächen für die Produktion von NaWaRos und Energiepflanzen zu erwarten.

Die vielfach beobachtete Flächenzunahme zwischen 2003 und 2005 ist nach Auskunft der Fachreferenten zumeist einem statistischen Effekt geschuldet. Durch die GAP-Reform wurde zwar tatsächlich mehr Fläche beantragt, allerdings waren diese bereits vorher schon in der Bewirtschaftung. Nur eine Erfassung im Mehrfachantrag erfolgte nicht, da diese Flächen bislang nicht prämienberechtigt waren.

### ***Erhalt der Kulturlandschaft***

Eine Veränderung des Waldflächenanteils kann das Landschaftsbild einer Region sehr deutlich und nachhaltig verändern. Aus diesem Grund war es im Rahmen der Fallstudie immer auch von Interesse zu ermitteln, inwieweit Aufforstung in benachteiligten Gebieten im Vergleich zu nicht benachteiligten Gebieten als alternative Nutzung für Grenzertragsstandorte eine Rolle spielt. Wie im Landkreis Vogelsberg festgestellt werden konnte, ist Aufforstung auch in den Vergleichsregionen kaum ein Thema. Weder wurde in der Vergangenheit in bedeutendem Umfang aufgeforstet, noch stellt dies zukünftig nach Einschätzung der Berater eine Option für die Landwirte dar. Dies gilt auch für die Vergleichsregionen. Dort stellt eine Aufforstung von landwirtschaftlicher Nutzfläche für Landwirte kaum eine Option dar, und dies wird sich in den überwiegenden Regionen auch in der Zukunft nicht ändern.

Mulchflächen infolge der Mindestbewirtschaftungsauflagen durch Cross Compliance sorgen einerseits für die Offenhaltung der Landschaft, können aber u. U. regional konzentriert und großflächig als nachteilig für die Attraktivität der Kulturlandschaft empfunden werden.

Obwohl der Mulchflächenanteil in den letzten Jahren zugenommen hat, wird er für die Vergleichslandkreise als immer noch gering eingeschätzt. Dass dieser Anteil zukünftig weiter stark zunehmen könnte, wird weder im Landkreis Vogelsberg noch in den Vergleichsregionen gesehen. In zwei Landkreisen gehen zwei Berater davon aus, dass die Mulchflächen zwar zunehmen könnten, bislang ist deren Anteil an der LF aber auch hier als gering einzuschätzen. Ein Berater aus einem dieser Landkreise prognostiziert allerdings einen wieder sinkenden Mulchflächenanteil. Es ist also davon auszugehen, dass Mulchflächen keinen großen Einfluss auf das landschaftliche Erscheinungsbild der Vergleichslandkreise haben oder zukünftig haben werden.

Die Kulturlandschaft positiv beeinflussende Elemente wie Weideflächen sind in den letzten Jahren eher zurückgegangen. Auch das deckt sich mit den Erkenntnissen der Fallstudie. Die Einschätzungen zur weiteren Entwicklung der Weidehaltung sind in den Vergleichslandkreisen unterschiedlich; während einige Berater davon ausgehen, dass die Viehhaltung weiter abnehmen wird, gehen andere davon aus, dass sich die Viehhaltung kaum verändern wird. Für den Landkreis Vogelsberg konnten die befragten Experten ebenfalls kein eindeutiges Bild abzeichnen.

Durch einen vermehrten Anbau von Energiemais sind ebenfalls keine Änderungen im Erscheinungsbild der Kulturlandschaft zu erwarten, da ein Anbau von Mais nicht in Monokultur zu erwarten ist.

Der Einfluss der Ausgleichszulage auf das Landschaftsbild wird von den Beratern der Vergleichslandkreise als vorhanden bewertet.

### ***Erhalt dörflicher Strukturen***

Landwirten wird neben ihrer primären Aufgabe der Landbewirtschaftung und Nahrungsmittelproduktion auch häufig eine hohe Bedeutung in anderen Bereichen des ländlichen und gesellschaftlichen Lebens zugebilligt. Hauptsächlich sind es die Wahrnehmung politischer Ämter, die Erledigung kommunaler Dienstleistungen und helfende Tätigkeiten, die von den befragten Beratern als Leistung der Landwirte für das ländliche Leben gesehen werden. Diese Aussagen decken sich mit denen der Fallstudie.

Wie auch in der Fallstudie Vogelsberg gezeigt wurde, ist laut Auswertung der Agrarstatistik in den Vergleichslandkreisen der Anteil der Nebenerwerbslandwirte hoch. Die Gründung für einen hohen Anteil an Nebenerwerbslandwirten wird von den Beratern in den Vergleichsregionen sehr unterschiedlich gesehen. Zum einen sehen Berater die Gründe für einen hohen Nebenerwerbslandwirteanteil darin, dass die Betriebsleiter durch gute außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten in der Lage sind, ihre Betriebe weiterzubewirtschaften, zum anderen wird der hohe Nebenerwerbslandwirteanteil damit begründet, dass die Landwirte durch schlechte außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten dazu gezwungen werden, die Betriebe aufrechtzuerhalten, weil ein Wechsel in andere Branchen nicht möglich ist. Interessant bei der Auswertung ist, dass in jedem Landkreis beide Antwortmöglichkeiten gegeben wurden. Die Berater schätzen demnach die wirtschaftliche Situation in ihren Landkreisen sehr unterschiedlich ein.

Der überwiegende Teil der Berater sieht eine Gefahr für die Viehhaltung im Nebenerwerb gegeben, da außerlandwirtschaftliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu weit entfernt sind. Dies deckt sich mit dem Ergebnis der Fallstudie Vogelsberg. Lediglich im Lahn-Dill-Kreis scheint dieses Problem nicht zu bestehen. Insgesamt werden in den Vergleichslandkreisen mittlere Möglichkeiten zur Einkommensdiversifizierung gesehen. In den Mittelgebirgsre-

gionen werden im Bereich Ferien auf dem Bauernhof/Pferdeponen und Reittourismus sowie in der Direktvermarktung und Energieerzeugung die größten Chancen gesehen. Damit decken sich die Ergebnisse aus der Fallstudie Vogelsberg.

Die Landwirtschaft ist, bis auf zwei Ausnahmen, in den Vergleichsregionen nicht durch einen Mangel an verarbeitenden Unternehmen gefährdet. In den beiden Landkreisen, wo die Berater ein Problem sehen, ist dies, genau wie im Landkreis Vogelsberg, im Fleisch verarbeitenden Sektor (Schlachtereien) zu befürchten. Wie sich die zukünftige Situation in den Vergleichslandkreisen im Bereich verarbeitender Sektor entwickeln wird, wird von den Beratern unterschiedlich eingeschätzt.

Eine Gefährdung der Weiterführung von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben aufgrund des Mangels an Hofnachfolgern wird von den befragten Beratern gesehen.

### ***GAP-Reform***

Die Auswirkungen der GAP-Reform auf die Betriebe wurden in der Fallstudie sehr unterschiedlich bewertet. Die in den Vergleichslandkreisen befragten Berater sind ebenfalls unterschiedlicher Meinung. Einige Berater gehen davon aus, dass Betriebe in benachteiligten Gebieten momentan von der GAP-Reform profitieren, wenn die regionalisierten Flächenprämien für Grünland gezahlt werden, während andere eher der Auffassung sind, dass durch die GAP-Reform gerade die extensiven Betriebe in den benachteiligten Gebieten schlechter gestellt werden.

Als besonders negativ von der GAP-Reform betroffen gelten, laut Berateransicht, die Mutterkuhhbetriebe und intensiv wirtschaftenden Milchviehhbetriebe in den Validierungslandkreisen. Interessanterweise wird dagegen die Zukunft der Futterbaubetriebe von den Beratern der Vergleichsregionen in der intensiven Milchviehhhaltung gesehen.

### ***Fazit***

Die Validierung der Ergebnisse der Fallstudie Vogelsberg hat gezeigt, dass die gewonnen Erkenntnisse in einer typischen Mittelgebirgsregion, wie sie der Landkreis Vogelsberg abbildet, auf vergleichbare Landkreise übertragbar sind. Daraus lassen sich wichtige Hinweise für die Bewertung der Ausgleichszulage ableiten.

## 10 Schlussbetrachtungen

Mithilfe der vorliegenden Fallstudie sollten die lokalen Gegebenheiten und Verhältnisse in benachteiligten Gebieten gegenüber massenstatistischer Auswertungen verbessert abgebildet und die Wirkung der Ausgleichszulage auf kleinräumiger Ebene beleuchtet werden.

Abschließend betrachtet hat die Fallstudie, wie gewünscht, dazu beigetragen, aus den Befragungen und Experteninterviews neue Erkenntnisse zu gewinnen, die für die Bewertung der Maßnahme von wesentlicher Bedeutung sein dürften. Vor allem hinsichtlich möglicher Anpassungsreaktionen von landwirtschaftlichen Betrieben auf einen hypothetisch angenommenen Wegfall der Ausgleichszulage, aber auch zu den Auswirkungen der GAP-Reform auf die im benachteiligten Gebiet wirtschaftenden Betriebe konnten essentielle Informationen gewonnen werden.

Bei der Einkommenswirkung der Ausgleichszulage konnte durch die Fallstudie ein Beitrag für das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe analysiert und damit Erkenntnisse früherer Untersuchungen bestätigt werden. Andere Maßnahmenziele, wie der Beitrag der Ausgleichszulage auf den Erhalt der Betriebe und die dauerhafte Flächennutzung sowie den Erhalt lebensfähiger Gesellschaftsstrukturen im ländlichen Raum konnten wiederum qualitativ ergänzt werden. Allerdings zeigte sich hierbei erneut, dass eine Separierung von Wirkungen einer einzelnen Maßnahme z. T. kaum möglich ist, sondern als Resultat des Zusammenspiels verschiedener Förderinstrumente zu sehen ist.

Dass trotz des breiten methodischen Ansatzes und der kleinräumigen Betrachtungsweise für einige Maßnahmenziele weiterhin keine Wirkungszusammenhänge eruiert werden konnten, lässt den Schluss auf eine vorliegende Systemimmanenz zu. So wurde bereits in früheren Berichten durch die Evaluatoren auf eine Zielüberfrachtung der Ausgleichszulage hingewiesen sowie auf den Umstand, dass vielfach bei der Programmierung keine Quantifizierung dieser Ziele vorgenommen wird. Auch die Anwendung einer anderen Methodik dürfte an der Quantifizierung scheitern.

Generell hat sich die Durchführung von Fallstudien als adäquate Methode erwiesen, um die Ziele der Maßnahme Ausgleichszulage einer Bewertung zuzuführen. Als problematisch hat sich allerdings die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere, ähnlich strukturierte benachteiligte Gebiete Deutschlands gezeigt, da die Verhältnisse selbst innerhalb eines Bundeslandes bereits stark streuen können. Es sollte daher die Durchführung weiterer Fallstudien angestrebt werden, die seinerzeit aufgrund fehlender Ressourcen aus der Konzeption gestrichen werden mussten.

Auch aus einem anderen Grund kann die Durchführung weiterer Fallstudien als sinnvoll erachtet werden. Politikentscheidungen und Marktentwicklungen, die sich kurzfristig ergeben, konnten in den Studien nicht mehr berücksichtigt werden. Gerade in der letzten Zeit hat aber ein starker Anstieg der Agrarpreise im Bereich Milch und Getreide dazu geführt, dass sich prognostizierte Entwicklungen im Zusammenhang mit der GAP-Reform und dem Anbau von NaWaRo nicht wie erwartet darstellen. Eine Untersuchung der aktuellen Situation auf die Einkommenslage im benachteiligten Gebiet wirtschaftender Betriebe sowie deren Auswirkung auf die Bedeutung der Ausgleichszulage erscheint daher ratsam.

Im Hinblick auf die Anwendung einer Validierung, wie sie in der vorliegenden Fallstudie durchgeführt wurde, wäre bei einer neuerlichen Untersuchung darauf zu achten, dass die Zeitspanne zwischen den Befragungen der Akteursgruppen deutlich verringert wird. Auf diese Weise können Verzerrungen im Wissenstand durch zwischenzeitlich eintretende Politik- und Marktentwicklungen minimiert werden.

## 11 Zusammenfassung

Im Rahmen der Ex-post-Bewertung wurde im Landkreis Vogelsberg in Hessen, stellvertretend für landwirtschaftlich genutzte Flächen in Mittelgebirgslage innerhalb der Benachteiligten Agrarzone, die einen hohen Grünlandanteil aufweisen und teilweise touristisch erschlossen sind, eine Fallstudie durchgeführt, die die Wirkung der Ausgleichszulage auf verschiedene Ziele im Bereiche Landwirtschaft und ländlicher Raum kleinräumig untersucht hat. Betrachtet wurden dabei die Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe, die Flächennutzung, das ländliche Leben, die Kulturlandschaft und die Anpassungen der Betriebe an die Bedingungen der GAP-Reform sowie an eine hypothetische Abschaffung der Ausgleichszulage. Zum angewandten Methodenmix gehörten mündliche Befragungen von 25 Landwirten sowie mündliche Interviews mit Experten wie landwirtschaftlichen Beratern, Naturschutzvertretern, Bürgermeistern etc. im Februar 2006. Darüber hinaus wurden vorhandene Statistiken wie die Agrar- und Regionalstatistik, aber auch relevante Literatur ausgewertet. Anhand der Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes erfolgten Berechnungen insbesondere zum Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe.

In einem weiteren Schritt wurden die in der Fallstudie gewonnen Ergebnisse anhand einer standardisierten Befragung landwirtschaftlicher Berater in ausgewählten Vergleichslandkreisen validiert und auf deren Übertragbarkeit hin geprüft.

### ***Einkommen***

Mit Hilfe der Auswertung der Testbetriebsdaten für Hessen wurde der Gewinn je Betrieb für verschiedene Betriebsgruppen (F-Betriebe mit 10 bis 30 ha LF, 30-50 ha LF, 100-200 ha LF und F-Betriebe im Nebenerwerb) ermittelt. Die Landwirte wurden in der Befragung gebeten anzugeben, in wie weit ihr betrieblicher Gewinn vom Gewinn ihrer Vergleichsgruppe außerhalb der benachteiligten Gebiete in Hessen abweicht. Die Betriebsleiterbefragung im Vogelsberg hat ergeben, dass viele Landwirte in den benachteiligten Gebieten einen Einkommensabstand zu Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete aufweisen. Es gibt zwar Betriebe, die schon ohne Ausgleichszulage einen höheren Gewinn erzielen als vergleichbare Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet in Hessen; der Anteil dieser Betriebe ist allerdings gering.

Die Ergebnisse der Fallstudie zeigen, dass im Landkreis Vogelsberg Einkommensabstände zwischen den landwirtschaftlichen Einkommen der im benachteiligten und im nicht benachteiligten Gebiet wirtschaftenden Betriebe durch die AZ-Förderung meistens nur unvollständig ausgeglichen werden können; in den meisten Betrieben hat die Ausgleichszulage einen mittleren bis hohen Anteil am Einkommen.

Die Einkommensnachteile resultieren hauptsächlich aus natürlichen Nachteilen. Hier spielen im Besonderen die hohe Steinigkeit und die geringe Bodenqualität eine Rolle. Aber

auch strukturelle Gründe, wie beispielsweise die geringe Schlaggröße (häufig resultierend aus der Realernteilung), tragen zu niedrigeren Einkommen bei.

Die Höhe der Zahlung der Ausgleichszulage je ha LF ist in Hessen nach der Höhe der LVZ (Landwirtschaftliche Vergleichszahl) gestaffelt.

Nur 40 % der befragten Landwirte sehen in der LVZ einen geeigneten Gradmesser für die Benachteiligung. Bemängelt wird, dass die Steinigkeit der Böden bei der Berechnung der LVZ nicht hinreichend berücksichtigt wurde.

Diversifizierungsmöglichkeiten zur Verbesserung des betrieblichen Einkommens stellen sich im Landkreis eher schwierig dar. Die Entfernung zu Ballungsräumen ist zu groß, um eine gut funktionierende Direktvermarktung aufzubauen. Die touristische Infrastruktur ist ausbaubedürftig. Es fehlen besonders Schlechtwetterangebote.

### ***Dauerhafte Flächennutzung***

Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen ist die flächendeckende Landbewirtschaftung gewährleistet. Flächen weichender Betriebe werden von anderen, wachstumswilligen Betrieben aufgenommen. Brachfallen von Flächen wird höchstens in Gemarkungen vermutet, in denen nur noch wenige Betriebe vorhanden sind. Hier sind dann besonders ertragschwache Standorte gefährdet, wobei der Anteil dieser Flächen an der LF insgesamt sehr gering sein wird.

### ***Gesellschaftsstruktur***

Die regionalwirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft ist als gering einzuschätzen. Insgesamt wird aber von den befragten Experten die Bedeutung der Landwirte für das dörfliche Leben als hoch eingeschätzt. Landwirte tragen zur Besiedlung ländlicher Räume bei. Das Vorhandensein von Landwirten im Dorf ist besonders wichtig, da im Landkreis die Pendlerquote sehr hoch ist. In machen Gebieten kommt es daher vor, dass der Landwirt der Einzige ist, der tagsüber im Dorf ist. Ohne Landwirte würden manche Dörfer reine Schlafdörfer sein. Landwirte erbringen wichtige Leistungen für die Gesellschaft. Sie bringen sich durch helfende Tätigkeiten in das dörfliche Leben ein, nehmen Ehrenämter wahr, halten Traditionen aufrecht und übernehmen die Offenhaltung und besonders die Pflege der Kulturlandschaft. Der Erhalt der Kulturlandschaft ist aus touristischer Sicht wichtig.

### ***Umwelt***

Hinsichtlich der Umweltwirkung hat die Studie ergeben, dass die Landwirte in benachteiligten Gebieten vorwiegend extensiver wirtschaften als Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete. Die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen ist im Landkreis überdurchschnittlich hoch.

Die befragten Experten sind sich einig, dass das Einhalten der guten fachlichen Praxis allein nicht ausreicht, um das Umweltschutzziel der Ausgleichszulage zu erreichen. Gerade aber dem Zusammenspiel von Ausgleichszulage und Agrarumweltmaßnahmen wird eine große Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität auf Grenzertragstandorten zugesprochen.

Aus naturschutzfachlicher und landschaftsästhetischer Sicht ist Flächenstilllegung und Mulchen zu verhindern. Beides führt zu einer verminderten Artenvielfalt und wirkt sich negativ auf das landschaftliche Erscheinungsbild aus. Durch das Zahlen der Ausgleichszulage kann den Landwirten der ökonomische Druck genommen werden, solche Flächen aufgrund niedrigerer Erträge aufzugeben oder intensiv zu bewirtschaften. Das Zahlen der Ausgleichszulage unterstützt die Fortführung der bisherigen Wirtschaftsweise.

### ***Kulturlandschaft***

Die Ausgleichszulage trägt zum Erscheinungsbild der Landschaft und zur Offenhaltung bei. In den letzten zehn Jahren ist es zu keinen nennenswerten Veränderungen in der Kulturlandschaft gekommen. Es ist aber nicht auszuschließen, dass produktionstechnische Veränderungen in Zukunft das Landschaftsbild beeinflussen werden. Dies könnte gerade dann der Fall sein, wenn die Ausgleichszulage abgeschafft würde und Landwirte gezwungen wären, auf den Flächen die Produktion zu intensivieren, um Erträge zu steigern oder die Bewirtschaftung ertragsschwacher Standorte aufzugeben, um Kosten zu reduzieren.

### ***Tourismus und Landschaft***

Das derzeitige Landschaftsbild wird sowohl von der einheimischen Bevölkerung als auch von Touristen geschätzt. Der entscheidende Faktor für das Landschaftsbild sind Hecken und Feldgehölze sowie die kleinen Schläge. Diese Faktoren wurden von den Landwirten als bedeutende natürliche Benachteiligung genannt, sind aus touristischer Sicht aber wichtig. Ebenso spielt die Weideviehhaltung eine wichtige Rolle für die touristische Attraktivität der Landschaft. Mulchen, Brachfallen und Verbuschung von Flächen würden das touristische Potenzial des Landkreises reduzieren. Eine verringerte Weideintensität würde zu einer Verbuschung von Grünlandflächen führen. Bislang werden gerade hängige Grünlandflächen durch Beweidung offen gehalten und gepflegt. Solche maschinell nur schwer zu bewirtschaftenden Flächen werden als erstes aufgegeben, sollte die Ausgleichszulage wegfallen.

### ***Anpassung der Landwirte im Zuge der GAP-Reform***

In der Fallregion wurden Landwirte befragt, wie sie die Auswirkungen der GAP-Reform für ihren Betrieb einschätzen. Ein Großteil der Landwirte konnte zum Zeitpunkt der Befragung (Februar 2006) kaum Einschätzungen zur GAP-Reform geben. Die Landwirte, die sich zum Befragungszeitpunkt bereits mit der GAP-Reform beschäftigt hatten, schätzten die Auswirkung der Entkopplung und die Umstellung auf die regionale Einheitsprämie für ihre Betriebe sehr unterschiedlich ein. Ein klares Bild lässt sich aus der Befragung nicht ableiten. Die Landwirte gaben an, dass sie ihre Betriebe anpassen werden, sollten die Auswirkungen der GAP-Reform negativ sein. Hier waren die Anpassungsreaktionen vielfältig.

### ***Anpassung der Landwirte bei Wegfall der Ausgleichszulage***

Sorgen bereitet den Landwirten das Fehlen eines Hofnachfolgers und die künftige Entwicklung der Agrarpreise.<sup>1</sup> An dritter Stelle wurden ein möglicher Wegfall der Ausgleichszulage sowie die allgemeine negative wirtschaftliche Entwicklung als Sorgenfaktoren genannt.

Die Befragung zeigte des Weiteren, dass Mulchen zur Zeit noch von den Landwirten abgelehnt wird, sodass die Gefahr eines großflächigen Mulchens im Augenblick im Landkreis Vogelsberg nicht gegeben zu sein scheint. Ein Grund hierfür ist unter anderem, dass Mulchen ökonomisch wenig attraktiv ist, da für Mulchflächen weder Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen noch die Ausgleichszulage gewährt werden. Die geringeren Kosten dieser Bewirtschaftungsform stellen im Verhältnis zu den entgehenden Flächenprämien (für Agrarumweltmaßnahmen und Ausgleichszulage) keine wirtschaftlich sinnvolle Alternative dar.

Bei einem Wegfall der Ausgleichszulage ist nicht mit einem übermäßigen Brachfallen von Flächen zu rechnen. Es könnte aber sein, dass einzelbetrieblich produktionstechnische Veränderungen vorgenommen würden und sich die landwirtschaftliche Produktion auf die rentablen Standorte konzentriert. Es gibt aber auch Landwirte, die es in Betracht ziehen, stärker zu extensivieren, um durch Senkung der Kosten den Wegfall der Zahlung zu kompensieren. Diese Betriebe würden dann auch stärker benachteiligte Flächen in der Bewirtschaftung halten.

Die verstärkte Erzeugung von Energie mittels Photovoltaikanlagen stellt für einige Landwirte ebenfalls eine Option dar, um Einkommensverluste auszugleichen.

---

<sup>1</sup> Zum Zeitpunkt der Befragung erschienen sinkende Agrarpreise eine realistische Annahme zu sein.

Starke negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Umwelt sind nach den Erkenntnissen der Fallstudie auch bei einem Aussetzen der Ausgleichszulage nicht zu erwarten. Ein extremer Anbau von (Energie-)Mais in Monokultur ist allein aus klimatischen Gründen in weiten Teilen der Region nicht zu erwarten.

***Validierung der Fallstudienresultate auf andere Mittelgebirgsregionen***

Die Validierung der Resultate der Fallstudie Vogelsberg zeigt, dass die gewonnenen Erkenntnisse im Großen und Ganzen auf vergleichbare Landkreise in Mittelgebirgsregionen übertragbar sind.



## 12 Literaturverzeichnis

- BRIEMLE G (2005): Effekte einer Grünland-Mindestpflege nach „Cross Compliance“. Berichte über Landwirtschaft, Heft 3
- HESSISCHES MINISTERIUM UMWELT, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HMULV) (2000): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/99 des Landes, Wiesbaden, September 2000
- HESSISCHES MINISTERIUM UMWELT, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HMULV) (2004): Jahresagrarbericht 2004, Wiesbaden, Mai 2004, S. 55
- HESSISCHES MINISTERIUM UMWELT, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HMULV) (2004): Richtlinie für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten (RL-AGZ) 2004, Wiesbaden, Dezember 2004
- KREISVERWALTUNG DES VOGELSBERGKREISES (2005) (Hrsg.): Info Vogelsbergkreis, Ausgabe 2005, S. 8 f.
- PLANKL R et al. (2003): Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000 bis 2002 in Hessen. Braunschweig, Juni 2003, S. 22
- PLANKL R et al. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2002-2004 in Hessen. Braunschweig, Juli 2005
- PLANKL R et al. (2006): Aktualisierung der Halbzeitbewertung in benachteiligten Gebieten 2002 – 2004. Länderübergreifender Bericht. Braunschweig, Februar 2006
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIESSEN, OBERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (2004): Landschaftsräume der Planungsregion Mittelhessen, Landschaftskundliche Grundlagen für die Landschaftsplanung, Gießen/Wetzlar
- TIETZ A et al. (2005): Fallstudie Region Vogelsbergkreis, Braunschweig
- WEISS K, SPITZER H (1990): Die Region Vogelsberg, in: SPITZER H, ZUREK E (Hrsg.): Lebensbedingungen im Vogelsberg – Regionale Planung und regionale Wirklichkeit– Symposium in Fulda, 1989, Bonn 1990, S. 5 ff.

## Internetquellen

<http://www.vogelsbergkreis.de/Flaeche-und-Bevoelkerungsdicht.296.0.html>,  
zugegriffen am 24.11.06

<http://www.vogelsberg.de>, zugegriffen am 24.11.06

stala 2006a:

[http://www.statistik-hessen.de/Gem\\_Daten/Gemeinde\\_Dat1.jsp?auswahl=&bild=&Auswahl=Bevoelkerung\\_Gebiet&OP=Regionaldaten&Thema=1&Jahr=2005&Gemeinde=Vogelsbergkreis&U1=Fl%E4chennutzung&s1=Vogelsbergkreis&a1=215&a2=207&a3=274&a4=170&a5=74&a6=30&a7=35226&a8=52&a9=109509&a10=19636&a11=331&c1=7820&c2=7101&c3=13534&c4=5912&c5=2378&c6=5174&c7=1544918&c8=1439&c9=9831713&c10=1656264&c11=15708&Submit=Tabelle+anzeigen](http://www.statistik-hessen.de/Gem_Daten/Gemeinde_Dat1.jsp?auswahl=&bild=&Auswahl=Bevoelkerung_Gebiet&OP=Regionaldaten&Thema=1&Jahr=2005&Gemeinde=Vogelsbergkreis&U1=Fl%E4chennutzung&s1=Vogelsbergkreis&a1=215&a2=207&a3=274&a4=170&a5=74&a6=30&a7=35226&a8=52&a9=109509&a10=19636&a11=331&c1=7820&c2=7101&c3=13534&c4=5912&c5=2378&c6=5174&c7=1544918&c8=1439&c9=9831713&c10=1656264&c11=15708&Submit=Tabelle+anzeigen), zugegriffen am 24.11.06

stala2006b:

[http://www.statistik-hessen.de/Gem\\_Daten/Gemeinde\\_Dat1.jsp?auswahl=&bild=&Auswahl=Bevoelkerung\\_Gebiet&OP=Regionaldaten&Thema=1&Jahr=2005&Gemeinde=Vogelsbergkreis&U1=Bev%F6lkerung+insgesamt&s1=Vogelsbergkreis&a1=145896&a2=5386&a3=320&a4=572&a5=8519&a6=72116&a7=56677&a8=1540&a9=768&c1=2111494&c2=154853&c3=8006&c4=18710&c5=139631&c6=899318&c7=845479&c8=27835&c9=17663&Submit=Tabelle+anzeigen](http://www.statistik-hessen.de/Gem_Daten/Gemeinde_Dat1.jsp?auswahl=&bild=&Auswahl=Bevoelkerung_Gebiet&OP=Regionaldaten&Thema=1&Jahr=2005&Gemeinde=Vogelsbergkreis&U1=Bev%F6lkerung+insgesamt&s1=Vogelsbergkreis&a1=145896&a2=5386&a3=320&a4=572&a5=8519&a6=72116&a7=56677&a8=1540&a9=768&c1=2111494&c2=154853&c3=8006&c4=18710&c5=139631&c6=899318&c7=845479&c8=27835&c9=17663&Submit=Tabelle+anzeigen), zugegriffen am 28.11.06

stala 2006c:

[http://www.statistik-hessen.de/Gem\\_Daten/Gemeinde\\_Dat1.jsp?auswahl=&bild=&Auswahl=Erwerbstaetigkeit&OP=Regionaldaten&Thema=7&Jahr=2005&Gemeinde=Vogelsbergkreis&U1=Sozialversicherungspflichtig+besch%E4ftigte+Pendler+%FCber+die+Gemeindegrenzen&s1=Vogelsbergkreis&a1=1713&a2=39&c1=104211&c2=8161&Submit=Tabelle+anzeigen](http://www.statistik-hessen.de/Gem_Daten/Gemeinde_Dat1.jsp?auswahl=&bild=&Auswahl=Erwerbstaetigkeit&OP=Regionaldaten&Thema=7&Jahr=2005&Gemeinde=Vogelsbergkreis&U1=Sozialversicherungspflichtig+besch%E4ftigte+Pendler+%FCber+die+Gemeindegrenzen&s1=Vogelsbergkreis&a1=1713&a2=39&c1=104211&c2=8161&Submit=Tabelle+anzeigen), zugegriffen am 16.01.07.

stala2007a:

<http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/landwirtschaft/landesdaten/agrarstruktur/landwirtschaftliche-betriebe-nach-betriebsgroessenklassen/index.html>, zugegriffen am 18.01.07

stala2005a:

<http://www.statistik-hessen.de/regionalkarten/index.html>  
interaktive Regionalkarten, zugegriffen am 28.03.07.

<http://www.bfn.de/03/landschaften/steckbrief.php?landschaftid=35001>

<http://www.bfn.de/03/landschaften/steckbrief.php?landschaftid=35100>

prognos-zukunftsatlas: Interaktive Karten zur Chancen – Risikenanalyse der Landkreise

[http://www.prognos.com/zukunftsatlas/p\\_zukunftsatlas\\_karten\\_07.html](http://www.prognos.com/zukunftsatlas/p_zukunftsatlas_karten_07.html),  
zugegriffen am 03.04.07

[http://www.hessenrecht.hessen.de/gesetze/86\\_Forstwesen/86-7-ForstG/ForstG.htm](http://www.hessenrecht.hessen.de/gesetze/86_Forstwesen/86-7-ForstG/ForstG.htm),  
zugegriffen am 03.12.2007



# Anhang



## **Inhaltverzeichnis des Anhangs**

|                                                                                                                                |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Landschaftssteckbriefe des Bundesamtes für Naturschutz (BfN)                                                                   | 111 |
| Fragebogen zur Bedeutung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten<br>in Deutschland – Mittelgebirge und kleine Gebiete | 113 |
| Fragebogen bei der Landwirtebefragung – Gesprächsleitfaden                                                                     | 131 |



## Landschaftssteckbriefe des Bundesamtes für Naturschutz (BfN)

### *Landschaftssteckbriefe BfN: Oberwald (Hoher Vogelsberg), Unterer Vogelsberg*

Der Landkreis Vogelsberg umfasst laut BfN zwei verschiedene Landschaftstypen.

Der *Untere Vogelsberg* gehört zu den gehölz- bzw. waldreichen grünlandgeprägten Kulturlandschaften (Landschaftstyp 3.6)

Der Naturraum *Unterer Vogelsberg* umschließt den Naturraum *Oberwald* (auch *Hoher Vogelsberg*) (Landschaftstyp 2.6 Grünlandreiche Waldlandschaft) und reicht über die Landkreisgrenze bis in den benachbarten Landkreis Wetteraukreis hinein.

### *Das BfN beschreibt den Unteren Vogelsberg wie folgt<sup>1</sup>*

*„Der überwiegend forstwirtschaftlich genutzte Wald ist teils großflächiger, teils zerstreut verteilt, wobei im Norden der Laubwald dominiert und auch eine größere Anzahl von Lichtungen zu bemerken ist. Das Grünland sowie das Ackerland sind gehäuft bis zerstreut in der Landschaft verteilt, wobei sich typischerweise im Norden und Osten Grünland und Acker abwechseln. Teile des Unteren Vogelsberges besitzen eine besondere landschaftsbezogene Erholungseignung aufgrund des hohen Erlebniswertes. Charakteristisch sind an steilen Hängen und Bacheinschnitten mit Blockschutt Ahorn-Eschenwälder, aber auch Eichen-Buchen-Eschenwälder, teilweise auch Au- und Bruchwälder. Landschaftsprägend in Teilräumen sind die Feldgehölze, die vor allem im Nordwesten von Ulrichstein zahlreich sind. Extensiv genutzte Feuchtwiesen, Quellflure, teilweise auch Seggenrieder und Bachtäler charakterisieren ebenfalls diese Landschaftseinheit. Weiterhin typisch sind Magerrasen und Wachholder an blockübersäten Hängen sowie Kalkmagerrasen im Südwesten. Als NSG geschützte Gebiete sind Feuchtwiesen, Magerrasen, Bachtäler und zwei Waldflächen ausgewiesen. Sie verteilen sich radial und auf größeren Flächen um den Oberwald. Besondere Arten: *Lanius excubitor* (Raubwürger), *Margaritifera margaritifera* (Flussperlmuschel) und *Unio crassus* (Kleine Flussmuschel). FFH-Gebiete dominieren den Unteren Vogelsberg wie beispielsweise die Talauen von Ellersbad, Brenderwasser, Freiensteinau und Schwarza, das Seenbachsystem oder das Feldatal.“*

Der Untere Vogelsberg zeichnet sich durch einige Talauen aus, die größtenteils auch als FFH-Gebiete ausgewiesen sind. Die Waldstandorte Eisenberg und Wolfersberg besitzen ein hohes Biotopentwicklungspotenzial aufgrund der großräumig zusammenhängenden Komplexe von mehr als 20 km<sup>2</sup> und der potenziellen Lage für eine Waldgesellschaft nach der FFH-Richtlinie.

Der südliche Teil des Landkreises gehört zum *Oberwald* (oder auch *Hoher Vogelsberg*) inklusive Taufstein.

<sup>1</sup> Quelle: <http://www.bfn.de/03/landschaften/steckbrief.php?landschaftid=35001>.

**Das BfN beschreibt den Oberwald (=Hoher Vogelsberg) wie folgt<sup>2</sup>:**

*„Die aus tertiären vulkanischen Gesteinen aufgebaute Hochfläche des Oberwaldes bildet ein flachwelliges Plateau auf einer Höhe von 700 bis 740 m ü. NN mit einzelnen Kuppen, die mit einer dünnen quartären Lössbedeckung überzogen sind. Die Landschaft unterteilt sich in den westlichen und den östlichen Vogelsberg. Es dominiert raues Mittelgebirgsklima bei einem Jahresdurchschnittsniederschlag von 1.000 bis 1.200 mm und einer Jahresdurchschnittstemperatur von 5° C. Klimatisch charakterisierend ist das lange Anhalten der Schneebedeckung und eine kurze Vegetationsperiode. Die zahlreichen Quellen des Vogelsbergs entspringen im Oberwald und breiten sich radialstrahlig aus. Vorherrschende Bodentypen sind Ranker und Braunerden, bei höherem Lössanteil pseudovergleyte Parabraunerden und Pseudogleye.*

*Der Wald massiert nach Westen und Südwesten und nimmt ein Drittel der Nutzfläche ein. Das Grünland nimmt ca. 50 % der Nutzfläche ein. Ackerbau wird auf mittleren bis großen Schlägen betrieben. Charakteristisch ist die radiale Anordnung um den Hohen Vogelsberg, der überwiegend mit Wald bestanden ist. Der Hohe Vogelsberg besitzt eine besondere landschaftsbezogene Erholungseignung aufgrund des hohen Erlebniswertes.*

*Charakteristisch sind die mesophilen Laubwälder. Ebenfalls landschaftsprägend sind die Bruchwälder im Nordosten. Überwiegend in den landwirtschaftlich genutzten Fluren der Hanglagen sind die Hecken und Gebüschsukzessionen typisch, v. a. die linearen Gebüschstrukturen. Überwiegend in der Waldzone sind die Quellen charakteristisch. Landschaftsprägend sind weiterhin die montanen Weiden an steileren Oberhängen und auf basaltblockreichen, flacheren Standorten mit starker Bodenversauerung (z. B. Borstgrasrasen und Mähwiesen mit Arnika). Unter Naturschutz gestellt sind ein breites Spektrum an verschiedenen Biotopen (Wald, Feuchtgebiete, Magerrasen, Bachtäler), insbesondere drei Stillgewässer, ein Hochmoor und ein Blockwald. Die Abflussregulation im Oberwald ist sehr hoch. Als FFH-Gebiete ausgewiesen sind der Teilkomplex Hoher Vogelsberg sowie die Talauen von Ellersbach und das Seenbachsystem. Die Landschaft besitzt ein hohes Biotopentwicklungspotenzial auf Waldstandorten aufgrund der großräumig zusammenhängenden Komplexe von mehr als 20 km<sup>2</sup> und der potenziellen Lage für eine Waldgesellschaft nach der FFH-Richtlinie.“*

Der Naturraum *Hoher Vogelsberg* mit *Oberwald* reicht bis in den nördlichen Teil des Landkreises Wetteraukreis.

Beide Naturräume (*Hoher Vogelsberg* und *Unterer Vogelsberg*) werden dem Naturraumkomplex *Vogelsberg und Rhön* zugeordnet.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Quelle: <http://www.bfn.de/03/landschaften/steckbrief.php?landschaftid=35100>.

<sup>3</sup> Landwirtschaftlicher Fachplan Südhessen, Hessischer Bauernverband e. V., S. 11.

**Fragebogen zur Bedeutung der Ausgleichszulage in be-  
nachteiligten Gebieten in Deutschland  
– Mittelgebirge und kleine Gebiete**



|                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Vorab versichern wir Ihnen, dass Ihre Antworten<br/>selbstverständlich vertraulich behandelt werden !</b></p> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Fragebogen zur Bedeutung der Ausgleichszulage in  
benachteiligten Gebieten in Deutschland**

**– Mittelgebirge und kleine Gebiete -**

***Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Mitarbeit!***

## Fragen zur...

### ...allgemeinen Entwicklung

1. ***Sie sind in einer Region mit natürlichen Standortnachteilen („benachteiligtes Gebiet“) tätig. Was sind Ihrer Meinung nach die spezifischen Probleme in Ihrer Region, die durch die Ausgleichszulage gemildert werden sollten? (antworten Sie bitte stichpunktartig)***

---

---

---

2. ***Welcher Aussage würden Sie hinsichtlich der natürlichen Benachteiligung in Ihrer Region am ehesten zustimmen? (Mehrfachnennung möglich, maximal drei)***

Natürliche Nachteile resultieren aus...

- |                                                                 |                                                             |
|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> der schlechten Bodenqualität           | <input type="checkbox"/> der Steinigkeit                    |
| <input type="checkbox"/> der Hangneigung                        | <input type="checkbox"/> der Nässe                          |
| <input type="checkbox"/> den schlecht erreichbaren Flächen      | <input type="checkbox"/> extremen Wetterverhältnissen/Klima |
| <input type="checkbox"/> der kleinstrukturierten Landwirtschaft |                                                             |

3. ***Betrachtet man die Entwicklung der Betriebe in Ihrer Region in den letzten zehn Jahren, welche Aussage trifft am ehesten zu?***

- ☐ Besonders die Nebenerwerbsbetriebe nahmen zu
- ☐ Besonders die Nebenerwerbsbetriebe nahmen ab
- ☐ Besonders die Haupterwerbsbetriebe nahmen zu
- ☐ Besonders die Haupterwerbsbetriebe nahmen ab
- ☐ Betriebe haben sich zusammen geschlossen

4. ***In den Fallstudien gab es Anzeichen dafür, dass Nebenerwerbslandwirte vorwiegend über bessere Flächen verfügen. Würden Sie dem für Ihre Region zustimmen?***

- ☐ Ja      ☐ Nein      ☐ Keine Einschätzung möglich

5. ***Würden Sie sagen, dass in Ihrer Region in Zukunft große Veränderungen durch einen verstärkt auftretenden Generationenwechsel in der Landwirtschaft anstehen?***

- ☐ Ja, speziell bei Haupterwerbsbetrieben
- ☐ Ja, speziell bei Nebenerwerbsbetrieben
- ☐ Ja, speziell bei juristischen Personen
- ☐ Ja, aber unabhängig von der Erwerbsform
- ☐ Nein
- ☐ Keine Einschätzung möglich

### **...Flächennutzung / Offenhaltung**

6. a) ***Stimmen Sie für Ihre Region der Aussage zu, dass die flächendeckende Landbewirtschaftung im Moment gesichert ist? (einschließlich Mindestbewirtschaftung so genannter glöZ-Flächen<sup>4</sup>)***

- ☐ Ja      ☐ Nein      ☐ Keine Einschätzung möglich

b) ***Welcher Einschätzung für die zukünftige Entwicklung würden Sie für Ihre Region eher zustimmen?***

- ☐ In Zukunft ist die flächendeckende Landbewirtschaftung gefährdet

oder

- ☐ Landwirtschaft hat in unserer Region eine lange Tradition, die flächendeckende Landbewirtschaftung ist auf absehbare Zeit nicht gefährdet

---

<sup>4</sup>

glöZ-Flächen = aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen, die durch eine Mindestbewirtschaftung (bspw. Mulchen) in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden

**7. a) Würden Sie der Aussage zustimmen, dass konkret in Ihrer Region durch den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen und Energiepflanzen auch auf benachteiligten Flächen zukünftig eine flächendeckende Landbewirtschaftung gesichert ist?**

- ☐ Ja
- ☐ Nein, das Problem der Flächenaufgabe besteht weiter, weil die Flächen in unserer Region dafür nicht geeignet sind
- ☐ Nein, der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen und Energiepflanzen konzentriert sich auf nur wenige Flächen
- ☐ Nein, Probleme der flächendeckenden Nutzung bestehen überwiegend auf Grünland
- ☐ Nein, das Problem der Flächenaufgabe besteht weiter, weil in der Region die Nachfrage nach Biomasse noch zu gering ist
- ☐ Keine Einschätzung möglich

**b) Erwarten Sie durch den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen und Energiepflanzen für Ihre Region in der Zukunft eine Konkurrenzsituation um rentable Flächen?**

- ☐ Ja                      ☐ Nein                      ☐ keine Einschätzung möglich

**8. Hinsichtlich welcher alternativen Flächennutzungen würden Sie in den nächsten zehn Jahren die größten Änderungen erwarten?**

- ☐ Bei glöZ-Flächen                      ☐ Bei Erstaufforstung
- ☐ Anbau von nachwachsenden Rohstoffen   ☐ Keine Einschätzung möglich
- ☐ Andere: \_\_\_\_\_

**9. Welche Aussage bezüglich Pachtflächen trifft auf Ihre Region zu?**

- ☐ Es gibt generell eine Nachfrage nach allen landwirtschaftlichen Pachtflächen
- ☐ Der Pachtmarkt konzentriert sich auf gute Flächen
- ☐ Schlechte Flächen finden häufig keine Abnehmer
- ☐ Keine Einschätzung möglich

**10. a) Während der Fallstudien wurde des öfteren berichtet, dass Flächen aus persönlichen Gründen bewirtschaftet werden, obwohl diese aus ökonomischer Sicht unrentabel sind. Welcher Aussage stimmen Sie für Ihre Region zu?**

- ☐ Eine Bewirtschaftung unrentabler Flächen kommt bei uns nicht vor
- ☐ Gelegentlich kommt es bei uns vor, dass Flächen bewirtschaftet werden, die eigentlich unrentabel sind
- ☐ Eine Bewirtschaftung unrentabler Flächen kommt bei uns häufig vor
- ☐ (Beinahe) jeder hier bewirtschaftet auch unrentable Flächen, nur damit sie nicht brach liegen
- ☐ Keine Einschätzung möglich

**b) Erwarten Sie diesbezüglich in der Zukunft Änderungen für Ihre Region?**

- ☐ Ja, die Weiterbewirtschaftung unrentabler Flächen wird zunehmen
- ☐ Ja, die Weiterbewirtschaftung unrentabler Flächen wird abnehmen
- ☐ Nein, es wird auch zukünftig die gleiche Menge an Flächen weiterbewirtschaftet werden
- ☐ Keine Einschätzung möglich

**11. Würden Sie sagen, dass selbst wenn ein großer Teil der Betriebe aufgeben würde, die flächendeckende Landbewirtschaftung in Ihrer Region weiter gesichert wäre?**

- ☐ Ja, Flächen ausscheidender landwirtschaftlicher Betriebe würden durch wachstumswillige Betriebe übernommen und weiterbewirtschaftet werden
- ☐ Nein, die flächendeckende Bewirtschaftung wäre bei einem weiteren Ausscheiden von Betrieben nicht mehr gewährleistet, da nur die guten Flächen übernommen werden, die restlichen Flächen aber brach fallen würden
- ☐ Nein, wenn noch mehr Betriebe aufgeben würden, blieben nicht mehr genügend Betriebe übrig, die die Flächen übernehmen könnten

## ...Kulturlandschaft

**12. a) Trifft es für Ihre Region zu, dass momentan nur ein geringer Teil der landwirtschaftlichen Flächen aufgeforstet wird?**

- ☐ Ja, es wird eigentlich kaum aufgeforstet
- ☐ Nein, es wird häufig aufgeforstet
- ☐ Keine Einschätzung möglich

**b) (Nur beantworten, wenn bei (a) mit „ja“ geantwortet wurde)  
Welche Aussage beschreibt Ihrer Meinung nach besser den Grund für den geringen Teil an Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen?**

- ☐ Die Erstaufforstung stellt für die Landwirte keine Option dar
- ☐ Landwirte wollen zwar aufforsten, erhalten aber keine Genehmigung dafür
- ☐ Andere: \_\_\_\_\_

**c) Wie schätzen Sie diese Entwicklung in Ihrer Region in der Zukunft ein?**

- ☐ In der Zukunft werden viele Landwirte verstärkt aufforsten wollen
- ☐ Aufforstung wird für die Landwirte auch in der Zukunft keine Option zur Landwirtschaft darstellen
- ☐ Andere: \_\_\_\_\_
- ☐ Keine Einschätzung möglich

**13. a) Würden Sie der Aussage zustimmen, dass momentan der Anteil an Mulchflächen in Ihrer Region sehr gering ist?**

- ☐ Ja, Mulchen macht hier niemand
- ☐ Ja, der Anteil ist noch sehr gering, aber bereits in den letzten Jahren stark gestiegen
- ☐ Nein, Mulchen war sofort sehr beliebt und wird häufig angewandt
- ☐ Keine Einschätzung möglich

**b) Wie schätzen Sie die Entwicklung von Mulchflächen für die Zukunft ein?**

- ☐ Der Anteil an Mulchflächen wird abnehmen
- ☐ Der Anteil an Mulchflächen wird gleich bleiben
- ☐ Der Anteil an Mulchflächen wird zunehmen
- ☐ Der Anteil an Mulchflächen wird stark zunehmen
- ☐ Keine Einschätzung möglich

**14. a) Würden Sie zustimmen, dass aus ökonomischer Sicht das Mulchen für viele Landwirte in Ihrer Region eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Alternative zur landwirtschaftlichen Produktion darstellt?**

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Keine Einschätzung möglich

**b) Würden Sie sagen, dass die Landwirte das Mulchen aus ideellen Gründen ablehnen?**

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Keine Einschätzung möglich

**15. a) Konnten Sie in Ihrer Region in den letzten 10 Jahren eine Abnahme der Weidehaltung von Rindern feststellen?**

- ☐ Ja, die Weidehaltung von Rindern ist zurück gegangen
- ☐ Nein, die Weidehaltung von Rindern ist in etwa gleich geblieben
- ☐ Nein, die Weidehaltung von Rindern hat bei uns sogar zugenommen
- ☐ Weidehaltung findet hauptsächlich mit anderen Tieren statt, nämlich \_\_\_\_\_
- ☐ Keine Einschätzung möglich

**b) Wie schätzen sie die zukünftige Entwicklung der Weidehaltung ein?**

- ☐ Die Weidehaltung von Rindern wird abnehmen
- ☐ Die Weidehaltung von Rindern wird gleich bleiben
- ☐ Die Weidehaltung von Rindern wird zunehmen
- ☐ Keine Einschätzung möglich

**16. Haben Sie in Ihrer Region einen verstärkten Anbau von Energiemais in Monokultur festgestellt?**

- |                               |                                                                   |
|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ja   | <input type="checkbox"/> Energiemais ja, aber nicht in Monokultur |
| <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Keine Einschätzung möglich               |

**17. (entfällt)**

**18. Können Sie der Aussage zustimmen, dass die Ausgleichszulage in der Vergangenheit keinen erkennbaren Einfluss auf das Landschaftsbild Ihrer Region hatte?**

- |                             |                               |                                                     |
|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Keine Einschätzung möglich |
|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------------------------------------|

**...Ländliches Leben**

**19. Neben ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit sind Landwirte häufig auch in anderen Bereichen des ländlichen Lebens aktiv. Welche Tätigkeiten sind das in Ihrer Region hauptsächlich? (Bitte bilden Sie ein Rangfolge nach der Häufigkeit, wobei 1 = am häufigsten und 4 = am seltensten bedeutet)**

- ☐ Erledigung kommunaler Dienstleistungen
- ☐ Erfüllung von Ehrenämtern/Tätigkeit in Vereinen
- ☐ Wahrnehmung politischer Ämter
- ☐ Einbindung in dörfliche Strukturen durch helfende Tätigkeiten

**Falls keine der genannten Antwortmöglichkeiten zutrifft:**

- ☐ Bei uns sind Landwirte besonders in folgenden Bereichen aktiv:

---

---

**20. Stimmen Sie der Aussage zu, dass eine Wirkung der Ausgleichszulage im Erhalt von landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen liegt?**

- ☐ Ja, das ist sogar die wichtigste Wirkung von allen
- ☐ Der Erhalt von landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen ist nur eine Wirkung von vielen
- ☐ Nein, landwirtschaftliche Arbeitsplätze werden eigentlich nicht durch die Ausgleichszulage erhalten
- ☐ Keine Einschätzung möglich

**21. Im Allgemeinen bestehen enge Wechselwirkungen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen in einer Region. Welche Aussage trifft auf Ihre Region zu:**

- ☐ Durch gute außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten sind Betriebsinhaber in der Lage, die Landwirtschaft auch im Nebenerwerb weiterzuführen
- ☐ Die guten außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten machen eine Tätigkeit in der Landwirtschaft generell unattraktiv (betrifft Haupt- und Nebenerwerb)
- ☐ Schlechte außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten zwingen Landwirte dazu, die landwirtschaftliche Tätigkeit weiter aufrechtzuerhalten, weil ein Wechsel in andere Branchen nicht möglich ist (betrifft Haupt- und Nebenerwerb)
- ☐ Schlechte außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten machen Landwirtschaft im Nebenerwerb unmöglich, da keine zusätzliche Einkommensquelle gefunden werden kann
- ☐ Keine der Aussagen trifft zu

**22. Trifft es auf Ihre Region zu, dass die außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten so weit entfernt sind, dass besonders die Nebenerwerbslandwirtschaft mit Viehhaltung gefährdet ist?**

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Keine Einschätzung möglich

**23. a) Wie bewerten Sie die Möglichkeiten zur landwirtschaftlichen Einkommensdiversifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe in Ihrer Region?**

- ☐ Gut
- ☐ Mittel
- ☐ Schlecht
- ☐ Keine Einschätzung möglich

**b) In welcher Form der Diversifizierung sehen Sie die größten Chancen für landwirtschaftliche Unternehmen in Ihrer Region? (Mehrfachantwort möglich)**

- ☐ Direktvermarktung
- ☐ Ferien auf dem Bauernhof
- ☐ Gastronomie („Hofcafé“)
- ☐ Pferdepension, Pferdetourismus
- ☐ Kunsthandwerk
- ☐ Vermietung von Gewerberäumen
- ☐ Betrieb von Energieanlagen (Solar, Biogas, Windenergie)
- ☐ Weiterverarbeitung von landwirtschaftlichen Rohstoffen (Mosterei, Brennerei, Käserei, Wursträucherei)
- ☐ Kommunale Dienstleistung, Vertragsnaturschutz
- ☐ Lohnarbeit bei anderen Landwirten
- ☐ Andere: \_\_\_\_\_

**24. a) Würden Sie sagen, dass die Landwirtschaft in Ihrer Region aktuell durch einen Mangel an verarbeitenden Unternehmen (bspw. Molkereien, Fleischverarbeitung etc.) gefährdet ist?**

- ☐ Ja, besonders bei \_\_\_\_\_
- ☐ Nein
- ☐ Keine Einschätzung möglich

**b) Wie schätzen Sie die Entwicklung in der Zukunft ein?**

- ☐ Die Situation wird sich verschlechtern
- ☐ Die Situation wird sich verbessern
- ☐ Die Situation wird gleich bleiben
- ☐ Keine Einschätzung möglich

**25. In einigen Untersuchungsregionen wurde festgestellt, dass landwirtschaftliche Betriebe mit überwiegender Lohnarbeitsverfassung ihre Zukunft durch einen Mangel an Fachpersonal gefährdet sahen. Trifft dies auch für Ihre Region zu?**

- ☐ Ja      ☐ Nein      ☐ Keine Einschätzung möglich

**26. In einigen Untersuchungsregionen wurde die Weiterführung landwirtschaftlicher Betriebe besonders durch einen Mangel an Hofnachfolgern als gefährdet beurteilt. Trifft dies auch für Ihre Region zu?**

- ☐ Ja      ☐ Nein      ☐ Keine Einschätzung möglich

**...Zukunft / GAP-Reform**

**27. Für welche Betriebe in Ihrer Region erwarten Sie in den nächsten Jahren die stärksten negativen Auswirkungen durch die GAP-Reform?**  
**(bitte nur eine Nennung)**

- ☐ Mutterkuhbetriebe
- ☐ Intensiv wirtschaftende Milchviehbetriebe
- ☐ Extensiv wirtschaftende Milchviehbetriebe
- ☐ Mastbetriebe
- ☐ Sonstige Futterbaubetriebe
- ☐ Marktfruchtbetriebe
- ☐ Andere: \_\_\_\_\_

**28. Wo sehen Sie eher die Zukunft der Futterbaubetriebe in Ihrer Region?**

- ☐ In einer intensiven Milchviehhaltung
- ☐ In einer extensiven Mutterkuhhaltung
- ☐ In einer zusätzlichen Diversifizierung
- ☐ Andere: \_\_\_\_\_

**29. Stimmen Sie der Aussage zu, dass die Landwirte im benachteiligten Gebiet momentan von der GAP-Reform benachteiligt werden?**

- ☐ Ja, weil die betriebsindividuelle Komponente der Prämie („TOP-UP“), die sich am Referenzzeitraum orientiert, extensive Betriebe benachteiligt
- ☐ Ja, weil sinkende Erzeugerpreise Betriebe mit geringen „TOP-UP’s“ besonders benachteiligen
- ☐ Ja, weil die Flächenprämien erst ansteigen, wenn viele Betriebe schon aufgegeben haben werden
- ☐ Nein, weil sich durch die Möglichkeit der Mindestbewirtschaftung (glöZ) die natürliche Benachteiligung weniger stark auswirkt
- ☐ Nein, weil die Aussicht auf die steigende regionalisierte Flächenprämie den Betrieben Planungssicherheit für die Zukunft gibt
- ☐ Keine Einschätzung möglich

**30. Stimmen Sie der Aussage zu, dass die Landwirte im benachteiligten Gebiet auf lange Sicht von der GAP-Reform profitieren werden?**

- ☐ Ja, weil: \_\_\_\_\_
- ☐ Nein, weil: \_\_\_\_\_
- ☐ Keine Einschätzung möglich

**31. Es ist anzunehmen, dass sich die landwirtschaftliche Produktion durch die GAP-Reform verstärkt auf rentable Standorte konzentrieren wird. Gibt es auch innerhalb der benachteiligten Gebiete in Ihrer Region solche Standorte?**

- ☐ Ja
- ☐ Nein, in der Zukunft wird sich die landwirtschaftliche Produktion eher außerhalb unserer Region konzentrieren
- ☐ Keine Einschätzung möglich

**32. Was bereitet den Landwirten in Ihrer Region die größten Sorgen? (bitte maximal drei Antworten)**

- ☐ Die Entwicklung der Agrarpreise
- ☐ Die GAP-Reform
- ☐ Die Bürokratie
- ☐ Die fehlende Hofnachfolge
- ☐ Die Abschaffung der Milchquote
- ☐ Die eventuelle Reduzierung der Ausgleichszulage
- ☐ Keine Sorgen
- ☐ Andere: \_\_\_\_\_

### **...Anpassungsstrategien der Betriebe bei Wegfall der Ausgleichszulage**

**33. In den Fallstudien wurde ermittelt, welche Anpassungsreaktionen der Betriebe bei einem möglichen Wegfall der Ausgleichszulage zu erwarten wären. Wie würden die meisten Betriebe in Ihrer Region reagieren? (bitte maximal drei Antworten)**

**Die meisten Betriebe würden...**

- ☐ weiter wirtschaften wie bisher
- ☐ ihre Produktion intensivieren
- ☐ extensivieren
- ☐ diversifizieren
- ☐ im Nebenerwerb wirtschaften
- ☐ aufgeben

*(Fortsetzung auf der nächsten Seite)*

- ☐ an mehr Agrarumweltprogrammen teilnehmen
- ☐ mehr Mindestbewirtschaftung (glöZ) durchführen
- ☐ andere Reaktionen: \_\_\_\_\_

**34. Können Sie sich vorstellen, dass der Wegfall der Ausgleichszulage Einfluss auf die Hofnachfolgeentscheidung bei den Betrieben in Ihrem Beratungsgebiet hätte?**

- ☐ Ja
- ☐ Nein, andere Faktoren sind da wichtiger
- ☐ keine Einschätzung möglich

**35. Würden Sie zustimmen, dass sich ein Wegfall der Ausgleichszulage auf die Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen auswirken würde?**

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ keine Einschätzung möglich

**36. Würden Sie der Aussage zustimmen, dass eine Abschaffung der Ausgleichszulage die Wettbewerbschancen der wachstumswilligen Betriebe in Ihrer Region verbessern würde?**

- ☐ Ja, die strukturkonservierende Wirkung der Förderung blockiert in unserer Region landwirtschaftliche Ressourcen, vor allem Flächen und Quoten
- ☐ Nein, wachstumswillige Betriebe werden in unserer Region nicht durch knappe Ressourcen begrenzt
- ☐ Nein, es ist besser möglichst viele Betriebe in der Region zu erhalten, um die Region auf für nachgelagerte Branchen, z.B. Molkereien, attraktiv zu halten
- ☐ keine Einschätzung möglich

## **...Ihrer Person**

**37. In welchem Landkreis sind Sie tätig?**

---

**38. Wie lange leben und arbeiten Sie bereits in der Region?**

---

**39. In welchem Bereich sind Sie tätig (Beratungsschwerpunkt)?**

---

**40. Betreiben Sie selber Landwirtschaft? Wenn ja, welchem Betriebszweig lässt sich Ihr Betrieb zuordnen?**

---

---

---

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!**

**Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen in dem frankierten Rückumschlag baldmöglichst (spätestens zum 2.10.) zurück.**

---

---



## **Fragebogen bei der Landwirtebefragung – Gesprächsleitfaden**



**Vorab versichern wir Ihnen, dass Ihre Antworten selbstverständlich anonym und vertraulich behandelt werden!**

## Fragebogen bei der Landwirtebefragung

### Betriebsspiegel

#### 1. Hauptproduktionsrichtung innerhalb des Futterbaus

- ☐ Milchviehbetrieb (mit überwiegend eigener Nachzucht)
- ☐ Milchviehbetrieb (mit teilweise eigener Nachzucht)
- ☐ Milchviehbetrieb (ohne eigene Nachzucht)
- ☐ Mutterkuhbetrieb
- ☐ Rindermastbetrieb

#### 2. Rechtsform (eigene Einschätzung des Landwirtes)

- ☐ Haupterwerb (mind. 1,5 AKE oder mind. 0,75 AKE und Einkommen aus LW über 50%)
  - ☐ Einzelunternehmen
  - ☐ PG Bitte Rechtsform nennen: \_\_\_\_\_
  - ☐ JP Bitte Rechtsform nennen: \_\_\_\_\_
- ☐ Nebenerwerb (alle anderen)
 

seit wann Nebenerwerbsbetrieb: \_\_\_\_\_ Jahr

vorher Haupterwerbsbetrieb ☐ ja ☐ nein

#### 3. Buchführung oder vergleichbare Aufzeichnungen

*Haben Sie eine Buchführung oder führen Sie vergleichbare sonstige Aufzeichnungen?*

- ☐ Ja ☐ Nein

#### 4. Betriebsgröße (Angaben über den Jahresdurchschnittsbestand)

\_\_\_\_\_ ha LF

\_\_\_\_\_ Rinder (insgesamt)

Davon \_\_\_\_\_ Mastkälber

\_\_\_\_\_ weibliche Rinder

\_\_\_\_\_ männliche Rinder

\_\_\_\_\_ Färsen

\_\_\_\_\_ Mutterkühe

\_\_\_\_\_ Milchkühe

durchschnittliche Milchleistung: ca. \_\_\_\_\_ kg/Tier/Jahr

(ggf. Milchleistung des Betriebes, falls keine Kenntnis über die der Tiere)

\_\_\_\_\_ Sonstige Rinder (Schlacht-/Mastkühe)

\_\_\_\_\_ Zuchtsauen

\_\_\_\_\_ Mastschweine (ohne Ferkel)

\_\_\_\_\_ Schafe

\_\_\_\_\_ Legehennen

Sonstiges, bitte nennen:

\_\_\_\_\_

**5. Anbauverhältnisse**

- Grünland \_\_\_\_\_ ha

Davon Wiesen \_\_\_\_\_ ha (\_\_\_\_-schürig)

- Getreide \_\_\_\_\_ ha Getreideerträge: ca. \_\_\_\_\_ dt/ha

Davon Weizen \_\_\_\_\_ ha Weizenertrag: ca. \_\_\_\_\_ dt/ha

Davon Roggen \_\_\_\_\_ ha Roggenertrag: ca. \_\_\_\_\_ dt/ha

- Raps \_\_\_\_\_ ha Rapsenerträge: ca. \_\_\_\_\_ dt/ha

- Futterpflanzen \_\_\_\_\_ ha

Welche \_\_\_\_\_

Darunter Mais \_\_\_\_\_ ha

- Stillungsfläche \_\_\_\_\_ ha

Davon Dauerstilllegung \_\_\_\_\_ ha

Rotationsbrache \_\_\_\_\_ ha

Sonstiges \_\_\_\_\_ ha

**6. Zukauf von Kraftfutter**☐ Ja, und zwar pro Milchkuh \_\_\_\_\_ kg je Tag (Jahr)

pro Mastrind \_\_\_\_\_ kg je Tag (Jahr)

pro Mutterkuh \_\_\_\_\_ kg je Tag (Jahr)

zusätzlich Sojaschrot ☐ ja ☐ nein

Anderes (z. B. Biertreber/Rübenschnitzel): \_\_\_\_\_

☐ Nein, kein Zukauf**7. Anzahl der Schläge und durchschnittliche Schlaggröße**

Anzahl der bewirtschafteten Schläge: \_\_\_\_\_ GL

\_\_\_\_\_ AF

kleinster Schlag: \_\_\_\_\_ ha

größter Schlag: \_\_\_\_\_ ha

**8. Lage der Schläge zur Hofstelle**

- ☐ vollständig arrondiert
- ☐ überwiegend arrondiert
- ☐ gemischt
- ☐ eher zerstreut
- ☐ stark zerstreut

Die größte Entfernung eines Schlages von der Hofstelle beträgt: \_\_\_\_\_ km

**9. Hangneigung**

**Können Sie Angaben zu der Hangneigung ihrer Flächen machen?**

\_\_\_\_\_ % (ha) der Flächen weisen eine Hangneigung von 5-10 % auf

\_\_\_\_\_ % (ha) der Flächen weisen eine Hangneigung von 10-20 % auf

\_\_\_\_\_ % (ha) der Flächen weisen eine Hangneigung von 20 und mehr % auf

**Höhenlage (hauptsächlich für Bayern!)**

***Wie viel Prozent Ihrer Flächen liegen...***

...in einer Höhe von < 300 m? \_\_\_\_\_ %

...in einer Höhe von 300-500 m? \_\_\_\_\_ %

...in einer Höhe von 500-800m? \_\_\_\_\_ %

...in einer Höhe von > 800 m? \_\_\_\_\_ %

**10. Bodenqualität**

durchschnittliche LVZ des Betriebes: \_\_\_\_\_

oder

durchschnittliche Bodenzahl des Betriebes: \_\_\_\_\_

Davon Ackerzahl: \_\_\_\_\_

Davon Grünlandzahl: \_\_\_\_\_

***Streuung der Bodengüte***

a) nach LVZ bei den von Ihnen bewirtschafteten Flächen

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

oder

b) nach Bodenzahlen bei den von Ihnen bewirtschafteten Flächen

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

davon Ackerzahlen von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

davon Grünlandzahlen von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

***Spiegelt die LVZ Ihrer Meinung nach die tatsächlichen Ertragsbedingungen wider?***

☐ Ja ☐ Nein

**Wenn Nein, Begründung!**

**Wie schätzen Sie Ihre Bodenqualität im Vergleich zur Bodenqualität Ihrer Umgebung ein?**

- ☐ niedriger
- ☐ höher
- ☐ gleich

## 11. Waldflächen

☐ Ja, und zwar \_\_\_\_\_ ha ☐ Nein

**Veränderung in den letzten 5 Jahren:**

Fläche: ☐ zunehmend \_\_\_\_\_ ha ☐ abnehmend \_\_\_\_\_ ha

Grund: \_\_\_\_\_

## 12. Pachtflächen

**Pachten oder verpachten Sie Flächen?**

☐ Ja, ich pachte Flächen, nämlich: \_\_\_\_\_ ha GL  
\_\_\_\_\_ ha AL

☐ Ja, ich verpachte Flächen, nämlich: \_\_\_\_\_ ha GL  
\_\_\_\_\_ ha AL

☐ Nein Wenn Nein, dann weiter bei Frage 13.

**Wie hoch ist Ihr durchschnittlicher Pachtpreis?**

Ackerland: \_\_\_\_\_ Euro/ha

Grünland ohne Milchquote: \_\_\_\_\_ Euro/ha

Grünland mit Milchquote: \_\_\_\_\_ Euro/h

**Gibt es Pachtflächen,**

- für die Sie nur einen **sehr geringen** Pachtpreis gezahlt haben?

☐ Ja ☐ Nein

*Wenn Ja, um welche Art von Flächen handelt es sich hierbei?*

- für die Sie **keinen Pachtpreis** gezahlt haben?

☐ Ja ☐ Nein

*Wenn Ja, um welche Art von Flächen handelt es sich hierbei?*

**Gibt es Flächen, für die der Pachtpreis im Zeitablauf gestiegen ist, bzw. steigen wird?**

☐ Ja ☐ Nein

*Wenn Ja, um welche Art von Flächen handelt es sich hierbei?*

---

**13. Wurden Ihnen in der Vergangenheit ertragsschwache Flächen zum Kauf oder zur Pacht angeboten**

☐ Ja ☐ Nein

**Wenn Ja, würden Sie diese auch heute noch kaufen/pachten/bewirtschaften?**

☐ Ja ☐ Nein

*Zusatzfrage: jeweils zum Verpächter dieser Flächen: War es ein HE/NE etc., warum hat er in der Form verpachtet?*

**14. Hat die AZ Ihrer Meinung nach einen Einfluss auf den Pachtmarkt?**

☐ Ja ☐ Nein

**15. Haben sich in diesem Jahr besondere Veränderungen auf dem Pachtmarkt ergeben?**

☐ Ja ☐ Nein

**16. Arbeitskräfte**

**Familien-AK:**

Wer ist auf Ihrem Betrieb tätig?

Betriebsinhaber ☐ \_\_\_\_\_ AKh/Jahr

Ehepartner ☐ wie viel Arbeitszeit?: \_\_\_\_\_ AKh/Jahr

Altenteiler ☐ wie viel Arbeitszeit?: \_\_\_\_\_ AKh/Jahr

Kinder ☐ \_\_\_\_\_ Anzahl

Alter der Kinder: \_\_\_\_\_ Jahre

wie viel Arbeitszeit?: \_\_\_\_\_ AKh/Jahr (je Kind)

**Fremd-AK, davon:**

**ständig:** \_\_\_\_\_ AK (oder Personen),

um welche Person handelt es sich? \_\_\_\_\_

wie viel Arbeitszeit? \_\_\_\_\_ Akh/Jahr

**nicht ständig:** \_\_\_\_\_ AK (oder Personen),

um welche Person handelt es sich? \_\_\_\_\_

wie viel Arbeitszeit? \_\_\_\_\_ Akh/Jahr

**17. Durchführung von Arbeiten durch Lohnunternehmen**

**Lassen Sie Arbeiten von Lohnunternehmen durchführen?**

☐ Ja ☐ Nein

Wenn Nein, dann weiter mit 17d.

**b) Durch wen lassen Sie Arbeiten durchführen?**

- ☐ Lohnunternehmen **Maschinenring**
- ☐ Nachbarn, andere Landwirte

**Um welche Art von Arbeiten handelt es sich?**

- ☐ Pflügen
- ☐ Bestellen
- ☐ Düngen
- ☐ Pflanzenschutz
- ☐ Ernten
- ☐ Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Bieten Sie Arbeiten als Lohnunternehmen selber an?**

- ☐ Ja                      ☐ Nein                      Wenn Nein, dann weiter mit 18.

**e) Was für Arbeiten sind das?** \_\_\_\_\_**Für wen bieten Sie Arbeiten an?**

- ☐ für andere Landwirte
- ☐ für private Haushalte
- ☐ für Kommunen
- ☐ Sonstige: \_\_\_\_\_

**Fragen zu Natur-/Umweltschutz****18. FFH-/Natura 2000-Flächen**

- ☐ Ja, und zwar \_\_\_\_\_ ha                      ☐ Nein

**Bekommen Sie für einen Teil Ihrer Flächen zusätzlich zur Ausgleichszulage auch AZ für umweltspezifische Einschränkungen (sog. Artikel-16-Zahlungen)?**

- ☐ Ja, und zwar \_\_\_\_\_ ha                      ☐ Nein

**Wenn Ja, welche Maßnahmen führen Sie auf den Flächen durch?** \_\_\_\_\_**19. Flächen in Wassereinzugsgebieten**

- ☐ Ja, und zwar \_\_\_\_\_ ha                      ☐ Nein

**20. Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen?**

- ☐ Ja

**An welchen Maßnahmen nehmen Sie teil?**

1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_  
Teilnahme seit: 1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_ Jahr(en)  
Wie viel ha? 1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_ ha Grünland  
1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_ ha Ackerland  
Prämie insgesamt: \_\_\_\_\_ Euro  
☐ Nein

**Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?**

\_\_\_\_\_

**Fragen zu Erwerbskombinationen****21. Urlaub auf dem Bauernhof**

☐ Ja ☐ Nein Wenn Nein, dann weiter bei Frage 22.  
Seit wann? \_\_\_\_\_ Jahr(e)  
Anzahl der Betten: \_\_\_\_\_ Stück  
Auslastung (Belegungstage): \_\_\_\_\_ Tage/Jahr

**Wie ist die Bedeutung für das Gesamteinkommen?**

- ☐ hoch  
☐ mittel  
☐ gering

**Wie ist die Entwicklung für das Gesamteinkommen in den letzten 5 Jahren einzuschätzen?**

- ☐ konstant  
☐ rückläufig  
☐ steigend

**22. Direktvermarktung****Vermarkten Sie Ihre Produkte im eigenen Hofladen oder auf einem Wochenmarkt selber?**

☐ Ja ☐ Nein Wenn Nein, dann weiter bei Frage 23.  
Seit wann? \_\_\_\_\_ Jahr(en)  
Welche Produkte? \_\_\_\_\_  
In welchem Umfang? \_\_\_\_\_

**Welche Bedeutung hat die Direktvermarktung für das Gesamteinkommen?**

- ☐ hoch  
☐ mittel  
☐ gering

## Allgemeine Fragen zum Betrieb

### 23. Wann haben Sie die Betriebsleitung übernommen?

Vor \_\_\_\_\_ Jahren

### 24. Wie hat sich Ihr Betrieb in der Vergangenheit entwickelt?

#### A) im Umfang

- ☐ stark gewachsen
- ☐ langsam gewachsen
- ☐ kaum verändert
- ☐ geschrumpft

#### B) in der Ausrichtung

- ☐ es wurde spezialisiert
- ☐ es wurde diversifiziert
- ☐ es wurde Milchquote gekauft
- ☐ es wurde Milchquote verkauft

Sonstiges: \_\_\_\_\_

### 25. Teilnahme an AFP

**Haben Sie in den letzten 5 Jahren AFP-Mittel für eine Investition in Anspruch genommen?**

☐ Ja, in was wurde investiert? \_\_\_\_\_

Investitionsvolumen: \_\_\_\_\_ Euro

☐ Nein

**Planen Sie für die Zukunft eine (weitere) Inanspruchnahme von AFP?**

☐ Ja ☐ Nein

### 26. Sind Flächen, die Sie in den letzten 5 Jahren noch bewirtschaftet haben inzwischen brachgefallen, ohne dass diese Brache durch Stilllegungsprämien oder Umweltprogramme gefördert worden ist?

☐ Ja ☐ Nein Wenn Nein, dann weiter bei Frage 27.

**Um welche Flächen handelte es sich?**

\_\_\_\_\_

**Gründe:**

- ☐ geringe Ertragskraft
- ☐ starke Hangneigung
- ☐ starke Flurzersplitterung
- ☐ zu weite Hofentfernung

**27. Gab es in Ihrem Betrieb in der Vergangenheit (in den letzten 5 Jahren) Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung gefallen sind, weil sich lukrativere Möglichkeiten ergeben haben (z.B. Bauland, Kies, Forst etc.)?**

- ☐ Ja ☐ Nein

**Wenn Ja, wie viel Hektar?** \_\_\_\_\_

**28. Haben Sie die Veräußerungserlöse in Boden etc. reinvestiert?**

- ☐ Ja ☐ Nein

**29. Haben Sie Vorstellungen hinsichtlich der weiteren Entwicklung ihres Betriebes ? und zwar...**

**A) ...hinsichtlich der Hofweitergabe:** ☐ keine Vorstellungen

- ☐ Betrieb soll in nächster Generation im Haupterwerb weitergeführt werden

- ☐ ein gesicherter Hofnachfolger ist vorhanden

- Wie alt ist der Hofnachfolger? \_\_\_\_\_

- Wann ist die Hofübergabe geplant? \_\_\_\_\_ Jahr(en)

- ☐ es ist kein gesicherter Hofnachfolger vorhanden

- ☐ Betrieb soll fremdverpachtet werden

- ☐ Betrieb soll verkauft werden

- ☐ Betrieb soll im Nebenerwerb weitergeführt werden

**B) ...hinsichtlich der Veränderungen im Betrieb:** ☐ keine Vorstellungen

- ☐ Produktion intensivieren

- ☐ Betrieb verstärkt extensiv ausrichten

- ☐ den Betrieb verstärkt ökologisch ausrichten

- ☐ Betriebszweig ausbauen, welchen? \_\_\_\_\_

- ☐ verstärkt in die Direktvermarktung gehen

- ☐ Biogasanlage betreiben

- ☐ Sonstige \_\_\_\_\_

**30. Gibt es weitere Faktoren, die die Entwicklung Ihres Betriebes stark beeinflussen? Bitte kreuzen Sie die drei wichtigsten Faktoren an!**

- ☐ Zukünftiger Milchpreis

- ☐ Zukünftige Rindfleischpreisentwicklung

- ☐ Gesicherte Hofnachfolge

- ☐ Fortführung und Gewährung von Ausgleichszulage wie in den letzten fünf Jahren

- ☐ Zukünftige Preisentwicklung auf den Pachtmärkten für Fläche und Milchquote

- ☐ Sonstiges: \_\_\_\_\_

## Fragen zur Kulturlandschaft

**31. Haben sich aus Ihrer Sicht in den letzten 5 Jahren markante Flächennutzungs- bzw. Kulturlandschaftsveränderungen in Ihrem Betrieb ergeben?**

- ☐ Ja, welche \_\_\_\_\_
- ☐ Nein
- ☐ Weiß nicht

**32. Wie haben sich in den folgenden Bereichen der Landschaft, bezogen auf die Gemeinde, Änderungen ergeben?**

|                                                     | Höher                    | niedriger                | gleich                   | weiß                     |
|-----------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| nicht                                               |                          |                          |                          |                          |
| Anbauanteile, nämlich:                              |                          |                          |                          |                          |
| Mais _____                                          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| _____                                               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Feldgehölze, Hecken etc.                            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| nicht gemähte Wiesen <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Weidehaltung                                        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Viehbesatzdichte                                    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Aufforstung                                         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Landschaftselemente/Biotop <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sonstiges _____                                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

*Durch die GAP-Reform besteht für Landwirte die Möglichkeit, auf Flächen nur noch eine Mindestbewirtschaftung in Form von Mulchen durchzuführen.*

**33. Wie schätzen Sie den momentanen Anteil von gemulchten Flächen (ohne stillgelegte Flächen) in Ihrem Landkreis ein?**

- ☐ gering
- ☐ mäßig
- ☐ stark steigend

**34. Wie schätzen Sie die zukünftige Entwicklung dieser Flächen (ohne stillgelegte Flächen) in Ihrem Landkreis ein?**

- ☐ geringer Zuwachs
- ☐ mäßiger Zuwachs
- ☐ stark steigender Zuwachs
- ☐ keine Änderung

**35. Wie groß ist der Anteil an *I h r e n* Flächen, die zum jetzigen Zeitpunkt aus der Produktion gefallen sind (gemulcht werden)?**

\_\_\_\_\_ %      bzw. \_\_\_\_\_ ha

## Fragen zur Benachteiligung und AZ

**36. Ihr Betrieb liegt in der benachteiligten Gebietskulisse. Dort besteht die Möglichkeit für Flächen mit natürlichen Erschwernissen Ausgleichszulage zu erhalten. Bekommen Sie auch Ausgleichszulage?**

- ☐ Ja ☐ Nein *Wenn Nein, dann weiter mit Frage 37 und 40, 41, 44, 48 (leicht abgewandelt) 50, 63, 64 und Rest*

**Wenn Ja, wissen Sie, wie hoch diese für Ihren Betrieb in etwa liegt?**

Höhe der AZ: \_\_\_\_\_ €/Betrieb oder  
\_\_\_\_\_ €/ha

**Wenn die Höhe je Betrieb über 12.000 € oder Angabe in €/ha:**

**Sind Sie von der betrieblichen Obergrenze betroffen?**

- ☐ Ja ☐ Nein

**Für wie viel % (ha) Ihrer Fläche bekommen Sie AZ?**

\_\_\_\_\_ % oder \_\_\_\_\_ ha

**37. Haben Sie überlegt, auf einen Antrag zur Ausgleichszulage zu verzichten? bzw. Bekommen Sie keine AZ, weil Sie auf die Antragstellung verzichtet haben?**

- ☐ Ja ☐ Nein

**Wenn Ja, läge/lag der Grund in mit der Förderung verbundenen Auflagen, z.B. Einschränkungen hinsichtlich der Fruchtarten, Offenlegung des Einkommens (in früheren Jahren), etc.?**

- ☐ Ja ☐ Nein

**38. Bis zum Jahr 2003 gab es in Hessen eine so genannte Prosperitätsgrenze, durch die Betriebsleiter von der Förderung ausgeschlossen wurden, wenn deren zu versteuern des Einkommen über 41.000 € lag. Waren Sie in der Vergangenheit schon einmal von der Prosperitätsschwelle betroffen?**

- ☐ Ja ☐ Nein

**39. Haben Sie bezüglich der Auszahlungshöhe der AZ in den letzten Jahren Schwankungen festgestellt oder waren die Zahlungen nahezu gleich bleibend hoch?**

- ☐ nahezu gleich bleibend hoch  
☐ deutliche Schwankungen (bis zu 25%)  
☐ sehr starke Schwankungen (über 25%)

**40. Sie bewirtschaften Ihren Betrieb im benachteiligten Gebiet. Worin liegt Ihrer Meinung nach die Benachteiligung auf Ihren Flächen? Woran machen Sie diese fest?**

- ☐ geringe Bodenzahl  
☐ hoher Anteil hängiger Flächen  
☐ hoher Waldanteil/Beschattung  
☐ hoher Anteil an Strukturelementen (Hecken etc.)

- ☐ Nässe
- ☐ hoher Steinanteil
- ☐ geringe Schlaggröße
- ☐ hohe Schlagentfernung
- ☐ schlechte Zufahrtswege
- ☐ Realteilung
- ☐ Sonstiges \_\_\_\_\_

**41. Wie würden Sie die von Ihnen bewirtschafteten Flächen hinsichtlich des Benachteiligungsgrades einschätzen?**

- ☐ Alle Flächen gleichermaßen benachteiligt
- ☐ Die Flächen sind unterschiedlich stark benachteiligt
- \_\_\_\_\_ % bzw. \_\_\_\_\_ ha der Flächen sind in **hohem** Maße benachteiligt
- \_\_\_\_\_ % bzw. \_\_\_\_\_ ha der Flächen haben eine **mittlere** Benachteiligung
- \_\_\_\_\_ % bzw. \_\_\_\_\_ ha der Flächen sind nur **gering** benachteiligt

**42. Wofür verwenden Sie die Ausgleichszulage?**

- ☐ Konsum
- ☐ Kleine Investitionen (Maschinen, Betriebsmittel)
- ☐ Tilgung
- ☐ Sparen
- ☐ Keine spezielle Verwendung, Zahlung nur eine von vielen

**43. Hat die Ausgleichszulage eine Bedeutung für Ihre Betriebsplanung?**

- ☐ Nein
- ☐ Ja, für die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der LF
- ☐ Ja, für die Aufrechterhaltung der Rinderhaltung
- ☐ Ja, weiterhin extensiv wirtschaften
- ☐ Ja, für \_\_\_\_\_

*An dieser Stelle können aus unseren TB-Ergebnissen für Hessen Einkommensmaßstäbe für vergleichbare Betriebe in nicht benachteiligten Gebieten gezeigt werden. Der Landwirt soll in etwa einschätzen, in welchem Verhältnis sein Einkommen steht.*

**44. Für schriftliche Befragung: Unsere Auswertung der Testbetriebe für Hessen hat ergeben, dass ein vergleichbarer XXX-Betrieb im nicht benachteiligten Gebiet in etwa einen Gewinn von XXX € aufweist.**

**Ist dieses Einkommen....**

- ☐ ...deutlich niedriger
- ☐ ...niedriger
- ☐ ...in etwa gleich hoch
- ☐ ...höher
- ☐ ...deutlich höher

**als das Einkommen Ihres Betriebes?**

*Zusatzfrage nach dem exakten landwirtschaftlichen Einkommen.*

**Nur bei NE-Betrieben!**

**45. Das Einkommen *landwirtschaftlicher Betriebsleiter* im Nebenerwerb setzt sich in der Regel aus verschiedenen Einkommenskomponenten zusammen. Bitte nennen Sie in der folgenden Tabelle die entsprechenden Anteile.**

|                |       |
|----------------|-------|
| Landwirtschaft |       |
| Forst          |       |
| Außerldw.      |       |
|                | 100 % |

*Zusatzfrage nach dem exakten landwirtschaftlichen Einkommen.*

**46. Wie hoch würden Sie die Bedeutung der Ausgleichszulage hinsichtlich Ihres betrieblichen Einkommens einschätzen?**

- ☐ Sehr hoch (mehr als 20 % des Gewinns)
- ☐ Hoch (15 bis 20 % des Gewinns)
- ☐ Mittel (10 bis 15 % des Gewinns)
- ☐ Gering (5 bis 10 % des Gewinns)
- ☐ Sehr Gering (unter 5% des Gewinns)
- ☐ Weiß nicht

**47. War die AZ vor 2000 für Sie bedeutsamer, als die Höhe der AZ an den Viehbesatz und an die Fläche gebunden war?**

- ☐ Ja
- ☐ Nein

**48. In unseren Untersuchungen haben wir festgestellt, dass die Betriebe in benachteiligten Gebieten generell ein geringeres Einkommen erzielen als Betriebe in nicht benachteiligten Gebieten. Was sind Ihrer Meinung nach Gründe hierfür?**

- ☐ natürliche Nachteile
- ☐ strukturelle Gründe (Betriebsausrichtung, Produktionsform etc.)
- ☐ Beratungsleistung

- ☐ Management
- ☐ Marktsituation *Zusatzfrage: Was meinen Sie damit?*
- ☐ Naturschutzauflagen
- ☐ Lage / Entfernung zu Ballungszentren
- ☐ Sonstige: \_\_\_\_\_

**49. Trägt die Ausgleichszulage dazu bei, dass Sie in Ihrem Betrieb auf den Anbau bestimmter Fruchtarten verzichten (z.B. Mais, Weizen etc.)?**

- ☐ Ja, welche? \_\_\_\_\_
- ☐ Nein

### **Fragen zur Ausgestaltung der AZ**

**50. Finden Sie es gerechtfertigt, dass für GL die doppelte AZ je ha gezahlt wird wie für AL?**

- ☐ Ja, weil \_\_\_\_\_
- ☐ Nein, weil \_\_\_\_\_

**51. Gibt es Ihrerseits Kritik an der Förderausgestaltung der Ausgleichszulage?**

- ☐ Ja ☐ Nein

*Wenn Ja, in welchem der folgenden Punkte spiegelt sich die Kritik am deutlichsten wider?*

- ☐ Staffelung der Förderbeträge nach LVZ
- ☐ Ausschluss einiger Kulturen wie Weizen, Mais etc.
- ☐ Höchstbetrag
- ☐ Sonstiges \_\_\_\_\_

**52. Fällt Ihnen spontan ein, wodurch die Förderung verbessert werden könnte?**

\_\_\_\_\_

*Die AZ-Höhe hängt in Hessen stark von der jeweiligen Haushaltslage ab. Die Haushaltsmittel werden in Zukunft möglicherweise noch knapper. Daher müssen Alternativen zur jetzigen Förderpraxis entwickelt werden, um die Fördermaßnahme an sich erhalten zu können.*

**53. Derzeit wird die AZ für alle Flächen Ihres Betriebes gewährt, wenn die Flächen im benachteiligten Gebiet liegen. Würden Sie es befürworten, wenn der Nachweis der natürlichen Benachteiligung einzelflächenbezogen zu führen wäre?**

- ☐ Ja ☐ Nein

*Wenn Nein, warum nicht?*

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

54. Würden Sie einem Vorschlag zustimmen, der vorsieht, dass ab einer LVZ von 30 keine AZ-Förderung mehr stattfindet.

☐ Ja ☐ Nein

*Wenn Nein, warum nicht?*

55. Würden Sie einem Vorschlag zustimmen, der vorsieht, dass unter einer LVZ von 16 auf eine Doppelförderung von AZ und AUM verzichtet wird?

☐ Ja ☐ Nein

*Wenn Nein, warum nicht?*

---

---

### Fragen zu Anpassungsreaktion bei Wegfall der AZ

56. In wie weit ist die Weiterführung Ihres Betriebes von der Ausgleichszulage abhängig?

- ☐ sehr stark abhängig
- ☐ stark abhängig
- ☐ weniger stark abhängig
- ☐ kaum abhängig
- ☐ nicht abhängig

57. Wenn die Ausgleichszulage wegfallen würde, würden Sie dann auf die Bewirtschaftung von GL verzichten bzw. die Bewirtschaftung extensiver gestalten und dafür den Einsatz von Kraftfutter ausweiten?

☐ Ja ☐ Nein

*Begrün-*

*dung:* \_\_\_\_\_

---

58. Welche *kurzfristigen* Anpassungen würden Sie vornehmen, wenn die Ausgleichszulage komplett wegfiel?

---

---

---

59. Wie würden Sie ohne Ausgleichszulage Ihren Betrieb *langfristig (5 und mehr Jahre)* anpassen?

- ☐ Produktion intensivieren
- ☐ Betrieb verstärkt extensiv ausrichten
- ☐ Flächen aufstocken
- ☐ Flächen abstocken
- ☐ Flächen aufforsten

- ☐ Viehbestände aufstocken
- ☐ Viehbestände abstocken
- ☐ den Betrieb verstärkt ökologisch ausrichten
- ☐ Betriebszweig ausbauen, welchen? \_\_\_\_\_
- ☐ verstärkt in die Direktvermarktung gehen
- ☐ Biogasanlage betreiben
- ☐ Sonstige \_\_\_\_\_

**60. Wenn Mittelkürzungen unvermeidlich sind und die Gelder nicht mehr ausreichen, um den Landwirten eine angemessene AZ-Prämie zu zahlen; bei welcher Maßnahme sollte Ihrer Meinung nach gespart werden, um die Ausgleichszulage aufrecht zu erhalten?**

- ☐ AUM
- ☐ AFP
- ☐ Dorferneuerung
- ☐ Flurbereinigung
- ☐ Sonstiges: \_\_\_\_\_
- ☐ In keine andere Maßnahme, sondern \_\_\_\_\_

*Eine Möglichkeit der Mitteleinsparung bestünde darin, pauschal bei allen Landwirten die Prämie zu kürzen.*

**61. Bitte betrachten Sie die Gemarkung, in der Ihr Betrieb liegt. Wäre es Ihrer Meinung nach sinnvoll, die Ausgleichszulage bei allen Landwirten um denselben Prozentsatz zu kürzen?**

- ☐ Ja ☐ Nein

**Begrün-**

**dung:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

*Oder:*

**62. Sollten die Zahlungen von den Landwirten mit gering benachteiligten Flächen zu den Betrieben mit den sehr stark benachteiligten Flächen stärker umverteilt werden?**

- ☐ Ja ☐ Nein

**Begründung:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**63. Planen Sie in Zukunft, Flächen aufzuforsten?**

- ☐ Ja ☐ Nein

**64. Wenn Ja, wie viel ha Ihrer Flächen werden Sie ggf. aufforsten?**

\_\_\_\_\_ ha

## Fragen zu gesellschaftl. Leistung von Landwirten

**65. Die Landwirte erbringen für die Gesellschaft Leistungen, die über die Nahrungsmittelproduktion hinausgehen. Für welche der Leistungen sollten Sie Ihrer Meinung nach von der Gesellschaft entlohnt werden?**

(Nennen Sie bitte die 3 für Sie wichtigsten Leistungen!)

- ☐ Anbau nachwachsender Rohstoffe
- ☐ Bereitstellung von Erholungsräumen
- ☐ Besiedlung der ländlichen Räume
- ☐ Erhalt der Artenvielfalt
- ☐ Pflege- und Offenhaltung der Kulturlandschaft
- ☐ Erhalt dörflicher Strukturen
- ☐ Sicherung der traditionellen Werte
- ☐ Sonstiges \_\_\_\_\_

*Zusatzfrage, falls Punkt „Pflege- u. Offenhaltung der Kulturlandschaft“ genannt wird:*

**66. In welcher Form sollte die Offenhaltung der Landschaft erfolgen?**

- ☐ Offenhaltung der Landschaft durch landwirtschaftliche Nutzung im traditionellen Sinne
- ☐ Offenhaltung durch Mindestpflege (Mulchen) und Stilllegung von Flächen
- ☐ Offenhaltung der Landschaft durch Anbau nachwachsender Rohstoffe
- ☐ Offenhaltung der Landschaft durch Anbau von Pflanzen für den Betrieb von Biogasanlagen

**67. Hat Ihrer Meinung nach die Agrarförderung und im Speziellen die Ausgleichszulage einer Verminderung der Zahl der Idw. Betriebe entgegengewirkt?**

- ☐ Ja                      ☐ Nein

**Wenn Ja, in welchem Maße?**

- ☐ sehr hoher Beitrag
- ☐ hoher Beitrag
- ☐ weniger hoch
- ☐ geringer Beitrag
- ☐ sehr geringer Beitrag
- ☐ weiß nicht

**68. Welche Rolle nehmen Sie persönlich innerhalb des dörflichen Lebens ein?**

- ☐ Erledigung kommunaler Dienstleistungen
  - ☐ gegen Entgelt
  - ☐ unentgeltlich
- ☐ Erfüllung von Ehrenämtern/Vereine
- ☐ Wahrnehmung politischer Ämter
- ☐ Einbindung in dörfliche Strukturen durch helfende Tätigkeiten
- ☐ Sonstiges \_\_\_\_\_

**Fragen zur GAP-Reform**

**69. Haben Sie sich bereits mit der GAP-Reform und deren Auswirkungen auf Ihren Betrieb beschäftigt?**

- ☐ Ja ☐ Nein

Wenn Nein, dann weiter bei Frage 69.

*Im Interview eher Thema einleiten: Sie haben sich ja schon mit der GAP-Reform beschäftigt, wie wir aus Ihren Antworten entnehmen konnten... (wenn er was zu cc oder mulchen etc. gesagt hat)*

**70. In welcher Weise wird Ihr Betrieb von der Entkopplung der Direktzahlungen betroffen sein?**

- ☐ stark, und zwar durch \_\_\_\_\_
- ☐ mittel, und zwar durch \_\_\_\_\_
- ☐ schwach, und zwar durch \_\_\_\_\_

**71. Haben Sie im aktuellen WJ 2005/06 gegenüber 2004/05 durch die ersten Wirkungen der Entkopplung der Direktzahlungen durch die GAP-Reform Einkommensverluste zu beklagen?**

- ☐ Nein
- ☐ Ja, starke
- ☐ Ja, mittlere
- ☐ Ja, geringe

***Auf was sind diese im Wesentlichen zurückzuführen?***

- ☐ gewährte Höhe der Acker-, Grünland-, Stilllegungsprämien einschließlich der betriebsindividuellen Komponenten?
- ☐ Senkung der Interventionspreise für Milch?
- ☐ Wegfall der Roggenintervention?
- ☐ Weiß nicht

**Fragen zum Anpassungsverhalten bei GAP-Reform**

**72. Haben Sie sich Gedanken zur Entwicklung Ihres Betriebes gemacht, wenn ab 2010 die betriebsindividuellen Prämien (Milchprämie, Sonderprämie etc.) schrittweise bis 2013 wegfallen und eine regionale Einheitsprämie von 302 €/ha für all Ihre Flächen gewährt werden?**

- ☐ Ja ☐ Nein

Wenn Nein, dann weiter bei Frage 72.

***Wie würden Sie Ihren Betrieb wahrscheinlich anpassen?***

- ☐ Betriebsaufgabe aufgrund zu hoher Einkommenseinbußen
- ☐ Betriebsfortführung trotz Einkommensverluste
- ☐ Produktionsausdehnung und Spezialisierung
- ☐ Flächen werden in glöZ gehalten
- ☐ Suche nach anderen Einkommensmöglichkeiten, und zwar \_\_\_\_\_
- ☐ Sonstiges \_\_\_\_\_

**73. Sind Sie damit einverstanden, dass es mit der GAP-Reform möglich ist, auch für Flächen die nicht bewirtschaftet, sondern gemulcht werden, Zahlungsansprüche zu erhalten?**

☐ Ja ☐ Nein

*Wenn Ja, warum?*

---

**74. Ist Ihrer Meinung nach auf gemulchten Flächen in benachteiligten Gebieten ein natürlicher Nachteil gegenüber gemulchten Flächen in nicht benachteiligten Gebieten gegeben?**

☐ Ja ☐ Nein ☐ Weiß nicht

**75. Meinen Sie, dass für gemulchte Flächen in benachteiligten Gebieten Ausgleichszulage gewährt werden sollte?**

☐ Ja ☐ Nein ☐ Weiß nicht

**76. Wie viel % (ha) Ihrer Flächen werden Sie selbst in absehbarer Zeit im glöZ laut Cross-Compliance-Verordnung halten (nur Mulchen)?**

\_\_\_\_\_ % \_\_\_\_\_ ha

**77. Um was für Flächen handelt es sich?**

---

**78. Werden Sie im Gegenzug auf anderen Flächen die Bewirtschaftung intensivieren oder aber die Produktion diversifizieren (in Anbracht der frei werdenden Zeit)?**

a) diversifizieren: ☐ Ja ☐ Nein ☐ Weiß nicht

b) intensivieren: ☐ Ja ☐ Nein ☐ Weiß nicht

**79. Ist Ihrer Meinung nach in Zukunft durch den Tausch von Zahlungsansprüchen mit Landwirten in nicht benachteiligten Gebieten eine Anhäufung von Stilllegungszahlungsansprüchen in Ihre Region zu erwarten?**

☐ Ja ☐ Nein ☐ Weiß nicht

### **Fragen zur Betriebsaufgabe**

**80. Welche der folgenden Faktoren könnten zu einer Aufgabe Ihres Betriebs führen? Bitte nennen Sie die drei, die am ehesten zutreffen könnten?**

- ☐ Fehlen eines Hofnachfolgers/-in
- ☐ Auswirkungen der GAP-Reform
- ☐ zukünftige Agrarpreisentwicklung
- ☐ allgemeine negative Entwicklung der landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (wirtschaftliche Entwicklungen, Regelungsdichte, Auflagen etc.)
- ☐ Wegfall der AZ als Erschwernisausgleich
- ☐ Wegfall der AUM als Abgeltung für multifunktionale Leistungen
- ☐ lukrative außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeit
- ☐ Sonstiges: \_\_\_\_\_

## Angaben zur Person

**81. Alter des Betriebsleiters/-in** \_\_\_\_\_ Jahre

### 82. Ausbildung

- Berufsausbildung:*
- ☐ Keine landwirtschaftliche Ausbildung
  - ☐ Landwirtschaftliche Fachschule, Gehilfenprüfung
  - ☐ Meisterprüfung, höhere Landbauschule u. ä.
  - ☐ Studium der Agrarwissenschaften(FH/Uni)
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

### 83. Beratungsleistungen

*Nehmen Sie regelmäßige Beratungsleistung in Anspruch?*

- ☐ Ja ☐ Nein

#### Beratungsform:

#### Häufigkeit:

- |                                                           |                  |
|-----------------------------------------------------------|------------------|
| <input type="checkbox"/> Betriebswirtschaftliche Beratung | _____ x pro Jahr |
| <input type="checkbox"/> Produktionstechnische Beratung   | _____ x pro Jahr |
| <input type="checkbox"/> Rechtliche Beratung              | _____ x pro Jahr |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____                 | _____ x pro Jahr |

### 84. Mitglied in einem Verband

*Sind Sie Mitglied in einem Verband?*

- ☐ Ja ☐ Nein

Wenn Nein, dann weiter bei Frage 82.

*In welchem?*

- ☐ Bauernverband
- ☐ Milchkontrollverband
- ☐ Wasser-/Bodenverband
- ☐ Verband im Bereich ökologischer Landwirtschaft
- ☐ Umweltverband
- ☐ Sonstige: \_\_\_\_\_

*Engagieren Sie sich in einem der Verbände aktiv?*

- ☐ Ja ☐ Nein

### 85. Regelmäßige Teilnahme in Arbeitskreisen

- ☐ Ja, in welchen? \_\_\_\_\_
- ☐ Nein

### 86. Fachzeitschriften:

***Haben Sie Fachzeitschriften abonniert?***

- ☐ Ja, und zwar:
  - ☐ Hessenbauer
  - ☐ Top agrar/DLZ
  - ☐ DLG-Mitteilungen
  - ☐ Milchrind
  - ☐ Elite
  - ☐ Sonstige: \_\_\_\_\_
- ☐ Nein

**87. Anzahl der Personen, die im Haushalt leben (einschließlich Altenteiler):**

\_\_\_\_\_ Personen

**Davon außerlandwirtschaftlich erwerbstätig:** \_\_\_\_\_ Personen

**Zum Abschluss:**

**Vielen Dank für das Gespräch!**

**Wären Sie auch generell bereit, für eine weitere ergänzende Befragung zur Verfügung zu stehen? Diese würde wahrscheinlich telefonisch oder schriftlich erfolgen!**

**Und nun zum Schluss noch eine Frage:**

**Wir möchten in Ihrem Landkreis auch gerne noch Landwirte befragen, die ihren Hof aufgegeben haben, z. B. weil der Hofnachfolger fehlt oder weil sich für den Betriebsleiter außerlandwirtschaftliche Alternativen ergeben haben.**

**Sind Ihnen da welche bekannt? Könnten Sie uns deren Name bzw. Telefonnummer und Anschrift geben?**



## **Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie**

- Nr. 01/2008      Margarian, A.:  
Sind die Pachten im Osten zu niedrig oder im Westen zu hoch?
- Nr. 02/2008      Lassen, B., Friedrich, C., Prüße, H.:  
Statistische Analysen zur Milchproduktion in Deutschland – Geografische Darstellung (Stand: Januar 2008)
- Nr. 03/2008      Nitsch, H., Osterburg, B., von Buttlar, Ch., von Buttlar, H.-B.:  
Aspekte des Gewässerschutzes und der Gewässernutzung beim Anbau von Energiepflanzen
- Nr. 04/2008      Haxsen, G.:  
Calculating Costs of Pig Production with the InterPIG Network
- Nr. 05/2008      Efken, J.:  
Online-Befragung von Erhalterinnen seltener Nutztiere oder Nutzpflanzen zu Ihren Aktivitäten und Einstellungen
- Nr. 06/2008      Rudow, K., Pitsch, M.:  
Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Oberallgäu (Bayern)
- Nr. 07/2008      Daub, R.:  
Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Vogelsberg (Hessen)

Die *Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie* können unter [http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/bereich/ab\\_07\\_2008\\_de.pdf](http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/bereich/ab_07_2008_de.pdf) kostenfrei heruntergeladen werden.